

Stenographisches Protokoll

419. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich
Donnerstag, 25. Feber 1982

Tagesordnung

1. Urheberrechtsgesetznovelle 1982
2. Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Anhang
3. Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Zusatzklärung, Entschließung und Zusatzprotokollen
4. Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger
5. Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale
6. Investitionsprämienengesetz
7. Beteiligungsfondsgesetz
8. Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz
9. Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung
10. Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982
11. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes
12. Änderung des Studienförderungsgesetzes
13. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studien-gesetzes
14. Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen
15. Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau samt Vorbehalten
16. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel
17. Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung samt Formblatt
18. Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977
19. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates
20. Ausschüßergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Angelobung des Bundesrates Ing. L u d e s c h e r
(Vorarlberg) (S. 15716)

Personalien

Entschuldigungen (S. 15716)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 15716)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15716)

Ausschüßergänzungswahlen (S. 15798) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschüßmandate (S. 15798)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 15797)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982: Urheberrechtsgesetznovelle 1982 — UrhGNov. 1982 (2459 d. B.)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982: Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Anhang (2460 d. B.)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982: Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Zusatzklärung, Entschließung und Zusatzprotokollen (2461 d. B.)
- (4) Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982: Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger (2462 d. B.)
- (5) Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982: Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen Signale (2463 d. B.)

Berichterstatter: S t r a c h e (S. 15717)

Redner:

Dr. Kaufmann (S. 15719) und
Stoiser (S. 15722)

kein Einspruch (S. 15724)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982: Investitionsprämienengesetz (2464 d. B.)

15714

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982: Beteiligungsfondsgesetz (2465 d. B.)
Berichterstatter: Heller (S. 15724)
Redner:
Ing. Helbich (S. 15726),
Dr. Michlmayr (S. 15729) und
Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 15732)
kein Einspruch (S. 15736)
- Gemeinsame Beratung über
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982: Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz (2466 d. B.)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982: Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung (2467 d. B.)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982: Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 (2468 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Eder (S. 15736)
Redner:
Dkfm. Dr. Pisec (S. 15738 u. S. 15771),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 15751),
Suttner (S. 15754),
Weiss (S. 15760),
Dr. Müller (S. 15765),
Bundesminister Dr. Salcher
(S. 15766) und
Köpf (S. 15770)
Anträge der Bundesräte Suttner und Genossen, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung und Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 keinen Einspruch zu erheben (S. 15759) — Ablehnung (S. 15773)
Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec, Weiss und Genossen, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung und Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 Einspruch zu erheben (S. 15738) — Annahme (S. 15773)
Einspruch (S. 15773)
Entschließungsantrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec, Weiss, Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, für den Wohnbau und für die Stadterneuerung wirksame Maßnahmen zu ergreifen (S. 15754) — Annahme (S. 15774) (E 89)
- Gemeinsame Beratung über
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes (2469 d. B.)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982: Änderung des Studienförderungsgesetzes (2470 d. B.)
Berichterstatter: Mayer (S. 15774)
Redner:
Matzenauer (S. 15775) und
Raab (S. 15779),
kein Einspruch (S. 15781)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (2458 u. 2471 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gasser (S. 15781)
kein Einspruch (S. 15782)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982: Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (2472 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gasser (S. 15782)
kein Einspruch (S. 15782)
- (15) Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982: Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau samt Vorbehalten (2473 d. B.)
Berichterstatter: Weiss (S. 15783)
Redner:
Dr. Erika Danzinger (S. 15783 u. S. 15793),
Margaretha Obenaus (S. 15785),
Rosa Gföller (S. 15791),
Dr. Helga Hieden (S. 15793) und
Mag. Karny (S. 15794)
kein Einspruch (S. 15794)
- (16) Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel (2474 d. B.)
Berichterstatter: Haas (S. 15794)
kein Einspruch (S. 15795)
- (17) Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982: Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung samt Formblatt (2475 d. B.)
Berichterstatter: Polster (S. 15795)
Redner:
Rosa Gföller (S. 15795)
kein Einspruch (S. 15797)
- (18) Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982: Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977 (2476 d. B.)
Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 15797)
kein Einspruch (S. 15797)

Eingebracht wurde**Anfrage**

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Haltung der Bundesrepublik Deutschland zur Briefwahl (442/J-BR/82)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (400/AB-BR/82 zu 435/J-BR/81)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Dipl.-Ing. Gasser und Genossen (401/AB-BR/82 zu 438/J-BR/81)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Rosa Gföller und Genossen (399/AB-BR/82 zu 434/J-BR/81)

15716

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Skotton: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 419. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 418. Sitzung des Bundesrates vom 28. Jänner 1982 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Knoll, Pumpenig und Schmözl.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister Dr. Broda sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Angelobung

Vorsitzender: Der neue Vorarlberger Bundesrat Ing. Georg Ludescher, der in der letzten Sitzung infolge Krankheit noch nicht angelobt werden konnte, ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer wird Bundesrat Ing. Georg Ludescher die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

(Schriftführer Mayer verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Ludescher leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Ich begrüße das neue Vorarlberger Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Mayer:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 10. Feber 1982, Zl. 1002-13/6, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom

12. bis 15. Feber 1982 den Bundesminister für Finanzen Dr. Herbert Salcher bzw. innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 28. Feber 1982 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters drei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich diese Vorlagen sowie die

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates und

Ausschußergänzungswahlen

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 5, 6 und 7, 8 bis 10 sowie 11 und 12 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 5 sind eine Urheberrechts-gesetznovelle 1982, eine Pariser Fassung der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, eine Pariser Fassung des Welturheberrechtsabkommens, ein Genfer Übereinkommen zum Schutz der Her-

Vorsitzender

steller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger sowie ein Brüsseler Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale.

Die Punkte 6 und 7 sind ein Investitionsprämiengesetz und ein Beteiligungsfondsgesetz.

Die Punkte 8 bis 10 sind ein Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, ein Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung und ein Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982.

Die Punkte 11 und 12 sind Änderungen des Schülerbeihilfengesetzes und des Studienförderungsgesetzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetznovelle 1982 — UrhGNov. 1982) (2459 der Beilagen)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend eine Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Anhang (2460 der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Zusatzklärung, Entschließung und Zusatzprotokollen (2461 der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger (2462 der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale (2463 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 1 bis 5 der Tagesordnung, über die

soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Urheberrechtsgesetznovelle 1982 — UrHGNov. 1982,

eine Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Anhang,

ein Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Zusatzklärung, Entschließung und Zusatzprotokollen,

ein Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger sowie

ein Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale.

Berichterstatter über die Punkte 1 bis 5 ist Herr Bundesrat Strache. Ich bitte um seine Berichterstattung.

Berichterstatter Strache: Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über die Urheberrechtsgesetznovelle 1982.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die innerstaatlichen Grundlagen für eine Mitgliedschaft Österreichs zu folgenden internationalen Übereinkommen geschaffen werden:

Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, Pariser Fassung vom 24. Juli 1971;

Welturheberrechtsabkommen, Pariser Fassung vom 24. Juli 1971;

Übereinkommen vom 29. Oktober 1971 zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger und

Übereinkommen vom 21. Mai 1974 über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale.

Darüber hinaus wurden auch eine Reihe weiterer Wünsche zu Änderungen des Urheberrechts berücksichtigt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Bun-

15718

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Strache

desgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetznovelle 1982), wird kein Einspruch erhoben.

Der nächste Bericht betrifft eine Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Anhang.

Zweck des gegenständlichen Übereinkommens ist der Interessenausgleich zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern. Den Interessen der Entwicklungsländer, vor allem an der Entwicklung ihrer Kultur, wird nunmehr dadurch entsprochen, daß ihnen durch die Möglichkeit der Erteilung von (entgeltlichen) Zwangslizenzen die Benützung geschützter ausländischer Werke erleichtert wird. Andererseits schützt die revidierte Berner Übereinkunft auch das Urheberpersönlichkeitsrecht, hat eine höhere Schutzebene, gewährt eine Schutzfrist von mindestens fünfzig Jahren und knüpft den Urheberrechtsschutz an keine Förmlichkeiten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend eine Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Anhang, wird kein Einspruch erhoben.

Es folgt der Bericht betreffend ein Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Zusatzklärung, Entschließung und Zusatzprotokollen.

Zweck der Pariser Fassung des Welturheberrechtsabkommens ist der Interessenausgleich zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern. Dem Interesse der Industriestaaten dient es, daß der Kreis der geschützten grundlegenden Rechte verdeutlicht wird: Zum bereits durch die Genfer Fassung geschützten Übersetzungsrecht treten nun ausdrücklich das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Aufführung und

das Senderecht. Hingegen wird den Interessen der Entwicklungsländer, vor allem an der Entwicklung ihrer Kultur, dadurch entsprochen, daß ihnen durch Zwangslizenzen die Benützung geschützter ausländischer Werke erleichtert wird. Hiedurch werden das Übersetzungsrecht und das Vervielfältigungsrecht des Urhebers beschränkt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris samt Zusatzklärung, Entschließung und Zusatzprotokollen, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht betreffend ein Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger.

Die Vervielfältigung von Tonträgern ohne Zustimmung der Berechtigten hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dabei werden solche Vervielfältigungsstücke oft mit einer Aufmachung versehen, die mit der Originalaufmachung völlig übereinstimmt, sodaß für den Käufer nicht erkennbar ist, daß ihm eine Nachahmung angeboten wird. Diese Handlungsweise schädigt sowohl die Hersteller der Originaltonträger als auch Urheber und ausübende Künstler. Infolge der Hintanziehung von Lizenzgebühren und der Einsparung der Aufnahmekosten können die unerlaubt hergestellten Tonträger zu niedrigeren Preisen als die Originaltonträger verkauft und daher in größeren Mengen abgesetzt werden, was unter diesen Umständen unlauterer Wettbewerb ist. Durch internationale Übereinkommen konnte diesem Mißbrauch bisher nicht wirksam begegnet werden. Durch das vorliegende Übereinkommen soll diese Lücke geschlossen werden, ohne daß dadurch andere internationale Verträge beeinträchtigt werden.

Strache

Bei der Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Übereinkommens beschloß der Nationalrat, daß dieses Übereinkommen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen zu erfüllen ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich erstatte ich den Bericht betreffend ein Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale

Die unerlaubte Benützung von programmtragenden Signalen gefährdet nicht nur die Belange der Rundfunkunternehmen, weil sie hierfür kein Entgelt erhalten, sondern mittelbar auch diejenigen der Urheber, der ausübenden Künstler, der Schallplattenhersteller und der Veranstalter, weil das Rundfunkunternehmen ihnen für die Übernahme seiner Sendungen nur dann etwas zu zahlen vermag, wenn es selbst etwas erhält. Zweck des vorliegenden Übereinkommens ist es, Schutz gegen die unerlaubte Benützung von programmtragenden Signalen zu gewähren, ohne andere Übereinkommen zu beeinträchtigen.

Bei der Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Übereinkommens beschloß der Nationalrat, daß dieses Übereinkommen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen zu erfüllen ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Kaufmann (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die ersten fünf Tagesordnungspunkte, die wir heute zu behandeln haben, hängen zusammen und bilden gewissermaßen ein Paket. Es ist zunächst die Novellierung des Urheberrechts als Voraussetzung für den Abschluß von vier internationalen Abkommen: einer Berner Übereinkunft zum Schutz literarischer und künstlerischer Werke, eines Welturheberrechtsabkommens, eines Übereinkommens zum Schutz gegen die unerlaubte Vervielfältigung von Tonträgern und eines Übereinkommens zum Schutz gegen unerlaubte Benützung von programmtragenden Signalen.

Das alles ist durch eine rasante Entwicklung auf dem Gebiet der Publizistik und der Elektronik notwendig geworden.

Hohes Haus! So harmlos diese Titel der Novellierung und der Übereinkommen für den Laien auch klingen mögen, für die Betroffenen, für die Verleger, die Urheberrechtsvertreter, die Kunstschaffenden und deren Vertreter enthalten sie einen nicht zu unterschätzenden Sprengstoff. Geht es dabei doch um den Schutz des geistigen Eigentums und um den Schutz der künstlerischen Produktionen und deren kommerzielle Verwertung, es geht um Einkommen und Tantiemen, und es geht damit nicht zuletzt um die Sicherung menschlicher Existenzen.

Wer darf was, wer darf wo, und wer darf woran verdienen? Das ist die große Frage.

Dementsprechend waren auch die Präliminarien. Die Urheberrechtsvertreter, die Kunstschaffenden und deren Vertreter, die Gewerkschaften, haben sich mit geharnischten Protesten zu Wort gemeldet. Sie waren dabei gar nicht zimperlich in der Wahl ihrer Worte und der Verdächtigungen. Da wurde dem Gesetzgeber vorgeworfen, eine Hintertreppenaktion gestartet zu haben. Es wird vom geistigen Diebstahl geredet und von einer überfallsartigen Diffamierung in der Presse.

Und schließlich heißt es in einem dieser Protesttelegramme wörtlich — ich zitiere —: „Die Künstler müssen nun zur Kenntnis nehmen, daß sie in Österreich schutzlos dem Abbau des Urheberrechts preisgegeben wur-

15720

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dr. Kaufmann

den und daß die parlamentarischen Parteien kein Interesse an ihnen nehmen.“

Hohes Haus! Das sind zweifellos starke Worte, und das sind sehr ernste Vorwürfe, die gegen den Gesetzgeber erhoben werden. Im Nationalrat haben sich daher auch die Redner aller Parteien dagegen zur Wehr gesetzt.

Der Abgeordnete Dr. Hauser hat in seiner bekannten, wohlausgewogenen Art festgestellt, daß das Verhältnis zwischen den Urhebern, den Interessenvertretungen, den Künstlern und deren Vertretern und dem Parlament getrübt zu sein scheint. Das sei aber, wie er gleichzeitig festgestellt hat, nicht notwendig.

Er hat auch hinzugefügt, daß sich das Parlament vielleicht mehr als bisher für die tatsächlichen Verhältnisse interessieren sollte, wobei sich wahrscheinlich gewisse Reformen tatsächlich als notwendig erweisen werden. Allerdings, so hat Dr. Hauser gemeint, in einer etwas anderen Richtung, als die Protesttelegramme die Probleme gerne drängen wollen.

Hier, Hoher Bundesrat, möchte ich den Ausführungen des Dr. Hauser, die er im Parlament gemacht hat, voll zustimmen. Der Ausdruck Parlament, meine Damen und Herren, kommt nun einmal vom Reden, und man sollte nicht nur untereinander reden, sondern sicher auch mit denen reden, die dieses Parlament gewählt haben. Was allerdings auch geschieht, um hier keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, manchmal allerdings vielleicht zuwenig.

Außerdem gehört das Urheberrecht zu den kompliziertesten Rechtsmaterien überhaupt, die wir kennen, wo man mit dem Nachsagen gängiger Phrasen oder mit irgendwelchen kühnen Behauptungen nicht weiterkommt. Das erweisen die vielen Prozesse im Zusammenhang mit dem Urheberrecht, von denen die Verlage, die Rundfunkanstalten und die Theater ein trauriges Lied singen können.

Es geht aber nicht nur mit der Juristerei allein. Schließlich geht es ja nicht nur um irgendwelche kleine, zumeist bescheidene Tantiemen für die Kunstschaffenden, sondern es geht zum Teil um das ganz große Geschäft mit der Kunst, mit den großen Verlagen, mit den Theatern, mit den Künstleragenturen, mit der Schallplattenindustrie. Größte internationale Organisationen wollen hier mitreden, und zwar ein gewichtiges Wort mitreden.

Dazu kommt, meine Damen und Herren, daß Kunst nicht gleich Kunst ist und Kunstschaffende nicht gleich Kunstschaffende sind.

Ein Schriftsteller zum Beispiel oder ein bildender Künstler ist zum großen Teil auf sich allein gestellt. Das heißt, er schließt seine Verträge mit dem Verlag oder mit dem Theater oder mit den Rundfunkanstalten selbst. Der Schriftsteller kann sein Werk auch immer wieder verkaufen, zum Unterschied etwa vom Maler, der auf das einzelne Bild, das er gemalt hat, angewiesen ist, wenn es auch in jüngster Zeit immer üblicher wird, Reproduktionen zu machen und begrenzte Auflagen von Graphiken herzustellen.

Die Komponisten sind dabei noch am besten dran. Sie können ihre Produkte und Produktionen am häufigsten verkaufen. Vor allem gilt das für die Unterhaltungsbranche: von der Bar über das Platzkonzert bis zum Radio, bis zur Schallplatte und bis zur Kassette Tausende und aber Tausende Mal. Hier fließen auch die Tantiemen am häufigsten.

Ebenso different, wie es die Produktions- und Verkaufsbedingungen sind, ist aber auch die Frage, was denn nun eigentlich Kunst und künstlerische Produktion überhaupt ist. Und da, Hohes Haus, gibt es keinen verbindlichen Kodex, wie wir wissen.

Wie man also sieht, ist die Sache alles eher als einfach. Man kann hier nicht wie anderswo zwei plus zwei addieren, um dann am Schluß eine einwandfreie Vier vor sich zu haben.

Ich glaube also, und dafür möchte ich auch plädieren, daß das Gespräch, das ständige Gespräch zwischen Gesetzgeber und Kulturschaffenden immer da sein sollte. Vor allem, weil die Entwicklung auf diesem Gebiet angesichts des Kabelfernsehens, der Satellitenübertragungen, angesichts der rasanten Entwicklung der Elektronik, immer heftiger und schneller weitergeht und die Bedingungen sich von heute auf morgen ändern.

Ich möchte dazu aber noch etwas sagen: Wir Parlamentarier sollten über gewisse Attacken von dieser Seite nicht allzu aufgebracht und nicht allzu empfindlich sein. Rauhe Töne, meine Damen und Herren, sind wir aus anderen Ecken auch gewohnt, noch viel rauhere Töne, als wir sie hier gehört haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das Entscheidende: Hinter diesen rauhen Tönen, meine Damen und Herren, steckt doch etwas ganz Bestimmtes, und das sollten wir sehr ernst nehmen. Dieses Bestimmte, das ich meine, hat mit Juristerei nichts zu tun. Es ist nämlich das allgemeine Unbehagen, die Frustration, um ein Modewort zu gebrauchen, der Kunstschaffenden über ihre Situation, die sie nicht nur selbst als unbefriedigend emp-

Dr. Kaufmann

finden, sondern die auch tatsächlich in vielen Dingen unbefriedigend ist.

Die Tantiemen und Honorare, die ihnen auf Grund der geltenden Bestimmungen zufließen, sind zuweilen — ich spreche das Wort mit Bedacht aus — eine Schande. Wenn man sich ausrechnet, wie lange ein Komponist zum Beispiel mit der Herstellung einer Oper oder eines Konzertstückes beschäftigt ist, wie lange er daran arbeitet, wenn man die vielen Stunden zusammenrechnet, die reinen Arbeitsstunden — den Einfall, die Inspiration, die künstlerische Inspiration gar nicht mitgerechnet —, und wenn man das dann den Einnahmen gegenüberstellt, Sensationserfolge natürlich ausgeschlossen, die ja sehr selten sind, dann kommt man auf einen Stundenlohn, der für einen anderen Schaffenden in diesem Land völlig uninteressant wäre, ja der diesem nicht einmal ein müdes Lächeln entlocken würde.

Ich erinnere nur an die Aussage eines großen Komponisten unserer Tage, Friedrich Cerha, der nach Herstellung seiner Oper „Baal“ vorgerechnet hat, wie lange er daran gearbeitet hat und was er dafür als Auftrag eingenommen hat — es war ein lächerlicher Betrag!

Ein anderes Beispiel: Wenn ein junger Autor ein neues Stück zur Uraufführung bringt, zumeist ohnehin in einem Kellertheater oder in einer Studienbühne, weil er ja an einer großen Bühne noch nicht drankommt, bleiben ihm oft Tantiemen — das ist nachweisbar, Hohes Haus —, die nicht einmal einem Zigarettenstück gleichkommen.

Solches gilt auch — das muß gesagt werden — für die Honorare, die der Österreichische Rundfunk zahlt, für Stoffrechte zum Beispiel, daß für ein eineinhalbstündiges Fernsehstück an Stoffrechten dem Autor ganze 15 000 S zufließen. Wenn man das mit den Verdiensten und Einkommen auf anderen Gebieten vergleicht, so wird man sehen, daß diese Relationen nicht mehr stimmen.

Wenn hier nicht die öffentlichen Stellen, die Kulturinstitute, private und öffentliche Sponsoren mit Auftragsstipendien, mit Prädikaten, mit Unterstützungen und anderen Zuwendungen einspringen, wäre die Lage noch viel trister.

Ich glaube, das sollte einmal mit aller Offenheit ausgesprochen werden. Denn hier, Hoher Bundesrat, liegt eine der Wurzeln dieser Probleme.

Vielleicht wird man jetzt sagen: Was fällt Ihnen denn ein, künstlerische Produktionen

mit Maßstäben von Kollektivverträgen, mit Maßstäben eines Lohnindexes zu messen wie irgendein Gehalt oder wie einen Sack Getreide.

Man wird vielleicht weiters sagen: Haben Sie noch nie etwas gehört vom Dienst der Kunst an der Allgemeinheit, vom Schöpferischen, das doch etwas ganz anderes sei, das man doch niemals mit gleichen Maßstäben messen könne und so weiter, was es hier an schönen Einwendungen gibt.

Gewiß, ich kenne diese Unterschiede, und ich sehe keineswegs darüber hinweg. Aber das sagt sich alles so leicht. Ich glaube, man muß hier einmal auch etwas grundsätzlich anmerken: Eine Gesellschaft, die es sich angewöhnt hat, alles zu vermarkten, von der Zahnpasta angefangen bis zum Abfahrtslauf, kann nicht von einer Bevölkerungsgruppe verlangen, daß sie die Wasserträger der Nation spielt.

Dazu kommt, daß es bisher nicht möglich war, diese Bevölkerungsgruppe ausreichend sozial zu schützen, wie das praktisch für alle Bürger in unserem Staat längst zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist.

Zweimal hat meine Fraktion im Nationalrat den Antrag gestellt, einmal die soziale Lage der Künstler zu überprüfen und dann entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zweimal hat man diese Anträge von der sozialistischen Fraktion vom Tisch gewischt. Jetzt, vor wenigen Tagen, nach vielen Jahren hat man sich endlich im Nationalrat zu einem Antrag aufgegriffen, eine sozialrechtliche Besserstellung der Kulturschaffenden zu betreiben.

Aus dieser Sicht, meine Damen und Herren, muß man die Unzufriedenheit der Kunstschaffenden verstehen und sollte nicht allzu schockiert sein, wenn sie einmal zu etwas härteren Worten greifen.

Allerdings — jedes Ding hat zwei Seiten — muß man auch den Kunstschaffenden sagen, vor allem den Vertretern ihrer Organisationen, wo oft vieles schon zum Selbstzweck geworden ist — auch das muß man feststellen —, daß sie nicht gut beraten sind, wenn sie die Augen vor den Tatsachen verschließen und übers Ziel schießen. Übertriebene, von blindem Eigennutz getriebene Aktionen können sehr leicht zum eigenen Schaden werden.

Was soll man zum Beispiel davon halten, wenn gerade von seiten dieser Organisationen allen Ernstes Einwände dagegen erhoben werden, daß im neuen Urheberrechtsgesetz vorgesehen ist, daß die Massenmedien über eine Ausstellung berichten dürfen und dazu

15722

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dr. Kaufmann

auch Bilder veröffentlichen oder ausstrahlen dürfen, ohne dafür Tantiemen zahlen zu müssen.

Da muß ich mich wirklich fragen: Hat man die Absicht, wirklich etwas von den Medien dafür kassieren zu wollen, daß diese Bilder abgedruckt oder vom Fernsehen ausgestrahlt werden? Weiß man nicht, daß jeder Künstler eine Werbung braucht und auch immer gebraucht hat, ja daß manche für diese Werbung sogar sehr teuer bezahlen — und wenn es nur mit einigen Skandalen ist —, nur um in den Blickpunkt der Scheinwerfer, der Öffentlichkeit zu kommen? Will man das wirklich als geistigen Diebstahl bezeichnen? Ich glaube, dann ist man schlecht beraten.

Wenn man nur einigermaßen Bescheid weiß, kann man sich ja vorstellen, wie die Medien darauf reagieren würden. Man würde die Berichterstattung einfach sein lassen, man würde eben keine Bilder bringen. Und wer hätte den Schaden davon? Die Künstler wieder selbst, denn es soll sich niemand irgendwelchen Illusionen hingeben: Ein Volksaufstand der Leser oder der Zuschauer wäre bestimmt nicht die Folge, denn es handelt sich dabei ja nicht um die Übertragung eines Ländermatches oder eines Abfahrtslaufes.

Wer also solche überspitzte Forderungen und praxisfremde Forderungen erhebt und so den Künstlern helfen will, der weiß offenbar nicht mehr, wie die von ihm Vertretenen wirklich denken und was die von ihm Vertretenen wirklich wollen und was ihnen letzten Endes auch nützt. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Hohes Haus! Wie gesagt, über alles das kann und soll man reden und seine Meinung offen sagen, und ich hoffe, daß das in Zukunft auch in stärkerem Maße als bisher der Fall sein wird.

In die Details der Novelle beziehungsweise der Abkommen einzugehen, würde sicher zu weit führen. Ich wollte hier nur diese wenigen grundsätzlichen Anmerkungen machen.

Jedenfalls begrüßen wir eine Reihe von Klarstellungen und Verbesserungen, die in diesem neuen Urheberrechtsgesetz getroffen wurden. In diesem Sinne möchte ich sagen, daß meine Fraktion gegen die gegenständlichen Tagesordnungspunkte keinen Einspruch erheben wird. (*Beifall bei der ÖVP*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Weiters zu Wort gemeldet hat sich

Herr Bundesrat Stoiser. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Stoiser (SPÖ): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein Paket von fünf Punkten, das hier vorliegt, das ist von meinem Vorredner schon gesagt worden, und ich stimme mit ihm überein, daß das eng zusammenhängt.

Ich erlaube mir insbesondere zum Tagesordnungspunkt 1 Stellung zu nehmen.

Seit acht Jahren hält die Debatte über das Urheberrecht an. Begonnen hat es im Jahr 1974, dann gab es die große Debatte im Jahre 1980 zum Kabelfernsehen bis zum heutigen Verlauf eines, wie ich sagen möchte, wahrscheinlich vorläufigen Schlußstriches.

Es ist erfreulich, daß für diesen Antrag Einstimmigkeit zu erwarten ist. In der ursprünglichen Ausgangsposition hat es ja, wie immer bei solchen Dingen, auch verschiedene Betrachtungen gegeben.

Bedauerlich ist aber — das möchte ich festhalten, das ist auch in der Nationalratsdebatte zur Sprache gekommen —, daß es vor der Beschlußfassung im Nationalrat doch sehr arge Beschimpfungen seitens verschiedener Künstlervereinigungen gegeben hat: geistiger Diebstahl, kunstfeindliche Politik aller Parlamentsparteien, ja überfallsartige Hintertreppenaktionen, Enteignung und vieles andere mehr bildeten damals den Wortschatz bestimmter Kritiker.

Das kann man doch — das ist damals von unserem Abgeordneten Professor Dr. Gmoser im Nationalrat zum Ausdruck gekommen — als eine arge Politikerbeschimpfung bezeichnen.

Es ist hier von meinem Vorredner gesagt worden, Politiker untereinander finden auch nicht immer die richtigen Worte oder die richtige Art. Das ist richtig, aber es soll ja kein Beispiel sein, wenn bei uns oder im Nationalrat manchmal etwas passiert, daß das für die Künstler ein Freibrief ist, das nachzuahmen.

Paradoxerweise sind diese harten, überharten Äußerungen nicht von Künstlervertretern zum Ausdruck gebracht worden, sondern von anderen, von Würdenträgern, Professoren et cetera, einzelnen Kunstschaffenden. Ich möchte feststellen, daß sich diese Persönlichkeiten dabei eigentlich selbst abqualifiziert haben.

Meine Damen und Herren! Jede Kritik in der Demokratie, das wissen wir, ist zu bejahen, sie ist, wie wir immer so schön sagen, das Salz der Demokratie. Bei ausgesprochenen

Stoiser

Emotionen ist auch eine gewisse Härte verständlich, das muß man einstecken. Aber hier wurde eben, wie ich zum Ausdruck gebracht habe, von bedeutenden Persönlichkeiten, wie ich glaube, doch manchmal sehr arg die Grenze des guten Geschmacks in der demokratischen Diskussion überschritten. Das ist schon irgendwo bedauerlich. Das soll man auch festhalten.

In der Diskussion spielen zwei Sachprobleme eine besondere Rolle. Das ist einmal der § 42 a, wo es um die sogenannte freie Berichterstattung geht. Das, was hier von den Künstlern zur Diskussion gestellt wurde, ist die Freiheit der Kunst, die durch diese Bestimmung angeblich sehr beeinträchtigt werde.

Hier herrscht, glaube ich, wirklich ein großes Mißverständnis vor. Denn Freiheit der Kunst, Hohes Haus, kann und darf keine Einbahnstraße sein. Man muß zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur der Künstler mit Recht diesen Freiheitsraum beansprucht, sondern daß auch der Staatsbürger einen Rechtsanspruch auf Informationsfreiheit hat, ja verlangen muß.

Als Beispiel: Eine Berichterstattung über eine Ausstellung, in der Bilder von dieser Ausstellung gezeigt werden, wo dieses Kunstwerk eben mit im Bild ist und zur Schau gestellt wird in der Öffentlichkeit. Das kann, meine Damen und Herren, doch nicht Diebstahl geistigen Eigentums sein. Bei der Freiheit sollte man sich hüten, mit der Unaufrichtigkeit zu spielen.

Denn eine solche Unaufrichtigkeit sehe ich darin, wenn man sagt: Ich vertrete die Interessen der Künstler!, aber gleichzeitig sagen muß: Wie viele Künstler — das weiß ich selbst aus meiner früheren politischen Tätigkeit in der Kommunalverwaltung — bemühen sich durch Telefonate und durch persönliche Interventionen bei Redaktionen Kontakte herzustellen, Redakteure zu bewegen, daß sie einen Berichterstatte in diese oder jene Galerie entsenden, was sie einfach für sich als eine wesentliche Hilfsstellung des Kulturbewußtseins eigentlich empfinden, daß nämlich die Zeitung von dieser und jener Ausstellung auch etwas in ihrer Berichterstattung bringt.

Das ist ja auch — gelinde ausgedrückt — eine Werbung in der Öffentlichkeit für diese Ausstellung.

Und das soll nun, meine Damen und Herren, wie es aus diesen Protestresolutionen zu ersehen ist, Diebstahl geistigen Eigentums sein? — Hier widersprechen sich auch Persönlichkeiten.

Ich glaube, es gehört eben zum „Grundrecht Freiheit“ einfach dazu, über eine Ausstellung zu berichten. Positiv oder auch negativ.

Meine Damen und Herren! Zum „Grundrecht Freiheit der Kunst“: In den bisherigen Beratungen konnte leider eine Seite nicht zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Das ist auch hier heute angeschnitten worden. Freiheit als Abstraktum ist nichts, von dem allein man leben kann. Niemand, und bekanntlich auch nicht der Künstler. Wir sind der Meinung, daß eine materiell-rechtliche Absicherung dazu gehört. Man muß den Künstlern auch materiell helfen. Nur ist dies, meine Damen und Herren, Hohes Haus, eine Frage auch der Größenordnung.

In dem bekannten Brief der Autoren und Urheber ist zum Beispiel die Rede davon, 50 000 S als eine einmalige Abfindung pro Jahr für alle diese Rechte mit der Verwertungsgesellschaft zu fixieren. Diese Verbände sprechen zum Beispiel von rund 2 000 Schriftstellern, die organisiert sind. Mit diesen 50 000 S möchte man den Arbeitgeberanteil zur Pensionsversicherung finanzieren.

Auch hier ist wieder ein großer Irrtum vorherrschend: Mit 50 000 S sollen 2 000 Schriftsteller ein ganzes Jahr ihre Arbeitgeber-, ihre Dienstgeberbeiträge bezahlen?

Hier, meine Damen und Herren, geht es in Wirklichkeit — und das muß auch richtiggestellt werden — immer wieder um Millionenbeträge. Man wird sich mit der Frage einer Pensionsversicherung für Künstler in der nächsten Zeit zweifellos befassen. Initiativen wurden gesetzt. Aber diese Auseinandersetzung hat mit dem § 42 im Zusammenhang mit dieser abgerollten Debatte am Rande des Nationalrates ja überhaupt nichts zu tun.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, daß es vor allem der Herr Justizminister Dr. Broda ist, der schon seit einiger Zeit eine Lösung auch in materieller Hinsicht für die Künstler anstrebt. Es gab da noch am Rande der Nationalratssitzung, in der man sich mit dieser Urheberrechtsgesetznovelle 1982 beschäftigt hat, ein weiteres unrühmliches Schauspiel. Es ging da bekanntlich um den § 79 der besagten Novelle, und zwar im konkreten um den Schutz der Nachrichtensammler, besser gesagt des Nachrichtensammlers APA.

Durch diesen Nachrichtenschutz soll bekanntlich mit einer Sperrfrist von 12 Stunden erschwert werden, daß eine Zeitung, die nicht diesen APA-Dienst abonniert hat, die Meldungen vor Ablauf dieser Sperre heraus-

Stolser

bringen kann. Das, wofür andere Zeitungen selbstverständlicherweise — und zwar ist das die überwältigende Mehrheit aller Zeitungen — in Österreich zahlen, nutzt eine solche dann kostenlos für sich.

Damit wird ja nicht etwas Neues geschaffen, meine Damen und Herren, wie wir wissen. Schon seinerzeit ist im § 9a — nur hat es damals unlauterer Wettbewerb geheißen — derselbe Nachrichtenschutz schon verankert gewesen. Die Zeitungsherausgeber haben sich damals vorbehaltlos dazu bekannt.

Nun aber wird behauptet, daß das Parlament eine Nacht- und Nebelaktion gestartet hätte, um etwa einer österreichischen Zeitung boshafterweise etwas anzutun. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, geht es dabei um die Präzisierung eines heute bereits bestehenden Rechts.

Es ist eigentlich unglaublich, wenn in diesem Zusammenhang Journalisten meinen, sie seien dem Gesetzgeber sozusagen vorgeordnet. Man sollte doch — damit keine Wellen, wie es so schön heißt, über die Bühne gehen — diese Bestimmung des Nachrichtenschutzes in dieser Novelle wieder streichen.

Ich kann mir in diesem Zusammenhang die Bemerkung nicht ersparen: Hier herrscht eine Überempfindlichkeit vor, die allgemein seitens gewisser Journalisten der österreichischen Presse den Politikern gegenüber bei der Abfassung von Artikeln nicht vorherrscht.

Diese Bestimmung wird aber bestehen bleiben, denn es wird ja heute kein Einspruch erhoben werden.

Meine Damen und Herren! Das waren zwei Punkte, an denen man erkennen kann, welche hochspezialisierte Probleme im Zusammenhang mit dieser Vorlage erkennbar werden, die eigentlich in Bereiche hineinreichen, die weit über das Urheberrecht hinausgehen.

Kunst genauso wie das Recht sind, wie wir wissen, das Spiegelbild der gesamten Gesellschaft dieses Landes. Mit dieser Novelle wird versucht, auch einen Beitrag zur Verrechtlichung des geistigen Lebens in dieser Gesellschaft zu leisten.

Diese Novelle ist auch ein Beitrag zur Sicherung des Lebensrechtes der aktiven, praktizierenden Künstler dieses Landes.

Diese Novelle, meine Damen und Herren — davon bin ich überzeugt —, wird sicher kein Schlußstrich sein und auch nicht sein können, denn das gesellschaftliche Leben ist ja einem ständigen Wandel ausgesetzt. Aber diese Novelle bringt uns auch hier wieder auf die-

sem Gebiet erfreulicherweise ein Stück weiter.

Dem Herrn Justizminister Dr. Broda möchte ich abschließend für seine bisherigen Bemühungen, auf diesem Sektor weitere Verbesserungen herbeizuführen, herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgen getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Beschlüsse und den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Investitionsprämie eingeführt wird (Investitionsprämienengesetz) (2464 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung und Verwaltung von Beteiligungsfonds (Beteiligungsfondsgesetz) (2465 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Investitionsprämienengesetz sowie Beteiligungsfondsgesetz.

Berichterstatter über die Punkte 6 und 7 ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Heller: Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz,

Heller

mit dem eine Investitionsprämie eingeführt wird (Investitionsprämienengesetz).

Da die bisherigen Formen der steuerlichen Investitionsbegünstigungen sich bei in der Verlustzone befindlichen Unternehmungen nicht auswirken, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Investitionsprämie auch für temporär gewinnlose Unternehmungen geschaffen werden. Die Investitionsprämie soll hinsichtlich des anspruchsberechtigten Personenkreises weitgehend den bereits vorhandenen Investitionsbegünstigungen nachgebildet werden. Die Investitionsprämie soll grundsätzlich 6 Prozent, für begünstigte Kraftfahrzeuge 3 Prozent der Anschaffungskosten oder Herstellungskosten betragen. Die Geltendmachung der Investitionsprämie soll durch Vorlage eines Verzeichnisses erfolgen. Die Gutschrift auf dem Abgabekonto soll grundsätzlich auf den Zeitpunkt nach Ablauf des Kalendervierteljahres der Anschaffung oder Herstellung des betreffenden Wirtschaftsgutes wirken.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Investitionsprämie eingeführt wird (Investitionsprämienengesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Meine Damen und Herren! Weiters bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung und Verwaltung von Beteiligungsfonds (Beteiligungsfondsgesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zum Zwecke der Zuführung neuen Eigenkapitals an österreichische Wirtschaftsunternehmen die Gründung und Konzessionierung von Beteiligungsgesellschaften geregelt werden, deren Aufgabe die Aufbringung, Sammlung und Veranlagung privater Mittel an Beteiligungen ist.

Der Gesetzesbeschluß sieht vor, daß die Konzession zum Beteiligungsfondsgeschäft nur einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland erteilt werden darf, wobei das Grundkapital mindestens 150 Millionen Schilling zu betragen hat. Die Aktien einer Beteiligungsfondsgesellschaft müssen auf Namen lauten

und dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übertragen werden. Durch den Verkauf von Genußscheinen — das sind auf Inhaber lautende Wertpapiere —, die einen Anspruch auf einen aliquoten Teil an den Jahresüberschüssen eines Beteiligungsfonds verbriefen, sollen Mittel gesammelt werden, die in der Rechtsform einer Kommanditbeteiligung, einer stillen Beteiligung oder einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft veranlagt werden.

Zur Risikostreuung werden jeweils mehrere Beteiligungen in einem Fonds zusammengefaßt, wobei die Beteiligungen an einem einzelnen Unternehmen höchstens bis zu 20 Prozent des Fondsvermögens erfolgen können. Die Veranlagung des Fondsvermögens muß zumindest zu zwei Drittel in Unternehmen erfolgen, die den Sektionen „Gewerbe“ und „Industrie“ der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören.

Den Genußscheininhabern sind über jeden Fonds, an dem sie Genußscheine gezeichnet haben, jährlich Rechenschaftsberichte vorzulegen. Als Anreiz zur Zeichnung von Genußscheinen sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß verschiedene steuerliche Förderungen vor und enthält Änderungen des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Bewertungsgesetzes, des Vermögensteuergesetzes und des Bundesgesetzes vom 26. Oktober 1980, BGBl. Nr. 553, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung und Verwaltung von Beteiligungsfonds (Beteiligungsfondsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter: Dr. Anna Demuth: Danke.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Bundesminister für Finanzen Dr. Herbert Salcher sehr herzlich. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

15726

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Vorsitzender-Stellvertreter

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Helbich. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute das Investitionsprämien-gesetz und das Beteiligungsfonds-gesetz zu besprechen, wo wir die Zustimmung geben werden. Diese beiden Gesetze sind ein Beitrag zur Lösung beziehungsweise zur Verbesserung der schwierigen Lage, in der wir nun sind.

In diesen Tagen wird sehr viel gesprochen über Risiko. Risiko ist Wagnis, Risiko ist Gefahr und Risiko ist natürlich auch Verlust-gefahr, was wir ja in der letzten Zeit sehr oft erleben mußten. Oft wird gesagt: Mehr Mut zum Risiko! Das Risiko übernehmen ist sehr leicht gesagt, wenn man stark ist. Wenn ein Unternehmer etwas unternehmen soll, so braucht er Geld, so braucht er Kapital, und all das ist erforderlich, wenn man schwierige Zei-ten meistern will.

In den letzten zehn Jahren gab es aber eine große Auszehrungspolitik, das heißt, es wurde sehr viel genommen. Die Kuh, wenn man das so sagen darf, wurde sehr stark gemolken. Wenn wir nun in einer Phase sind, wo wir umstrukturieren sollen, wenn wir weiter vorwärts kommen sollen, so gibt es einige Punkte, die wir uns anschauen wollen. (*Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*) Bitte? (*Bundesrat C e e h: Wenn eine Kuh nicht gemolken wird, wird sie ja hin!*) Ja, das weiß ich, aber zuviel ist auch nicht gut.

Ich möchte nun sagen: Wenn wir uns eine Gruppe anschauen, die uns ja allen sehr nahe steht, die uns ja allen gehört, die ÖIAG-Gruppe, so sehen wir, daß gewaltige Veränderungen eingetreten sind.

Wenn 1970 die Bilanzsumme der ÖIAG Gruppe rund 42,7 Milliarden Schilling war und die Eigenmittel 14,2 Milliarden Schilling, so war das ein Eigenmittelanteil von 33 Prozent. Dieser Eigenmittelanteil ist von 1970 auf 1980 von 33 Prozent auf 12 Prozent zurückge-gangen. Die Verschuldung ist in der gleichen Gruppe von 1970 auf 1980 von 28,5 Milliarden Schilling auf 114 Milliarden Schilling gestie-gen.

Wäre die Relation von Eigenmitteln und Bilanzsumme gleichgeblieben, nämlich der Prozentsatz von 33 Prozent, so müßten die heutigen Eigenmitteln nicht 17,5, sondern 48 Milliarden Schilling sein, also ein Fehlbetrag bei gleichem Prozentsatz von 30 Milliar-den Schilling.

Natürlich mußte viel Fremdkapital aufge-

nommen werden. Die zusätzliche Zinsenlast, die dadurch entstanden ist, beträgt zwischen 2,4 und 3 Milliarden Schilling pro Jahr.

Wenn man aus dieser ÖIAG-Gruppe die VOEST-Alpine und die VEW herausnimmt, so ist ein ähnliches Beispiel wieder zu sehen: Die Bilanzsumme 1970 war 20,6 Milliarden Schilling, die Eigenmittel 7,8 Milliarden Schilling. Die Eigenmittel sind — im Verhältnis zur Bilanzsumme — von 37 Prozent sogar auf 9 Prozent zurückgegangen. Das heißt, daß auch hier ein gewaltiger Rückgang zu ver-zeichnen war. Die Verschuldung erhöhte sich von 12,8 Milliarden oder 67 Prozent des Umsatzes im Jahre 1970 auf rund 59,6 Milliar-den oder 136 Prozent des Umsatzes.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß schon, daß das sehr gewaltige Zahlen sind und Milliarden eigent-lich nicht sehr viele Menschen interessieren. Aber wenn man sich das anschaut und wenn man den Blick für diese Zahlen hat — und wir müssen ihn ja haben —, so sind das gewaltige und große Veränderungen.

Wäre der Eigenmittelanteil bei dieser Indu-striegruppe der Stahlwerke gleichgeblieben, nämlich 37 Prozent und nicht 9 Prozent, so ist hier wieder ein Fehlbetrag von 19 Milliarden Schilling. Ebenfalls ist es bei der Fremdver-schuldung so, daß die zusätzlichen Mittel zwi-schen 1,6 und 2 Milliarden liegen, die zusätz-lich für Fremdfinanzierung ausgegeben wer-den müssen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das müssen wir erkennen. Es sind große, gewaltige Brocken, die hier auf uns zukommen; gerade bei dieser hohen Zins-politik. Das will ich, offen gesagt, gar nicht schadenfroh feststellen, denn leider ist es ja allgemein bekannt, daß das Eigenkapital in den letzten Jahren sehr, sehr stark zurückge-gangen ist. (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Das ist in sämtlichen Industriestaaten das gleiche Phänomen!*)

Herr Kollege! Sie kommen nach mir dran und können dann wirklich alles bestens sagen. Aber der Eigenmittelanteil und das Eigenkapital sind in diesem Zeitraum, den ich beschrieben habe, sehr, sehr stark zurückge-gangen, noch dazu, da nicht die Strukturver-änderungen eingetreten sind, die eigentlich eintreten hätten sollen. Wir müssen also sagen — und da komme ich weiter —, daß das ja nicht gleichgeblieben ist, nur auf diese Industriegruppe bezogen, sondern bei uns in Österreich in sehr starkem Maße eine Allge-meinerscheinung ist. Das hat sich auch ausge-wirkt in den Jahren 1980 und 1981, wo die

Ing. Helbich

Ausgleiche und Konkurse um 104 Prozent gestiegen sind und einen Betrag von 17 Milliarden Schilling betroffen haben. Es waren 1 353 Ausgleiche, und 16 600 Arbeitnehmer sind betroffen worden; eine Steigerung der betroffenen Arbeitnehmer um 60 Prozent.

Die Zeit, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo man sagte: Es wird schon gehen, es ist ja immer gegangen!, ist vorbei. Es ist wirklich Tatsache, daß die Betriebe ausgelaugt sind, daß ihnen einfach das Eigenkapital viel, viel zu eng geworden ist.

Wenn man sich die Schulden anschaut und wenn vor allem immer wieder gesagt wird: Aber bei den Schulden liegen wir doch irgendwo im Mittelfeld!, dann müssen wir uns einmal die letzten 20 Jahre anschauen. Ja wie ist denn da die Verschuldung? Wenn man die letzten Jahrzehnte anschaut, ist die Verschuldung langsam gestiegen. Zwischen 1970 und 1980 ist sie sehr stark gestiegen. Wenn man die Tangente legt, kann man sagen: Na ja, man liegt noch irgendwo im Vergleich halbwegs brauchbar. Aber wenn die Verschuldung so weitergeht wie in den letzten Jahren, wird es Schwierigkeiten geben.

Wir haben überhaupt die Relation oder den Blick für die Milliarden in einem Maß verloren, das fast bedenklich ist. Ich darf nur erinnern, daß es im Jahr 1952 Schwierigkeiten in der Koalition gegeben hat, Neuwahlen gekommen sind wegen einer Nichteinigung beim Budget von 300 Millionen Schilling. Wenn man nun den Index 1952—1982 nimmt, so gibt es eine Indexsteigerung von 312 oder 314 Prozent. Also: 3 x 3 ist neun. Also ungefähr wegen einer Milliarde ist damals die Regierung auseinandergegangen. Man konnte sich nicht einigen, und es sind Neuwahlen ausgeschrieben worden. Heute hat man Budgetdefizite von — ich weiß nicht — 30, 40, 50 Milliarden, also gewaltige Beträge, und man geht über das einfach hinweg und sagt: Das ist nun einmal so und aus.

Wenn man sich hier wieder den Verschuldungsgrad anschaut: Die Budgetausgaben haben sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht, die Bundesfinanzschulden pro Privathaushalt verfünffacht, die Finanzschulden des Bundes versechsfacht, die Zinsen und Rückzahlungen — wir wissen es alle — sind über 40 Milliarden geworden, und so fort und so weiter. Wir sehen also: Hier sind starke Verschuldungstendenzen.

Ein Zyniker hat einmal gesagt: Lange lebe unsere Jugend, denn ihrer sind unsere Schulden. Ich weiß nicht, ob wir sehr gut bekom-

men, wenn einmal die Jugend unsere ganzen Schulden übernehmen muß, ob die nicht sagen: Na ja, die haben sehr leicht gewirtschaftet, und wir können nun diese großen Schulden zurückzahlen. Wir dürfen nämlich nicht vergessen: Die Schulden von heute sind ja die Steuern von morgen, die eines Tages unsere Kinder beziehungsweise unsere Arbeiter und Angestellten, Unternehmer und Landwirte in den nächsten Jahrzehnten zahlen müssen.

Wir müssen auch bedenken, daß wir als Politiker gerade hier eine sehr, sehr hohe Verantwortung haben und diesem ganzen Verschuldungsproblem sehr behutsam und vorsichtig in Zukunft entgegengehen müssen.

Ich muß auch sagen, daß ein gewaltiger Strukturwandel war und ein gewaltiger Strukturwandel vor uns steht und daß natürlich dieser Strukturwandel hohe Beträge erfordert. Aber wir müssen auch sagen, daß mancher Strukturwandel in sehr hohem Maße schon stattgefunden hat, und zwar mit sehr großen Schmerzen, wenn ich das sagen darf. Machen wir nur einen Blick auf die Landwirtschaft. Zwischen 1950 und 1980 ist die landwirtschaftliche Bevölkerung von 1,5 Millionen auf rund 600 000 Menschen zurückgegangen. Das heißt, in den letzten 30 Jahren haben 900 000 Menschen den landwirtschaftlichen Bereich verlassen. Die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft sind in den letzten 20 Jahren von 740 000 auf rund 300 000 zurückgegangen. Also 400 000 Menschen haben auch wieder die Landwirtschaft verlassen, und das ist oft unter sehr, sehr großem Schmerz geschehen.

Wir alle, die wir draußen in den Bundesländern Abgeordnete sind, wissen doch, wie schmerzhaft das ist. Wie oft sind Leute zu uns gekommen und haben gesagt: Mein Sohn will nicht mehr den Betrieb übernehmen, er will nicht mehr im landwirtschaftlichen Bereich arbeiten. Neues mußte geschaffen werden, und Strukturen haben sich so in den letzten Jahrzehnten sehr, sehr gewaltig geändert. Auch diese Veränderung — wenn ich das sagen darf — ist ja noch keineswegs abgeschlossen, sie wird weitergehen.

Wir müssen daher auch schauen, wo nun die Veränderungen in sehr hohem Maße auf die Wirtschaft zukommen, damit wir diesen Strukturwandel, wo ja hohe Beträge erforderlich sind, mit neuen Problemen und mit neuen Maßnahmen lösen können, wozu sicher die heute zu beschließenden Gesetze ein Beitrag sind.

Wir müssen uns darauf vorbereiten, daß die

15728

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Ing. Helbich

Billiglohnländer in Zukunft natürlich mit ihren neuen Produktionen kommen. Wir haben in den letzten Jahren ganze Maschinenanlagen, ganze Betriebe in die Billiglohnländer geliefert, und die produzieren jetzt. Wir haben doch sehr, sehr große Werke nach ferneren Ländern geliefert, wenn ich nur an das LD-Verfahren zum Beispiel erinnern darf, die aber nun alle angelaufen sind, die nun alle produzieren und die oft viel, viel günstigere Konditionen haben, weil sie eben bei der Kohle, weil sie bei dem Erz und weil sie eben transportmäßig billiger sind. Die Billiglohnländer werden in Zukunft daher einen gewaltigen Einfluß auf unsere Volkswirtschaft und Wirtschaft haben.

Wir müssen wieder dahin gehen, daß wir eine Hochspezialisierung anstreben, daß unsere Produkte, die wir auf den Markt bringen, nicht rasch nachahmbar sind. Wir wissen doch, daß es viele Photographen gibt, wir wissen doch, daß es viele Austauschmöglichkeiten gibt und daß dann unsere Produkte, wenn sie erfunden sind, in wenigen Jahren bereits nachgemacht werden können. Wir müssen also der österreichischen Wirtschaft einen Entwicklungsschub geben, aber nicht einen einmaligen, sondern wir werden wahrscheinlich einen öfteren Schub machen müssen. Wir müssen Suchprozesse beginnen und wir müssen schauen, wo noch irgendwo am Weltmarkt Marktnischen sind.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Exportieren ist also notwendiger denn je. Wir alle wissen, wenn wir nun unsere Handelsbilanz, den Import und den Export anschauen, wie weit die Bereiche von Import und Export auseinandergehen und daß gerade dem Export in den nächsten Jahren unsere besondere Aufmerksamkeit zu dienen hat, denn wir dürfen nicht vergessen, daß von zehn Industriearbeitern, Industriebeschäftigten vier für den Export tätig sind, also Waren erzeugen, die nach dem Ausland exportiert werden. Gerade im schwierigen Jahr 1981 hat die exportierende Wirtschaft, so glaube ich, eine ganz hervorragende Leistung erbracht, sie konnte nämlich den Export um elf Prozent steigern.

Das Service beim Export wird in Zukunft immer schwieriger sein. Wir müssen mit unseren Produkten, mit unseren Maschinen, mit unseren Anlagen hinausgehen. Unsere Monteure, die ganze Montagearbeit, das Überwachen, das Einschulen spielen eine immer größere Rolle. Daher wird auch der Lernprozeß auf diesem Gebiet, etwa daß wir uns auch mehr mit Sprachen beschäftigen, von ganz entscheidender Wirkung sein. Eine

Respezialisierung wird wahrscheinlich bei uns wieder eintreten müssen, wenn wir uns die Struktur des Exportes anschauen. Nur 31 Prozent des österreichischen Exportes sind Finalprodukte. In der Schweiz sind es 38 Prozent, in Deutschland sind es 49 Prozent. Wenn wir eine Einheit nehmen, wenn wir 100 kg technische Finalprodukte nehmen, so haben sie in Österreich im Schnitt beim Export einen Wert von rund 10 000 S, in Deutschland von 11 000 S und in der hochspezialisierten Schweiz von 26 000 S, also ein doppelter Wert, wenn ich so sagen kann.

Das kommt natürlich auf die Struktur des Exportes an, aber bei einer Spezialisierung müssen wir dem unsere besondere Aufmerksamkeit schenken. Wir müssen alles unternehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir weiterhin eine lernende Gesellschaft sind, wir müssen weiterhin alles tun, daß Arbeitnehmer, Angestellte und Unternehmer, die sich im Export betätigen, einen Lernprozeß mitmachen.

Ebenfalls bringt die schwierige Situation eine erhöhte Mobilität mit sich. Die Arbeitsplätze werden gewechselt werden müssen, die Schnellebigkeit der Wirtschaft wird noch erhöht werden. Wenn wir bedenken, daß 50 Prozent der Produkte, die in einem Supermarkt vorhanden sind, vor 15 Jahren noch nicht in den Regalen waren und daß die Entwicklung eines Produktes drei bis fünf Jahre dauert, bis es sich wirklich am Markt durchgesetzt hat, und daß sich nur fünf bis zehn Prozent dieser Produkte, je nach Branche, überhaupt am Markt durchsetzen, so kommen doch gewaltige Probleme in Zukunft auf uns zu. Wir brauchen daher in Zukunft mehr denn je den unternehmerischen Menschen, also jenen Menschen, der erfindet, der gestaltet, der Wagnis annimmt, und so weiter. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beste Arbeitsplatzsicherung sind vernünftige Rahmenbedingungen für die österreichische Volkswirtschaft. Nur wenn tragbare Rahmenbedingungen vorhanden sind, wenn Wagnis, unternehmerisches Tun ermöglicht wird, können wir die Zukunft weiter positiv gestalten. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Die Wettbewerbsfähigkeit muß erhalten bleiben. Die Betriebe sollen eher entlastet und nicht belastet werden. Die Unternehmer und die Betriebe mit ihren Beschäftigten müssen sich verlassen können, sie müssen einer Zukunft entgegengehen, die irgendwie meßbar ist. Es sollen nicht ununterbrochen neue Vorschläge, neue Ideen kommen, wie man

Ing. Helbich

besser verteilen kann. Wir wollen doch in dieser Phase schauen, daß wir das erhalten, was wir in den letzten Jahrzehnten geschaffen haben. Das ist, glaube ich, von ganz, ganz entscheidender Bedeutung. Ein besseres Leben mit weniger Arbeit ist zurzeit sicher schwierig. Es wird alles getan, daß die Rationalisierung auf allen Gebieten weitergeführt wird, aber hier gibt es manche Schwierigkeiten.

Wichtig ist auch, was ich noch sagen wollte: Das oberste Ziel eines Unternehmers soll es sein, Gewinne zu machen und Verluste zu vermeiden. Wenn wir jetzt in die Volkswirtschaften hinausschauen, ist das Verlustproblem sehr, sehr groß. Nur wer Gewinne macht, kann investieren, nur wer Gewinne macht, kann sichere Arbeitsplätze gestalten. Die Zeit der Gewinne und der Erträge wird immer schwieriger, wenn wir weltweit um uns schauen.

Die Aufwendungen müssen in den nächsten Jahren drastisch gekürzt werden. Wir müssen schauen, daß wir von den Aufwendungen her wieder zu gewinnbringenden Betrieben kommen. Die entscheidende Schlacht wird in den nächsten Jahren auf der Kostenseite sein, sie wird entweder gewonnen oder verloren werden, denn die Preisseite wird sehr, sehr schwierig sein in der nächsten Zeit. Die Erlöse werden die Aufwendungen diktieren. Im Export wird man sagen: Das kann man erreichen, und von dort muß ich zurückrechnen. Man wird nicht sagen können: Das kostet es, und es soll verkauft werden!, sondern der verkehrte Weg wird in dieser hohen Wettbewerbszeit sicher immer mehr im Vordergrund stehen. Ein Umdenken wird diesbezüglich eintreten, was sicher sehr, sehr schmerzhaft in vielen Bereichen sein wird.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte sagen, daß die beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sinnvolle Gesetze sind, die einen Beitrag darstellen werden zur Lösung unserer Probleme. Sie gehen auf die jetzige Zeit ein, und daher stimmen wir den beiden Gesetzen gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende-Stellvertreterin Dr. Anna Demuth: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Michlmayr. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Michlmayr (SPÖ): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Eine Analyse der westlichen Industrieländer, wenn man etwa als Zäsur den Beginn 1980 nimmt, gibt für alle Forscher das gleiche Bild: gewaltige Konjunkturrückgänge, steigende Arbeitslosigkeit, sprunghaft gestiegene Leistungsbi-

lanzdefizite und leider Gottes infolgedessen hohe Inflationsraten.

Dazu kommt noch, daß die Folgen des zweiten Ölpreisschocks durch die restriktive Wirtschaftspolitik führender westlicher Industriestaaten noch verstärkt wurden. Im Unterschied zu 1975 scheuen aber die meisten Regierungen angesichts dieser hohen Budgetdefizite und Inflationsraten jetzt vor einem expansiven Kurs zurück und halten an ihrer restriktiven budget- und geldpolitischen Linie fest. Insbesondere dämpft aber die Hochzinspolitik, die von den USA ausgeht, jede Hoffnung auf eine rasche und nachhaltige Belebung der Konjunktur.

Durch die neuerlichen Wachstumsabschwächungen hat sich das Beschäftigungsproblem wesentlich verschärft. Wenn man die letzten Jahre ansieht, dann war etwa bis 1971 in den OECD-Staaten eine Arbeitslosigkeit von bis zu 3 Prozent. Diese ist dann bis 1975 auf 5 Prozent gestiegen und jetzt werden Quoten von über 7 Prozent zu bewältigen sein. Oder, in absoluten Zahlen heißt das, daß es in den nächsten Monaten, wenn man diesen Prognosen glauben schenkt, eine Zunahme von rund 5 Millionen Arbeitslosen geben wird.

Noch furchtbarer wird das Zahlenmaterial, wenn man jene Ausführungen überdenkt, die vor wenigen Tagen bei der Salzburger Tagung des Club of Rome genannt wurden, wo man von Millionen Arbeitslosen spricht; in diese Zahlen sind auch Millionen Jugendliche hineingepackt.

Österreich hat in dieser alles eher als guten internationalen Wirtschaftslage einen eigenen Weg beschritten, und dies, obwohl Österreich in den letzten Jahren immer mehr in die internationale Wirtschaft verflochten worden ist. Die österreichische Wirtschaft erzielte 1980 trotz der ernststen weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten ein sehr gutes Ergebnis. Das Wirtschaftswachstum war wesentlich höher als in den westlichen Industrieländern, die Inflationsrate blieb wesentlich niedriger. Und vor allem konnten wir in Österreich die Vollbeschäftigung halten.

Durch die Kombination von Hartwährungspolitik und gemäßigter Lohnpolitik gelang es, am internationalen Markt die Konkurrenzfähigkeit weiter auszubauen, und ich glaube, alle Damen und Herren, die aus diesem Bereich kommen, werden mir zustimmen müssen, daß unser Exportanteil in den letzten Jahren — wohl unter harten Opfern und unter großen Schwierigkeiten — gewachsen ist, daß wir beweisen konnten, daß wir wirtschaftlich bestehen können.

15730

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dr. Michlmayr

Die günstige Entwicklung Österreichs ist allerdings durch Entwicklungen, die völlig außerhalb des Einflusses Österreichs waren, beeinträchtigt worden. Die Verteuerung des Erdöls verstärkte die Passivierung der Handelsbilanz und hatte eine Beschleunigung des Preisauftriebes zur Folge. — Sicherlich kein österreichisches Phänomen.

Ebenso, Herr Kollege Helbich, die immer mehr abnehmende Eigenkapitalstärke oder, anders ausgedrückt, die Verschuldung ist eine Realität, aber, bitte, das ist doch kein österreichisches Phänomen, das treffen wir doch in allen Industriestaaten an. Und hier immer so zu tun, na ja, das ist halt in Österreich, das ist ein österreichisches Problem, ist sicherlich nicht der richtige Weg.

1980 hat das österreichische Bruttoinlandsprodukt immerhin einen Gesamtwert von 987,7 Milliarden Schilling erreicht. Das reale Wirtschaftswachstum war mit plus 3,6 Prozent höher als im gesamten übrigen OECD-Raum.

Besonders wichtig erscheint mir, daß die Industrieproduktion in Österreich trotz einsetzender Konjunkturabschwächung noch zugenommen hat, und zwar deutlich zugenommen hat. Wir haben zusätzlich etwa 15 000 unselbständige Beschäftigte mehr, das heißt, wir haben zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen in einem Zeitraum, wo international gesehen die Arbeitsplätze weniger wurden.

Nun, seit 1981, vor allem in den ersten Monaten des Jahres, hat sich eine relativ ungünstige Konjunktursituation ergeben. Die Industrieproduktion und die private Nachfrage stagnierten. Die Konjunkturprognosen gingen davon aus, daß einerseits der restriktive Kurs der Geldpolitik die konjunkturelle Erholung in den westlichen Industriestaaten beeinträchtigen wird und daß es erst in der zweiten Jahreshälfte zu einer Belebung kommen würde.

Kurz vor Jahresende 1981 kamen Prognosen für 1982. Und diese Prognosen haben für den gesamten OECD-Bereich eine weitere massive Steigerung der Arbeitslosigkeit errechnet. Man hat damals Zahlen von mehr als 8 Prozent angegeben. Für Österreich hat man allerdings zwischen 3 und 3,1 Prozent errechnet. Ich glaube, aus diesem Zahlenvergleich allein sieht man schon, um wieviel günstiger unsere österreichische Wirtschaft liegt.

Bei diesen Prognosen hat man aber gesehen, wie schnell und wie rasch unsere Regierung reagiert hat. Man hat nach wenigen Wochen bereits ein Beschäftigungs-Sonder-

programm für 1982 vorgelegt. Dieses Beschäftigungs-Sonderprogramm wird sicherlich dazu beitragen, Arbeitslosigkeit in Österreich im großen Ausmaß oder in einem Ausmaß, wie sie im übrigen OECD-Raum auftritt, zu verhindern.

Dieses Sonderprogramm sieht vor, daß die Bundesaufträge für 1982 in das erste Halbjahr vorgezogen werden, daß zusätzlich zum normalen Wohnbauprogramm 5 000 Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Zur Stadterneuerung und zur Althausanierung werden 1,5 Milliarden zur Verfügung gestellt, ebenso 1,5 Milliarden Schilling zusätzlich für den Straßenbau.

Die sogenannte TOP-Investitionsaktion wird mit 1,5 Milliarden Schilling für 1982 dotiert. Diese Form der Wirtschaftsförderung ist auf eine leistungsbilanzverbessernde, innovatorische Investition ausgerichtet. Im Bereich der gewerblichen Kredite und der Agrarkredite sind höhere Zuschüsse geplant.

Dieses Beschäftigungs-Sonderprogramm enthält auch jene beiden Gesetzesvorlagen, die wir jetzt zu besprechen und zu beschließen haben und bei denen wir ja — das ist doch wieder eine gewisse Beruhigung für uns alle Österreicher — einheitlich und einvernehmlich festgehalten haben, daß sie der österreichischen Wirtschaft dienen werden.

Dieses Sonderprogramm sieht auch weitere Geldmittel vor zur Durchführung der Strukturereinigung, vor allem auch der Strukturereinigung der Eisen- und Stahlindustrie, damit diese jene Konkurrenzfähigkeit, jene internationale Konkurrenzfähigkeit erhalten kann, die wir uns geschaffen haben.

Ich kann also zusammenfassend feststellen, daß mit diesem Sonderprogramm nicht nur kurzfristig Beschäftigungsimpulse gegeben werden, sondern daß damit auch das erfolgreich begonnene Strukturprogramm fortgesetzt wird.

Nun, meine Damen und Herren von der Opposition, auch wenn Sie es nicht gerne hören, der österreichische Weg, dieser Terminus, der vom Ausland geprägt worden ist und der ja nicht unsere Erfindung ist, dieser erfolgreiche Weg der sozialistischen Politik der letzten Jahre wird fortgesetzt. Österreich muß noch leistungsfähiger werden, Österreich muß noch gerechter und sozialer werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn man die Weltwirtschaftslage betrachtet, dann sieht man ja, wie richtig und wie wichtig die Wirtschaftspolitik unserer Regierung war, die sich auf eine länger andauernde

Dr. Michlmayr

internationale Rezession eingestellt hat. Ich zitiere hier unseren Bundeskanzler, der einmal gesagt hat; es ist wesentlich billiger, Geldmittel für Arbeitsplätze aufzunehmen oder Arbeitsplätze zu finanzieren, als Geldmittel zur Bezahlung der Arbeitslosigkeit herzunehmen. Die SPÖ-Regierung wird daher mit aller Kraft für die Vollbeschäftigung eintreten, und dieses vorgelegte Sonderprogramm wird dazu helfen und den richtigen Weg aufzeigen.

Die sozialistische Regierung hat sich über ein Jahrzehnt erfolgreich bemüht, eine positive Entwicklung in Österreich herbeizuführen, und die Regierung zeigt auch jetzt wieder, wie es weitergehen muß.

Und nun, wie ist Ihr Beitrag, meine Damen und Herren von der Opposition? Sie haben in den letzten Jahren, wenn ich es an Hand der Nationalratswahlergebnisse betrachte — erfolglos allerdings —, versucht, immer wieder den Österreichern einzureden, daß unsere Regierung Österreich in einen Abgrund manövrieren würde. Sie haben eine katastrophale Zunahme der Arbeitslosigkeit prophezeit, eine Überschuldung der Volkswirtschaft, und sie haben auch immer die Hartwährungspolitik, die — nebenbei — Ihr ehemaliger Finanzsprecher im Hohen Haus heute sehr, sehr verteidigt, angegriffen und haben geglaubt, sie würde zu einem Zusammenbruch des Exports und des Fremdenverkehrs führen. Wie sehen die Tatsachen heute wirklich aus?

Österreich ist innerhalb Europas trotz aller Ihrer Unkenrufe zu einem Staat geworden, den viele andere Wirtschaftsstaaten, Industriestaaten beneiden. Haben Sie sich vielleicht schon einmal den Kopf zerbrochen, wie die Arbeitslosigkeit aus der Sicht des Mannes aussieht, der davon betroffen ist? Wenn ich überlege, daß wir uns in diesen letzten Jahren einen gewissen bescheidenen Wohlstand in Österreich erarbeitet haben, wie viele Einfamilienhäuser, wie viele Eigentumswohnungen entstanden sind: Wenn nur ein Teil dieser Leute arbeitslos wäre und den finanziellen Verpflichtungen, die man mit solchen Investitionen eben aufnehmen muß, nicht mehr nachkommen könnte, meine Damen und Herren, das wären katastrophale Zustände!

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie machen halt auch immer wieder den gleichen Fehler: Sie versuchen, nicht nur Österreich krankzujammern, sondern Sie versuchen immer wieder, den Österreichern einreden zu wollen, daß nur Sie von der Wirtschaft etwas verstünden. Wohin aber eine konservative Wirtschaftspolitik in unseren jetzigen Zeiten führt, sehen wir doch, wenn wir jene Länder

ansehen, die heute unter konservativen Regierungen leben müssen.

Wir haben festgehalten, daß eines der Hauptprobleme der nächsten Zeit die Arbeitslosigkeit oder die Bewältigung der Arbeitslosigkeit sein wird. Wenn man dabei vom System des investitionsfördernden Deficit Spending abgehen würde, selbst auf die Gefahr einer steigenden Staatsverschuldung, würde das bedeuten, daß es ein Heer von Arbeitslosen geben würde. Ich glaube, das wäre weder moralisch noch sozialpolitisch vertretbar. Das beste Beispiel liefern uns doch im Augenblick die USA. Der Mangel an Arbeit ist in diesem Land — und hier muß ich diese zynische Formulierung gebrauchen — dank der Administration des Präsidenten Reagan heute so groß geworden, daß jeder zwölfte Amerikaner bereits arbeitslos ist.

Die Entdeckung des konservativen Systems des Monetarismus durch gleichgesinnte Politiker, wie etwa in England, hat die Arbeitslosenrate in diesen Staaten erschreckend in die Höhe getrieben. Die Hochzinspolitik des Monetarismus, der die Inflation durch eine Drosselung der Geldmenge in den Griff bekommen möchte, hat zum Beispiel die amerikanische Bauindustrie völlig in den Niedergang getrieben. Der Amerikaner ist nicht in der Lage, sich bei etwa 18 Prozent Hypothekenzinsen noch ein Haus zu finanzieren, ein Haus zu bauen.

Ähnlich sieht es auch in der amerikanischen Autoindustrie aus. Reagan hat geglaubt, durch die Senkung der Einkommensteuertarife würde es zu einer aufgestauten Nachfrage kommen, und diese würde zu einer Belebung führen. Nun, was ist tatsächlich eingetreten? — Die einzige Folge dieser Steuer senkung in den USA ist eine Reduzierung des Sozialbudgets, und nicht eine Erhöhung der Nachfrage.

Wenn man heute die Äußerungen der Amerikaner betrachtet, dann muß man doch die Feststellung treffen, daß sich die Hoffnungen der Reagan-Administration, wonach sich die Steuersenkung wie durch ein Wunder selbst finanzieren sollte und die Defizite mittelfristig eliminiert werden könnten, als reine Utopie herausgestellt haben.

Die Amerikaner haben in der Zwischenzeit sicherlich eingesehen und erkannt, daß es nicht das alleinige Allheilmittel ist, wenn man glaubt, der Marktmechanismus würde sich selbst regulieren. Diese neoklassizistische Vorstellung vom kapitalistischen Markt, der jede Krise aus seiner Eigendynamik lösen kann, solange keine staatlichen dirigistischen

15732

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dr. Michlmayr

Maßnahmen sein Gleichgewicht stören, diese Vorstellung hat sich schon in der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre als ganz gewaltiger Irrtum herausgestellt.

Defizite — ich weiß, sie sind in den Augen der Konservativen und vor allem vieler konservativer Wirtschaftspolitiker immer noch ein Alptraum —, Defizite sind zuweilen die einzige Möglichkeit zur Ankurbelung der Wirtschaft. Das hat sich schön langsam auch in den USA herumgesprochen.

Nun, warum habe ich diesen Ausflug in die amerikanische Situation gemacht? Ganz einfach, meine Damen und Herren von der ÖVP. Leider ist der Herr Kollege Knoll heute nicht hier, der mir das bestätigen könnte. Bei der Eröffnung der Freistädter Messe — ich glaube, der Kollege Raab hat es mitgehört — hat der Landeshauptmann von Oberösterreich — und der ist ja immerhin einer der Parteivorsitzenden Ihrer Partei — die amerikanische Wirtschaftspolitik als erstrebenswert hingestellt. Er hat sogar behauptet, jeder Eingriff des Staates müßte abgelehnt werden. Er hat sich dazu verstiegen, zu behaupten, der Staat könnte sich Sozialleistungen schenken, wenn die Wirtschaft stark genug wäre, um diese Sozialleistungen übernehmen zu können.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie eine ähnliche Politik wollen, wie das Ihr Herr Landeshauptmann aus Oberösterreich gesagt hat, dann gehen Sie doch hin vor die Bevölkerung und sagen Sie, was Sie unter Wirtschaftspolitik verstehen und was das für Auswirkungen für den Kleinen Mann bringen würde. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: Gewinne müssen erzielt werden, hat er gesagt!)*

Andererseits haben Sie, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren Forderungen an die Wirtschaft gestellt. Hätten wir diese Forderungen erfüllt, wären wir mit Ihnen diesen Weg gemeinsam gegangen, den Sie zum Teil vorgezeigt haben, dann hätte das zu einer weiteren Erhöhung der Verschuldung geführt. Der positive Effekt, den unsere Budget- und Finanzpolitik gebracht hat, der wäre so sicherlich nie eingetreten.

Lassen Sie mich nun noch zu einem oppositionellen Dauerbrenner kommen. Sie sprechen immer von der Verschuldung. Wenn man die internationalen Vergleiche der Verschuldung des Zentralstaates heranzieht, dann sieht man sehr deutlich, daß Österreich eines jener Länder ist, das immer noch die geringste Finanzschuld hat, in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes. Zu ähnlichen Ergebnissen und Zahlen gelangt man auch, wenn

man nur die Finanzschuld des Bundes analysiert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß festhalten: Für uns Sozialisten ist es klar, daß es Aufgabe der Wirtschaftspolitik, Aufgabe einer erfolgreichen Strukturpolitik ist, daß ein möglichst rascher und möglichst friktionsloser Anpassungsprozeß herbeigeführt wird. Dem dienen und dienen eine Fülle von Förderungsmaßnahmen in den verschiedensten Bereichen. Alle diese Förderungsmaßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Investitionsförderungsinstrumentariums. Dieses Instrumentarium hat wesentlich dazu beigetragen, notwendige strukturelle Veränderungen und Anpassungen mitzugestalten, um eine moderne und wettbewerbsfähige Wirtschaft in Österreich zu erreichen.

Alle jetzt ergriffenen Maßnahmen unserer Regierung haben das Ziel, die Vollbeschäftigung zu erhalten, bei Aufrechterhaltung der Stabilität und eines guten Wachstums. Der sogenannte Österreichische Weg soll auch weiterhin allen Österreichern zugutekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende-Stellvertreterin Dr. Anna Demuth: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates für ein Investitionsprämienengesetz und ein Beteiligungsfondsgesetz sind aus einer ganzen Reihe von Gründen sehr erfreulich und daher zu begrüßen.

Zunächst wird mit dem Investitionsprämienengesetz — zumindest vorläufig — ein Schlußstrich gezogen unter eine monatelange Diskussion über eine Änderung der Investitionsfinanzierung.

Die wiederholten Ankündigungen aus der Regierungspartei, die indirekte Investitionsförderung zu reduzieren und stattdessen die direkte Förderung auszubauen, verbunden mit dem Wunsch nach verstärkter Einflußnahme auf unternehmerische Entscheidungen, diese monatelange Diskussion hat sehr viel Verunsicherung und Unruhe in die Wirtschaft hineingetragen, und wir hoffen, daß nun damit Schluß ist.

Ich möchte jetzt keinen finanztheoretischen Streit darüber führen, ob mit der Investitionsprämie mehr die direkte oder mehr die indi-

Dkfm. Dr. Stummvoll

rekte Förderung ausgebaut wird. Das ist letztlich eine Frage der Definition oder, wenn Sie so wollen, ein Streit um des Kaisers Bart. Für uns von der Volkspartei sind zwei Dinge hier entscheidend: Erstens, daß der Unternehmer einen Rechtsanspruch hat, und zweitens, daß die Investitionsentscheidung beim Unternehmer verbleibt und hier nicht außerbetriebliche Stellen und Kommissionen in die Betriebe hineinregieren und investitionslenkend eingreifen.

Meine Damen und Herren, das ist eigentlich der harte Kern in der Frage der Investitionsförderung und auch die ideologisch brisante Frage, wer die Investitionsentscheidung trifft.

Wir von der Volkspartei, meine Damen und Herren, haben immer die Auffassung vertreten und werden uns auch in Zukunft mit aller Kraft dafür einsetzen, daß die Entscheidungen über die Wirtschaft in der Wirtschaft fallen, daß sie getroffen werden von den Unternehmern, den Managern, den Führungskräften und den Mitarbeitern, und daß diese Entscheidungen nicht in den Vorzimmern der Minister fallen. Das gilt insbesondere für Investitionsentscheidungen.

Wir freuen uns, daß die Regierungspartei zumindest bei diesem Gesetzesbeschluß gleichsam über ihren eigenen Schatten gesprungen ist, sich unserer Argumentation gemäß Mock-Plan angeschlossen hat und einer Lösung zugestimmt hat, die sich letztlich unseres Erachtens in die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft einordnen läßt. Denn das Ordnungsmodell der Sozialen Marktwirtschaft, meine Damen und Herren, kann ja nur funktionieren, wenn die Freiheit der Unternehmensentscheidung gewährleistet ist.

Wenn man diesen Entscheidungsspielraum, wie in den letzten Jahren vielfach geschehen, immer mehr einengt, dann darf man sich nicht wundern, wenn diese soziale Marktwirtschaft nicht so funktioniert, wie man das gerne hätte.

Aber auch noch in einem zweiten wichtigen Teilbereich der Wirtschaftspolitik ist eine Art geistiger Kurswechsel vollzogen worden, das ist in der Einstellung zum Eigen- und Risikokapital. Denn das Verkennen der Bedeutung des Eigenkapitals war ja einer der verhängnisvollen Fehler der Wirtschaftspolitik der siebziger Jahre, sie war jahrelang geprägt durch die Fehlauffassung des früheren Finanzministers Androsch, der einmal sehr deutlich gesagt hat, daß das Eigenkapital in der bestehenden Wirtschaftsordnung keine

Funktion hat, daß man statt dessen staatlich garantiertes Fremdkapital einsetzen könne.

Genau diese Fehleinschätzung hat, verbunden mit einer Belastungspolitik, zu jener folgenschweren Auszehrung der Betriebe geführt, die uns derzeit zusammen mit der Hochzinspolitik diese großen Schwierigkeiten macht und viele Betriebe in die Pleite treibt.

Sowohl die Investitionsprämie als auch die Errichtung von Beteiligungsfonds stellen nunmehr einen Schritt zur Stärkung der Risikokapital- beziehungsweise Eigenkapitalstruktur unserer Betriebe dar. Es wird damit sicherlich nicht der langjährige Trend einer dramatischen Reduzierung des Eigenkapitals wettgemacht werden können, aber immerhin sind es Hoffnungsschimmer für eine Wendung zum Besseren.

Das Beteiligungsfondsgesetz stellt aber auch deshalb eine wichtige neue Weichenstellung dar, weil damit praktisch nach jahrzehntelanger Diskussion erstmals ein konkreter Ansatz zu einer Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in Form der Beteiligung am Produktivvermögen erfolgt.

Mehr noch als die wirtschaftspolitische möchte ich die gesellschaftspolitische Weichenstellung betonen, die mit diesem Gesetz verbunden ist.

Ich hoffe, daß wir damit, meine Damen und Herren, in eine neue Phase der Eigentumspolitik eintreten, die uns wegführt von einem überholten Klassenkampfdenken und die zu einer möglichst breiten Streuung des Privateigentums führt. Denn der Eigentumsbegriff, wie er auch der sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegt, umfaßt ja sowohl das Eigentum am Produktivvermögen als auch eine möglichst breite Streuung dieses Eigentums. Und es liegt ebenfalls im Sinne der sozialen Marktwirtschaft, daß der einzelne seine Eigentümerfunktion möglichst auf der Basis persönlicher und freier Entschlüsse eigenverantwortlich ausüben kann. All diese Kriterien sind Gott sei Dank bei diesem Beteiligungsfondsgesetz erfüllt.

Noch etwas möchte ich sagen: Für mich sind diese beiden Gesetze auch deshalb erfreulich, weil sie zeigen, daß trotz aller innenpolitischen Turbulenzen der letzten Wochen und Monate nun doch in einigen wichtigen Bereichen der Wirtschaftspolitik ein Konsens erzielt werden konnte.

Ich glaube überhaupt, meine Damen und Herren, und ich meine das jetzt sehr ernst, daß wir uns als Politiker entscheiden müßten, von den vielen kleinen Nebenkriegsschauplät-

15734

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dkfm. Dr. Stummvoll

zen wegzukommen, daß wir uns mehr um die wirklichen existentiellen Fragen unseres Landes kümmern und versuchen müßten, darauf möglichst eine gemeinsame Antwort zu geben.

Denn Politik kann doch nicht in jenen unwürdigen und unser allen Ansehen herabsetzenden Auseinandersetzungen bestehen, die letztlich darauf hinauslaufen, bei Skandalen und Affären jeweils der anderen Partei die größere Schuld zuzuschieben. *(Zwischenrufe bei SPÖ. — Bundesrat Schipani: Beim AKH habt ihr aber anders geredet!)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines sehr offen sagen: Wenn ich gestern in einer Wiener Tageszeitung gelesen habe, daß die Propagandisten in der Löwelstraße den nächsten Wahlkampf primär mit den Herren Rabelbauer, Renner und Rauchwarter führen wollen, dann, muß ich sagen, habe ich Verständnis dafür, daß sich die Jugend angewidert von der Politik abwendet. *(Bundesrat Schipani: Geh' hör auf! — Bundesrat Gargitter: Glauben Sie, wir haben den Rauchwarter und den Rabelbauer erfunden? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Schipani, es war das Anliegen dieser Aussage, jetzt nicht über diese Fragen weiterzudiskutieren. *(Bundesrat Schipani: Das ist Ihr Anliegen!)* Sehr richtig! *(Bundesrat Schipani: Das kann ich mir vorstellen! Wenn es peinlich ist, ist es Ihr Anliegen!)*

Herr Kollege Schipani! Ich habe gesagt: „jeweils der anderen Partei“. Das ist sehr neutral formuliert gewesen. *(Bundesrat Schipani: Das werden Sie auch durchstehen müssen! Wir haben es auch ausgehalten!)* Machen Sie sich keine Sorgen, Herr Kollege Schipani. Wir werden das durchstehen..

Meine Damen und Herren! Kommen wir aber zurück auf die existentiellen Fragen, um die es heute geht und von denen ich früher gesprochen habe. Ich glaube, es geht heute im wesentlichen um zwei Hauptprobleme, die sehr eng miteinander verflochten sind, die sehr eng zusammenhängen.

Das ist einmal die Frage der Erhaltung der Arbeitsplätze, und das ist zweitens die Frage: Wie können wir den erreichten sozialen Standard im großen und ganzen erhalten?

Zentraler Angelpunkt für alle diese Probleme ist sicherlich die Wiederherstellung, die Erhaltung und die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Darum kommen wir einfach nicht herum. Nur gewinnbringende Betriebe können letztlich

auf Dauer Arbeitsplätze sichern. Und die Ertragskraft der Wirtschaft ist ja auch jenes Fundament, auf dem unser gesamtes Sozial- und Wohlfahrtsgebäude aufbaut. *(Bundesrat Schipani: Herr Dr. Stummvoll, das müssen Sie aber jetzt schön langsam den Unternehmern sagen! Denn dort, wo es ihnen schlecht geht, gehen sie den bequemen Weg und wollen von der Regierung das Geld!)*

Herr Kollege Schipani, weil Sie von der Regierung gesprochen haben, nur deshalb gestatten Sie mir folgende kleine Seitenbemerkung: Es hat erst vorgestern der aus Ihrem Lager stammende Generaldirektor der CA einige wirtschaftliche Wahrheiten in dieser Richtung ausgesprochen. Daß dann einige Regierungsmitglieder sehr empfindlich reagiert haben, liegt offensichtlich in persönlichen Animositäten. Aber das ist das Problem der Regierung und nicht unser Problem. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsicherung kommt den produktiven Investitionen eine besondere Bedeutung zu, denn die produktiven Investitionen sind letztlich die Erträge und die Arbeitsplätze von morgen.

Es ist keine spezifisch österreichische, sondern praktisch eine weltweite Erscheinung in allen westlichen Industriestaaten, daß seit dem Wachstumsknick Mitte der siebziger Jahre der Anteil der Investitionen am Bruttoinlandsprodukt kontinuierlich zurückgegangen ist. Alles deutet leider darauf hin, daß es sich hierbei nicht nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt, sondern um eine nachhaltige Schwächung in der Investitionstätigkeit, hinter der tiefgreifende weltwirtschaftliche Veränderungen und Umbrüche stehen.

Österreich steht zwar in bezug auf die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Investitionsquote im internationalen Vergleich sehr günstig da. *(Bundesrat Schipani: Na also!)* Wir kommen gleich nach Norwegen und Japan an dritter Stelle, wenn wir den Anteil der Investitionen am Bruttoinlandsprodukt nehmen.

Aber, Herr Kollege Schipani, daraus darf man keine voreiligen und weitreichenden Schlüsse ziehen, weil wir bei an sich guter volkswirtschaftlicher Investitionsquote feststellen müssen, daß vor allem der Anteil der industriell-gewerblichen Investitionen am gesamten Investitionsvolumen sich in den siebziger Jahren dramatisch zurückentwickelt hat.

Es hat erst vor kurzem auch der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstituts Helmut Kra-

Dkfm. Dr. Stummvoll

mer im Wirtschaftsdienst der Länderbank vom 18. November 1981 auf diese bedrohliche Entwicklung hingewiesen.

Lassen Sie mich zwei Sätze von Kramer zitieren: „Der Anteil der Investitionen des industriellen Sektors war in Österreich traditionell zumindest so hoch wie im Durchschnitt der Industrieländer. In den siebziger Jahren sank er aber ziemlich dramatisch, mit dem Ergebnis, daß die Industrie und das verarbeitende Gewerbe in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre in Österreich einen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Sachkapitalbildung aufweisen, der bereits weit unter dem europäischen Durchschnitt lag.“ Zitatende Kramer.

Wenn wir uns die Zahlen anschauen, meine Damen und Herren, so finden wir, daß in der ersten Hälfte der siebziger Jahre der Anteil des industriellen Sektors in den westeuropäischen Industriestaaten 19,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betrug, in Österreich 18 Prozent.

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre waren es in Westeuropa 17 Prozent, in Österreich nur mehr 14,5 Prozent. Einer der Hauptgründe für diese Entwicklung liegt zweifellos im Zurückbleiben der Erträge im exponierten, dem internationalen Konkurrenzdruck ausgesetzten Sektor unserer Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Es ist auf Grund dieser Daten nicht zu bestreiten, daß wir bei den industriell-gewerblichen Investitionen einen Nachholbedarf haben. Nun können wir erfreulicherweise feststellen, daß die Investitionsquote in der Industrie seit 1980 wieder leicht ansteigt; sie hat allerdings noch lange nicht das Niveau der siebziger Jahre erreicht. Jeweils gerechnet in Prozenten des Umsatzes betragen die Industrieinvestitionen zum Beispiel 1971 8,9 Prozent, 1972 9,1 Prozent, 1973 8 Prozent, sie werden heuer bei 7,2 Prozent zu liegen kommen.

Gerade hier im Bundesrat, meine Damen und Herren, in der Länderkammer dürfen wir auch nicht übersehen, daß sich in den einzelnen Bundesländern die Investitionen sehr, sehr unterschiedlich entwickeln. Wenn wir den Investitionstest des Instituts für Wirtschaftsforschung vom Jänner dieses Jahres nehmen, so sehen wir, daß in den Jahren 1981 und 1982 eigentlich nur in zwei Bundesländern, nur in Wien und Niederösterreich, in beiden Jahren die Investitionen ansteigen. Im Burgenland, in der Steiermark, in Kärnten und Oberösterreich werden sie zumindest in einem der beiden Jahre rückläufig sein, und

in Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind sie in beiden Jahren rückläufig.

Was heißt das? Das heißt, daß das an sich gute Gesamtergebnis eigentlich verzerrt wird durch einige Großprojekte im Osten Österreichs, auch durch gewisse regionale Nachholprozesse, daß aber bedauerlicherweise gerade im Westen Österreichs ein ausgesprochenes Investitionstief herrscht und gerade in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg, die immer die stabilste Beschäftigungs- und Investitionssituation hatten, derzeit die Investition sowohl 1981 als auch nach diesem Investitionstest des Wirtschaftsforschungsinstituts voraussichtlich im heurigen Jahr rückläufig sind.

Es wird nun bei stagnierenden oder rückläufigen Investitionen gerne von der Investitionsunlust der Unternehmer gesprochen. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einmal etwas sehr, sehr deutlich sagen: Ich glaube, es gibt in der Wirtschaft nichts, das so wenig mit Lust- oder Unlustgefühlen zu tun hat wie gerade die Frage der Investitionen.

Hier geht es ausschließlich um eine Frage des Rechenstiftes, und es geht zweitens darum, wie man die zukünftige Entwicklung beurteilt. Man darf hier sicherlich nicht übersehen, daß das Atmosphärische, das Klima, das Vertrauen eine ungeheure Rolle bei der Investitionspolitik der Unternehmer spielt.

Wir können sicherlich den Betrieben die weitverbreitete Unsicherheit, ja Ratlosigkeit — auch international — nicht abnehmen, wie die wirtschaftliche Entwicklung weitergehen wird. Diese Unsicherheit können wir den Betrieben nicht abnehmen. Was wir aber tun könnten, tun sollten und tun müßten, wäre, daß wir ihnen die Unsicherheit über die künftige Wirtschaftspolitik möglichst abnehmen. (*Bundesrat Schipani: Die Wirtschaftspolitik ist ja nur bei Ihnen unsicher, bei uns ist sie klar!*)

Das heißt, Herr Kollege Schipani, daß wir die Wirtschaftspolitik wieder mehr in Richtung Kontinuität, in Richtung Berechenbarkeit, in Richtung Vorausssehbarkeit umstrukturieren. Denn, meine Damen und Herren, wenn die Betriebe nicht wissen, welche Belastung ihnen bereits morgen wieder auf den Kopf fällt, wenn sie nicht wissen, mit welcher Arbeitszeit sie morgen überhaupt noch kalkulieren können — in Klammer: Dallinger, Arbeitszeitverkürzung! —, wenn sie ferner nicht wissen, ob sie morgen überhaupt noch selbständig disponieren können — in Klammer: Dallinger, paritätische Mitbestimmung! —, wenn eine solche Unsicherheit durch die

Dkfm. Dr. Stummvoll

Politik in die Wirtschaft hineingetragen wird, dann kann man nicht erwarten, daß die Unternehmer zukunftsfröh investieren.

Meine Damen und Herren! Damit wir jetzt bei diesen beiden Konsensgesetzen nicht in allzu große Begeisterung ausbrechen, sei mir auch noch der Hinweis gestattet, daß es vor allem in der Industrie viele Stimmen gibt, die sagen, daß die kalkulatorische Reizschwelle dieser Investitionsprämie eigentlich sehr niedrig liegt und daß wir uns keine Wunderdinge aus dieser Investitionsprämie erhoffen dürfen. Es ist auch hier wieder eine Frage des Rechenstiftes und hängt letztlich von der Ertragsituation des betreffenden Betriebes ab, ob die Investitionsprämie günstiger oder weniger günstig ist als das derzeit schon bestehende Investitionsförderungsinstrumentarium.

In der Industrie — das weiß ich aus vielen Gesprächen — hätte man es jedenfalls lieber gesehen, wenn man die Investitionsprämie durch Einsparungen bei unrentablen Großprojekten auf ein solches Ausmaß hätte aufstocken können, das eine möglichst große Breitenwirkung bei den produktiven Investitionen und damit auch ein insgesamt besseres volkswirtschaftliches Gesamtergebnis bewirken könnte.

Wenn wir wirklich eine wirtschaftspolitische Vorwärtsstrategie einschlagen wollen, dann brauchen wir zwangsläufig noch eine Reihe von fiskalischen Verbesserungen auf breiter Basis, um vor allem die produktiven Investitionen leichter finanzieren zu können.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, können die beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüsse über die Investitionsprämie und die Errichtung von Beteiligungsfonds sicherlich nur ein erster, mehr oder weniger großer Schritt sein. Was wir vor allem in Zukunft brauchen, ist primär zunächst einmal eine Atempause für die Wirtschaft, das heißt kurzfristig ein Belastungsstopp, mittelfristig aber, wie wir es im Mock-Plan dargelegt haben, eine Zurückführung der Sozial- und Abgabenquote. Und was wir vor allem brauchen, ist die Wiederherstellung eines Vertrauensklimas zwischen Wirtschaft einerseits und Wirtschaftspolitik andererseits.

Ich darf aus Anlaß der Verabschiedung dieser beiden einvernehmlichen Gesetzesbeschlüsse der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch diese weiteren Kurskorrekturen im Sinne des Mock-Plans in Zukunft noch kommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Kapitalversicherungen (Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz) (2466 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung (2467 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1982 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982) (2468 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 bis 10 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies: Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz,

Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung sowie

Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982.

Berichterstatte über die Punkte 8 bis 10 ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatte Ing. Eder: Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Kapitalversicherungen (Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß unbeschränkt

Berichterstatter Ing. Eder

Steuerpflichtigen 25 Prozent des Gesamtbeitrages der im jeweiligen Kalenderjahr geleisteten Lebensversicherungsprämien einkommensteuerlich gutgeschrieben werden.

Der Bundesminister für Finanzen soll außerdem ermächtigt werden, bei einer Änderung des allgemeinen Zinsniveaus durch Verordnung diesen Prozentsatz innerhalb einer bestimmten Bandbreite neu festzusetzen. Die Festsetzung kann auch rückwirkend erfolgen.

Die Einkommensteuer darf nur bis zu einer Bemessungsgrundlage von 5 000 S jährlich erstattet werden, und Versicherungsprämien, für die eine solche Erstattung in Anspruch genommen wird, können nicht als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Weiters soll bei den gegenständlichen Versicherungsentgelten die Versicherungssteuer entfallen, wenn der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf erlischt.

Der Gesetzesbeschluß enthält für den Bundesminister für Finanzen eine Ermächtigung, durch Verordnung die 12jährige Versicherungsdauer mit Wirkung für neu abzuschließende Verträge auf höchstens 15 Jahre anzuheben.

Der Deckungsstock für unter dieses Bundesgesetz fallende Versicherungsverträge muß aus Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und Kassenobligationen gewidmet werden, die der Refinanzierung von Darlehen im Sinne des § 3 des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung dienen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Suttner, keinen Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich der Finanzausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Weiters darf ich den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung bringen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist die Gewährung niedrig

verzinslicher Darlehen zur Erhaltung und Verbesserung von Miethäusern und zur Finanzierung von Maßnahmen der Stadterneuerung vorgesehen. Die erforderlichen Mittel sollen durch die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz enthaltene besondere Begünstigung für die Leistung von Lebensversicherungsprämien aufgebracht werden. Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß ist vorgesehen, daß die durch das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz aufgebrachten Mittel auf die Länder nach ihrem Anteil an der Zahl der Wohnungen, bei denen sich Wasserentnahme oder Klosett außerhalb der Wohnung befindet, verteilt werden. Die Zuteilung der Mittel ist außerdem davon abhängig, daß gewährleistet ist, daß das Land für Darlehen einen Annuitätzuschuß leistet, durch den sich die Annuität auf die Höhe einer Annuität für ein Darlehen mit einem Zinssatz von 6 Prozent ermäßigt, und daß das Land bis zum Einsetzen der Tilgung, längstens jedoch für zwei Jahre, Zuschüsse in der Höhe der anfallenden Zinsen gewährt. Weiters enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, wodurch bestimmte Bestimmungen betreffend die Mietzinsbeihilfe auch für im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorgesehene Förderungen sinngemäß angewendet werden sollen.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 7 (Eröffnung eines Ansatzes im Bundesvoranschlag, Überschreitungsermächtigung für den Bundesminister für Finanzen) sowie des § 10 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Suttner, keinen Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich der Finanzausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Bericht des Finanzausschusses über den

15738

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Berichterstatter Ing. Eder

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1982 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982).

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist vorgesehen, daß der Bund zur Förderung der Errichtung von 5 000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1982 und 1983 fällt, Zinsen- und Annuitätzuschüsse zu Hypothekendarlehen gewährt, die zur Deckung der gesamten Baukosten aufgenommen werden. Die Förderung soll Gemeinden oder gemeinnützigen Bauvereinigungen gewährt werden zur Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 130 m² zur Vergabe in Miete oder Nutzung. Weiters muß sichergestellt sein, daß die Baukosten der zu errichtenden Wohnungen die vom Land gemäß § 2 Abs. 2 Wohnbauförderungsgesetz 1968 festgelegten angemessenen Gesamtbaukosten nicht übersteigen und der Zinssatz des Hypothekendarlehens eine bestimmte Höhe beträgt. Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind, daß das Land Zuschüsse in gleicher Höhe wie der Bund gewährt, die nicht aus Mitteln nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 gedeckt werden dürfen, und außerdem das Land bereit ist, bei Veränderung des Zinsfußes des Hypothekendarlehens seine Leistung im gleichen Ausmaß zu verändern, in dem sich die Leistung des Bundes verändert. Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Förderung, daß das Land bereit ist, für Darlehen die Bürgschaft zu übernehmen, soweit der Förderungswerber keine ausreichende Sicherstellung bieten kann. Die Gewährung der Zuschüsse setzt voraus, daß sich der Förderungswerber verpflichtet, in den ersten zwei Jahren der Tilgung eine Annuität von 3 Prozent und in der Folge jeweils eine jährlich gegenüber der unmittelbar vorangegangenen Annuität um 5 Prozent erhöhte Annuität zu leisten und die Wohnungen nur an Personen vergeben werden, deren jährliches Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt.

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß ist auch vorgesehen, daß die Länder aus den ihnen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zufließenden Mitteln Wohnbeihilfe für Wohnungen zu gewähren haben, die auf Grund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses gefördert wurden.

Ergänzend zum schriftlichen Ausschlußbericht möchte ich mitteilen: Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 9 (Eröffnung eines

Ansatzes im Bundesvoranschlag, Überschreitungsermächtigung für den Bundesminister für Finanzen) sowie des § 10 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Suttner, keinen Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmgleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich der Finanzausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte. Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates über Förderung von Kapitalversicherungen sowie Förderung, Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie Stadterneuerung, weiters das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 werden seitens der ÖVP-Fraktion beeinsprucht.

Ich darf bitte den begründeten Einspruchsantrag zur Verlesung bringen:

Der Bundesrat wolle beschließen, daß er Einspruch erhebt gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Kapitalversicherungen (Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz).

Begründung:

Das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz ist im engen Zusammenhang mit dem Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung zu sehen — es ist das Finanzierungsinstrument hierfür. Es hat daher in doppelter Weise eine eigentumsfeindliche Wirkung:

Dkfm. Dr. Pisek

1. Es dient der Finanzierung einer Maßnahme, die nur auf Mietwohnungen abgestellt ist, und ist

2. eine zusätzliche Konkurrenz für das Bausparen, das Hauptfinanzierungsinstrument für den Eigenheim- und Eigentumswohnungsbau in Österreich.

Darüber hinaus werden für die Förderung dieser besonderen Art der Lebensversicherung den Ländern die Ertragsanteile aus der Lohn- und Einkommensteuer gekürzt, und zwar — im Zusammenhalt mit dem Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung — ohne Rücksicht darauf, wie viele Sanierungsmaßnahmen in dem entsprechenden Bundesland gefördert werden können.

Die Mitglieder des Bundesrates, die der ÖVP angehören, lehnen daher den Gesetzesvorschlag betreffend ein Bundesgesetz für die Förderung von Kapitalversicherung (Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz) ab.

Zweitens stellen wir den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen, daß er Einspruch erhebt gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung.

Begründung:

Der Gesetzesvorschlag betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung sieht nur die Förderung von Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen für Mietwohnungen vor. Er ist in zweifacher Hinsicht eigentumsfeindlich:

Erstens, weil er die Erhaltung und Verbesserung von Eigentumswohnungen oder an Eigenheimen ausschließt, und

zweitens, weil die für die Finanzierung vorgesehene Förderung von zweckgebundenen Lebensversicherungen einen Verdrängungseffekt zu Lasten des Bausparens mit sich bringen wird und somit das Hauptfinanzierungsinstrument für den Eigenheimbau in Österreich, nämlich Bausparkassengelder, noch weiter eingeschränkt wird.

Dieser Gesetzesvorschlag geht zu Lasten der Länder, weil ihnen vom Bundesgesetzgeber Zinsenzuschüsse vorgeschrieben wer-

den, die aus Landesmitteln zu leisten sind, und gleichzeitig die Einnahmen der Lohn- und Einkommensteuer verkürzt werden.

Dieser Gesetzesvorschlag widerspricht dem Mietrechtsgesetz, und er zersplittert weiter die Rechtslage, sodaß für den Staatsbürger die Möglichkeit für Wohnungsverbesserungen immer weniger durchschaubar und daher immer weniger nutzbar wird.

Das Institut für Föderalismusforschung hat unter dem Titel „Strafe für wohnbaufreudige Länder“ gegen diesen Gesetzesvorschlag Stellung genommen und kritisiert, daß die Länder zu Leistungen gezwungen werden, ohne daß im Finanzausgleich eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt. Es heißt dort:

„Diese dauernde Belastung der Länder durch den Bund führt auf die Dauer zu einer finanziellen Aushöhlung des Bundesstaatsgedankens und zur Entwicklung in Richtung Vollzugsföderalismus, wo die Länder nur mehr als unselbständige, streng beaufsichtigte Vollzugsgehilfen des Bundes handeln können.“

Und weiter:

„Anstatt den Ländern für die Assanierung bzw. zur Stadterneuerung zweckgebundene Mittel zur Verfügung zu stellen, hebt der Bund einen antiquierten, zentralistischen Fonds der nachkriegszeitlichen Wiederaufbauperiode aus der Versenkung.“

Da sich die Förderung nach dem Anteil der Substandardwohnungen in einem Land richtet, bedeutet das zum Beispiel für Vorarlberg zwar 4,66 Prozent an verminderten Ertragsanteilen aus Lohn- und Einkommensteuer, aber nur eine von 0,47 Prozent an Förderungsmitteln.

Vorarlberg hat daher — wie auch Tirol — die Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof angekündigt.

Die Verwirklichung des im Nationalrat vorliegenden ÖVP-Wohnbaupaktes, nämlich des 1. Eigentumsbildungsgesetzes und der Wohnbauförderungsgesetz-Novelle, würde sofort und wesentlich billiger die Mittel für den Bau jener tausenden — bei den Landesregierungen fertig vorliegenden — Wohnbauvorhaben ermöglichen, und zwar gleichermaßen für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Eigenheime und für Wohnungsverbesserungen und Stadterhaltungsmaßnahmen.

Die Mitglieder des Bundesrates, die der ÖVP angehören, lehnen daher den Geset-

15740

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dkfm. Dr. Pisek

zesvorschlag betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung ab.

Weiters beantragen die Bundesräte der ÖVP:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1982 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982).

Begründung:

Das vom Finanzminister in einer Feuerwehraktion vorgelegte sogenannte Wohnbau-Sofortprogramm wird weniger und teurere Wohnungen bringen. Der formal von den Abgeordneten Kittl, Schemer und Genossen im Nationalrat eingebrachte Antrag bedeutet in Wirklichkeit:

Teurere Wohnungen, weil die Kosten für die Mieter höher sein werden als bei einer mit Wohnbauförderungsmitteln gebauten Wohnung.

Nach dem Salcher-Plan muß der Mieter pro Quadratmeter monatlich 25 S für die Baukosten zurückzahlen. Für dieselbe Wohnung würde die Rückzahlung nach der Wohnbauförderung 1968 nur 18,03 S ausmachen (Niederösterreich). Das heißt, bei einer 100 m²-Wohnung zahlt der Mieter schon im ersten Jahr nach dem Salcher-Plan um 8 400 S mehr als für eine Wohnung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968!

Der Vergleich der „Förderung“ nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 mit der Wohnbauförderung in Niederösterreich bringt den Beweis:

Baukosten für die Mietwohnung: 10 000 S pro m²:

Salcher-Sonder-Wohnbauprogramm:

10 000 S zur Gänze auf dem Kapitalmarkt aufgebracht (11,5% Verzinsung, 12,31% Annuität, 25 Jahre Laufzeit); Belastung pro Jahr und Quadratmeter 1 231 S; daher pro Monat und Quadratmeter 102,60 S; minus Annuitätzuschuß Land 38,80 S; minus Annuitätzuschuß des Bundes 38,80 S; monatliche Belastung des Mieters pro Quadratmeter 25 S (3% der Annuität).

Wohnbauförderung Niederösterreich:

10 000 S pro Quadratmeter, davon 6 780 S

WBF 68, 1% Annuität pro Quadratmeter/Monat 5,65 S; 847 S Landes-Fonds, 2% Annuität 1,41 S; 1 873 S Fremddarlehen, 12,31% Annuität 19,21 S; 500 S Eigenmittelsatzdarlehen, 5% Annuität 2,08 S; Summe 28,35 S; minus Annuitätzuschuß für Landesfonds 0,71 S; minus Annuitätzuschuß für Fremddarlehen 9,61 S; monatliche Belastung des Mieters pro Quadratmeter 18,03 S.

Die Wohnbauförderungsmittel (Darlehen) werden wieder zurückgezahlt. Nur der Annuitätzuschuß ist verloren. Dieser beträgt (für das gesamte Niederösterreich) 78,3 Millionen Schilling im Falle der Wohnbauförderung! Nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 gehen dem Land und dem Bund jeweils 570 Millionen Schilling an Annuitätzuschüssen verloren! Für eine 100 m²-„Salcher-Wohnung“ müssen Bund und Land im Monat 7 760 S aus Steuermitteln an Annuitätzuschuß dazuzahlen!

Weniger Wohnungen,

weil die Wohnbauförderungsmittel die hohe Zinsenbelastung durch Beihilfen abstützen müssen und damit weniger Geld für ihre Wohnbauförderung bleibt,

weil weniger bei den Bausparkassen gespart werden wird und diese Gelder in Lebensversicherungen umgelenkt werden, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem die Bausparkassen statt bisher durchschnittlich 24 000 Wohnungen jährlich nur mehr rund 12 000 Wohnungen finanzieren können,

weil die Wohnbaumittel der Länder verringert werden.

Eine neuerliche krasse Benachteiligung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen.

Anstatt die konkreten Vorschläge der ÖVP endlich zu verwirklichen, ist die sozialistische Bundesregierung in der Wohnbaupolitik gescheitert. Der Bautenminister verspricht seit zwei Jahren immer wieder ein Wohnbaukonzept. Die Bundesregierung hat ihr Wahlversprechen von 1970, jährlich 5 000 Wohnungen mehr zu bauen, nicht gehalten. Mit ihrer Wohnbaupolitik sagen die Sozialisten nun dem bewährten föderalistischen System, dem bewährten Bausparsystem und dem Eigentum beim Wohnen den Kampf an.

Die Österreichische Volkspartei hingegen will gerade für junge Menschen einerseits Wohnungen, die sie sich leisten können,

Dkfm. Dr. Pisek

und andererseits arbeitsplatzsichernde Investitionen des Bundes. Mit den bereits vorliegenden Alternativen der ÖVP zur Wohnbaupolitik könnten genügend Wohnungen zu erschwinglichen Preisen gebaut und Arbeitsplätze für die nun kommenden geburtenstarken Jahrgänge geschaffen werden:

1. Eigentumsbildungsgesetz — durch die Übertragung von Mietwohnungen in das Eigentum der Mieter könnten in den nächsten drei Jahren zusätzlich 6 bis 8 Milliarden Schilling für den Wohnbau erschlossen werden. Mit diesen Mitteln könnten rund 10 000 neue Wohnbauprojekte finanziert werden.

Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 —

Angleichung der Kosten an den Lebenszyklus (besonders günstige Rückzahlung für Jungfamilien während der ersten zehn Jahre)

Wohnstarthilfe für Jungfamilien

Förderung für Sanierung von Altwohnungen

mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder.

Um wieder zu einer vernünftigen Wohnbaupolitik zu kommen, die genügend und erschwingliche Wohnungen ermöglicht und gleichzeitig Arbeitsplätze auf Dauer sichert, fordert die ÖVP:

Verzicht auf den Bau des UN-Konferenzentrums. Mit diesen Mitteln könnten 12 000 Wohnungen neu gebaut oder 20 000 Wohnungen generalsaniert werden.

Außerdem werden rund 20 000 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen, der Bau des nur vom Bundeskanzler gewollten Prestigeprojektes hingegen sichert nur rund 500 Arbeitsplätze für einige Jahre.

Die Mittel, die der Bund für Salchers Wohnbausofortprogramm geplant hat, den Bausparkassen und der Wohnbauförderung 1968 zur Verfügung zu stellen, um damit die private Wohnbautätigkeit zu fördern und die Mittel zu multiplizieren.

Sofortige Verabschiedung der ÖVP-Initiativen, nämlich der Wohnbauförderungsgesetz-Novelle (117/A) und des 1. Eigentumsbildungsgesetzes (73/A), wodurch 6 bis 8 Milliarden Schilling zusätzlich für den Wohnbau zur Verfügung stehen würden.

Durch das Sonder-Wohnbaugesetz 1982 werden die Länder schwerwiegend beein-

trächtigt. Das Institut für Föderalismusforschung hat dies in seiner Stellungnahme deutlich zum Ausdruck gebracht:

„Das Bundesgesetz sieht auch keinerlei Regelung zur Deckung des daraus erwachsenden beachtlichen Länderaufwandes vor, die Nichtberücksichtigung im Finanzausgleich ist erneut ein schwerwiegender Eingriff des Bundes in die Landesfinanzen.

Diese dauernde Belastung der Länder durch den Bund führt auf die Dauer zu einer finanziellen Aushöhlung des Bundesstaatsgedankens und zur Entwicklung in Richtung Vollzugsföderalismus, wo die Länder nur mehr als unselbständige, streng beaufsichtigte Vollzugsgehilfen des Bundes handeln können.“

Abschließend muß noch festgestellt werden, daß auch die Tatsache als antiföderalistisch bezeichnet werden muß, daß die Länder von der Möglichkeit zur Stellungnahme zu dieser Gesetzesinitiative ausgeschlossen waren. Obwohl es sich eindeutig um eine Regierungsinitiative handelt, wurde die Vorlage im Nationalrat formal als selbständiger Antrag von sozialistischen Abgeordneten eingebracht und damit ein Begutachtungsverfahren umgangen.

Die Mitglieder des Bundesrates, die der ÖVP angehören, lehnen daher den Gesetzesvorschlag über ein Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1982 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982) ab. — Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Dieses Sonder-Wohnbaugesetz 1982 soll in den nächsten beiden Jahren 5 000 Wohnungen schaffen helfen. Es wurde lauthals in der Publizistik verkündet: 5 000 neue Wohnungen! Meine Damen und Herren! Das Gesamtwohnungsleistungsvermögen Österreichs liegt bei 42 000 Wohnungen pro Jahr, und hier werden 5 000 Wohnungen in zwei Jahren geschaffen. Das sind ja nicht einmal 5 Prozent der Gesamtbauleistung aller österreichischen Bundesländer, und für diese 5 Prozent möglicher neuer — wie wir hören werden, sehr viel teurerer — Bauleistungen müssen wir uns heute über einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates unterhalten, der unsere Zustimmung aus all den genannten Gründen nicht finden kann, denn wir sind nicht dafür, daß bisher günstiger gebaute Wohnungen auf Grund von Initiativen der Bundesländer, auf Grund von Aktivitäten ihrer Landesbaureferenten, auf Grund von Aktivitäten der dort ansässigen Baugesellschaften, Baugenossenschaften, Eigenmittelwerber, der selbständig Tätigen,

15742

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dkfm. Dr. Pisec

die versuchen den Wohnbau zu initiieren — im Wege der Bausparkassen auch —, daß diese Möglichkeiten nun plötzlich — wir werden das noch hören — praktisch konkurrenziiert werden, wenn Sie nur an die Finanzierungsgrundlage des ersten der drei Gesetze denken.

Wir sind daher nicht in der Lage, diesem Grundgedanken des Herrn Finanzministers zuzustimmen, nicht des Bautenministers — auch das ist interessant festzuhalten —, nicht der Bundesminister für Bauten kam mit diesem Vorschlag, er hat ja gezögert, er zögert heute noch immer. Er versprach den Abgeordneten jedes Vierteljahr ein Wohnbaukonzept; das der ÖVP liegt im Nationalrat seit längerer Zeit, wir haben es Ihnen vorgelesen, warum wir gegen das ihre sind. Wir können diesem Vorschlag aus prinzipiellen Überlegungen nicht zustimmen.

Es scheint, daß 1982 das sozialistische Wahlkampfversprechen des Jahres 1970 wieder neu aufgewärmt wird, denn daß diese Wohnungen nicht gebaut werden, daß nicht diese 5 000 Wohnungen errichtet werden, das liegt auf der Hand, meine Damen und Herren, denn dieses Gesetz ist zu teuer für den Wohnungswerber. Die 25 S pro Quadratmeter, die der Mieter zu zahlen hat, sind ja mehr als er in den meisten Bundesländern jetzt zu gerappen hat. Da liegen ja 100 S Berechnung des Bundesfinanzministers drinnen pro Quadratmeter Bauleistung, die nicht immer dem Niveau entsprechen. Es wird hier eine Generalisierung für ganz Österreich gemacht.

Wie schaut das denn aus, wenn es nach der Wohnbauförderung 1968 zuginge, wenn diese mehr dotiert würde? — Dann könnte man Geld sparen, wie ich Ihnen noch zeigen werde. Die Belastung des Mieters steigt jährlich an ab dem dritten Jahr, und ehe sich der stolze Wohnungswerber versieht, zahlt er nicht mehr 25 S, sondern nach acht, nach anderen Berechnungen nach zehn Jahren oder nach zwölf Jahren 70 S, 80 S und dann ... (*Bundesrat Schipani: Ja, so nach dem Motto: Legen wir noch ein Schauerl nach! Darf's ein bisserl mehr sein!*)

Herr Kollege Schipani, das können Sie ja mitrechnen, ich ersuche Sie sehr nachhaltig und herzlich, den hinter Ihnen sitzenden Ex-Stadtrat für das Bau- und Wohnungswesen zu fragen — zwei Herren haben Sie hinter Ihnen sitzen, die Bundesratkollegen Suttner und Heller, die wissen, was es kostet. Wir werden ja noch hören, was die Herren dann zu sagen haben, ob es wirklich 70 oder 80 S kosten wird. Ich lasse es mir gerne vorrechnen. Ich lasse mir auch gerne vorrechnen, daß es in

Wien nicht 70 Millionen Schilling pro Jahr kostet, mal 20 Jahre wird die Bundeshauptstadt und das Bundesland Wien mit mehr als 1 Milliarde Schilling belastet. Bitte, meine Damen und Herren, das sind Fakten, darüber brauchen wir nicht zu reden. Das steht fest. (*Bundesrat Schipani: Können Sie mir ver-raten, wie ich zinsenloses Geld bekomme! Ich hätte das gerne!*)

Im ersten Jahr wird der Bund, zusammen mit dem Bundesland, einen Großteil der Annuitäten zuzahlen. Dann später sinkt es aber und das ist das, was uns bedrückt. Da der Kreis der Mieter nach Vorschlag des Gesetzes den einkommensschwächeren Schichten zu entstammen hat — es ist ja hier eine niedrigere Grenze wie im Wohnbauförderungsgesetz —, wird der Mieter dann natürlich nach der Wohnbeihilfe rufen. Selbstverständlich. Diese werden dann die Bundesländer aus ihren Landesbudgets zu berappen haben. Die haben sie zu zahlen. Das heißt, wir kriegen ein Bundesgesetz, das in der Folgewirkung nach den ersten beiden Jahren, im dritten, fünften, achten, zehnten, fünfzehnten und so weiter am Anfang steigend ist, da die Annuitätzahlungen geringer werden, weil der Mieter mehr zahlt, dafür steigt die Mietenbeihilfe, das heißt, die Bundesländer werden durch dieses Bundesgesetz, ohne daß sie gefragt wurden, ohne daß sie ein Mitspracherecht hatten, zu Zahlungen verpflichtet, die exorbitant hoch sind, die teurer sind ... (*Bundesrat Schipani: Sie müssen nicht! Wo steht das geschrieben?*)

Ich bin sehr dankbar für den Hinweis, daß sie nicht müssen, Herr Kollege Schipani. Natürlich müssen Sie nicht. Nun frage ich Sie: Wozu brauchen wir dann das Gesetz? (*Bundesrat Schipani: Es werden sich schon Leute dafür finden!*) Dann brauchen wir das Gesetz nicht, bitte. Das ist das, worüber wir heute zu diskutieren haben. Wenn wir etwas für die Bundesländer machen wollen im föderativen System (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani*) und dann lehnen es die Bundesländer ab, weil sie es billiger machen, dann frage ich mich: Zu wos freiß ma die Krot? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! (*Zwischenruf des Bundesrates Köpf.*) Ich höre gern Salzburg. Ich habe auch Ihr Interview im ORF vom 21. Jänner gehört. Es steht im Gegensatz zu Ihrem Landesbaureferenten. Wir haben die Meinung des Bundeslandes Salzburg zum Wege der Bundesländerverbindungsstelle gehört. Sie entspricht nicht Ihrer Ansicht. Salzburg ist nicht glücklich über diese Aktion. Bitte, darf

Dkfm. Dr. Pisec

ich das festhalten, weil es Sie selber betrifft. Ich habe darauf gewartet, daß Sie sich rühren.

Wer hat denn zuallererst gesagt, daß sie es nicht wollen? — Nicht die ÖVP-Bundespolitiker, nicht die ÖVP-Landeshauptleute, sondern Landeshauptmann Kery war der erste, der das gesagt hat. Der Kärntner Landeshauptmann Wagner hat sich dann angeschlossen. Was haben die beiden Herren gesagt? — Nach unseren Bundesländererfordernissen ist diese vorgesehene Maßnahme, weil sie auch gemeindeeigene Bauten ... (*Bundesrat Schipani: Das ist etwas Fürchterliches für Sie!*) da höre ich durch Wien: Gemeindebauten. Nichts dagegen, Wien soll bauen, ich bin ja ein Wiener Abgeordneter. Ich will mir ja nicht von Ihnen sagen lassen, daß ich als Wiener Bundesrat gegen Wien rede. Nichts dagegen, aber für die Bundesländer paßt es halt leider nicht.

„Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft“ steht auch drinnen, aber da steht nichts drinnen von Eigentumsbildung, nichts von Eigentumswohnungen, nichts vom Ausbau der Eigenheime. Im ländlichen Raum bauen die Nebenerwerbsbauern ja gern ihr Häuserl aus, die wollen ja eine Förderung dafür haben. Das sind die föderativen Interessen, meine Damen und Herren! Da muß man eben die Bundesländer anhören!

Wenn schon zwei sozialistische Landeshauptleute sagen, das paßt nicht, dann frage ich mich: Warum hat man das Gesetz dann trotzdem weiterbetrieben? Da würden wir ja heute nicht darüber zu diskutieren haben.

Dann höre ich sie kommen und sagen: Ihr seid schuld, wir wollten ja die Arbeitslosen in der Bauwirtschaft unterbringen. Ihr seid schuld, ihr habt das verzögert für acht Wochen. Nicht wir sind schuld! Herr Nationalrat Keimel hat angeboten: Bitte gehen wir in einen Ausschuß hinein, machen wir eine gemeinsame Initiative. Es liegen tausende Wohnbauvorhaben in den Bundesländern. Wir könnten, ohne das eine Schwierigkeit im Bundesrat entstände, so vorgehen.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat doch im Zuge der Maßnahmen zur Sanierung der schwierigen Wirtschaftssituation Österreichs durch ein Spitzengespräch Mock-Kreisky Unterlagen geschaffen, die auf anderen Gebieten der Wirtschaft allen geholfen haben. Warum müssen wir denn in dieser Frage allein gehen? Warum müssen Sie auf Konfrontationskurs mit uns gehen, wenn es sachliche Gründe gibt, die dagegensprechen? Die sachlichen Gründe liegen klar auf der Hand. Hier liegt

ein eigentumsfeindliches Gesetz vor; auch das Stadtanierungsgesetz ist eigentumsfeindlich. Durch Meinungsumfragen ist klar erwiesen: 70 Prozent der Bevölkerung wollen eine Eigentumswohnung haben. Warum machen wir dann eine Gesetzesinitiative, die 70 Prozent der Bevölkerung gar nicht haben wollen?

Herr Bundesminister! Ich frage heute darum so offen, weil wir uns in einer schwierigen Situation befinden. Ich darf Ihnen bitte noch etwas sagen: Da steht drinnen, die Vorlagen für das Bauvorhaben müssen bis 15. März vorliegen, eine Zentralstelle wird das anschauen.

Da gibt es eine Überlegung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, daß Bauvorhaben dann zur Begutachtung vorzulegen sind, zur Behandlung, wenn die Finanzierung gesichert ist. Wie Sie wissen, sind die Baufinanzierungsmöglichkeiten gedrückt worden. Sie wissen das. Wir haben einen Nachteil der Bauspartätigkeit erlitten. Die Prämien wurden sukzessive nicht mehr ... (*Bundesminister Dr. Salcher: Das stimmt doch nicht! Eine Änderung ist erfolgt!*)

Herr Bundesminister! Zuerst ist reduziert worden, Ihr Vorgänger hat die „Freundlichkeit“ gehabt zu reduzieren. Das ist bereits Geschichte.

Es ist aber Tatsache, daß Sie sich wieder bemühen, einen anderen Weg zu gehen, Sie haben auch dankenswerterweise einen anderen Weg im Versicherungssparen beschritten. Ich sage nicht, das ist ein Unsinn, ich werde nur versuchen darzulegen, daß dieser Weg nicht der ist, den wir mit Ihnen gehen können. Es ist unser legitimes Recht, das darzustellen.

Die Finanzierung des Bauwesens in Gesamtösterreich leidet Kapitalnot durch hohe Zinsen und durch einen engen Kapitalmarkt. In dieser Situation kann ja niemand erwarten, daß eine Landesregierung, ein ordentlicher Landesbaureferent und ein ordentlicher Landesfinanzreferent Projekte schon vorliegen hat, wenn er die Finanzierung nicht hat. Das spricht ja dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zuwider. Er würde also eine ungesetzliche Handlung begehen. (*Bundesrat Schipani: Was ist zuerst da: Der Plan oder das Geld?*) Die haben natürlich Projekte, aber die müssen nun ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Herr Schipani, das steht im Gesetz, Wohnbauförderung 1968. (*Bundesrat Schipani: Da kann ich nur lachen!*) Ich lache nicht über ein Gesetz, meine Damen und Herren. Wir haben hier die Gesetze zu hüten und nicht

15744

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dkfm. Dr. Pisec

darüber zu lachen. Bitte nicht böse sein, in aller Freundschaft. (*Bundesrat Schipani: Ich lache nicht über das Gesetz, sondern über Ihre Ausführungen!*)

Das steht Ihnen frei, das ist Ihr demokratisches Recht. Sie sind gerne eingeladen, nach mir zu meinen Worten Stellung zu nehmen. Ich freue mich darauf, von Ihnen zu hören. Ich werde Gelegenheit haben, die Ausführungen des Herrn Bundesrates Suttner zu vernehmen.

Die Bundesländer können nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 nur einen Teil ihrer Vorhaben liegen haben. Wenn Sie sie diese aber nun zwingen, bis 15. März muß das alles sein, wie ist denn dann die Planung, meine Herren Baufachleute? Planung, Herrichten, Projekte, Projektförderung, Subjektförderung? Untersuchen, wieweit ist der Projektwerber nach diesem Gesetz überhaupt anzusprechen. All das kann man ja nicht bis 15. März machen. Wenn gesagt wird: Ihr haltet das auf, ihr verursacht das, so ist das eine Unwahrheit! Das ist eine Täuschung der Öffentlichkeit! Sie wissen ganz genau, daß in der Praxis vor dem Herbst, vor dem Winter, vor dem nächsten Frühjahr überhaupt nichts stehen kann! Das wissen Sie ganz genau. (*Bundesrat Schipani: Sie wissen nichts, weil Sie geschlafen haben! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das ist die Realität. Ich möchte Ihnen das ganz klar sagen. Denn ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, wenn eine Partei, die föderalistisch denkt, die den Bundesländergedanken — auch Ihre Landeshauptleute haben dem Bundesländerförderungsprogramm zugestimmt, nicht nur unsere, alle Landeshauptleute —, die Grundinteressen der Bundesländer vertritt, man uns dann anhängt, wir halten etwas mutwillig auf. Weit gefehlt! Wir stehen auf dem Boden der österreichischen Bundesverfassung. Wir bestehen darauf, daß die Rechte der Bundesländer gewahrt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich sage das bewußt als Wiener Mandatar. Denn jetzt wird versucht, einen Keil zu treiben in die Volksabstimmung, die vom 10. bis 16. März stattfindet; Sie haben es ja in der Zeitung gelesen. Jetzt kommt sie durch; 220 Landtagsabgeordnete haben sich unterschrieben, die werden abstimmen über das Konferenzzentrum. Das sage ich bewußt als Wiener Abgeordneter, weil hier versucht wird, einen Spalt zwischen Wien und die übrigen Bundesländer zu treiben.

Der Bundesstaatsgedanke ist das wesentli-

che Element unseres völkischen Daseins in diesem Staat. Wenn wir dagegen verstoßen, verstoßen wir gegen Grundprinzipien. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Diese Aktion wird ein Schlag ins Wasser werden! Sie wird ein Schlag ins Wasser! Erinnern Sie sich, was ich mir erlaubt habe, als wir das Mietrechtsgesetz in der Sitzung am 19. November diskutiert haben, Ihnen zu sagen. Da steht im Gesetz der Erhaltungsparagraph drinnen, Paragraph 45. Das ist ein Damoklesschwert, das über den Leuten schwebt, das wird zu teuer, denn bei diesem Gesetz stand ja der Gedanken der Sanierung des Wiener Gemeindebaus dahinter. Das war ja das tragende Element. Da haben Sie sich sehr aufgeregt darüber, als ich das gesagt habe — sehr aufgeregt —, schauen Sie im Protokoll nach. Was ist denn jetzt passiert? (*Bundesrat Schipani: Abgelehnt haben Sie das wegen etwas ganz anderem! Schieben Sie das nicht vor!*)

Aus mehreren Gründen, bitte, aber das war auch ein Grund.

Was ist denn jetzt passiert? Sehr schamhaft und sehr zögernd ist Ihr Parteifreund Hatzl gekommen — bitte im „Kurier“ nachzulesen —: „100 000 Wiener Mieter zahlen ab Juli mehr“. Genau das, was ich Ihnen gesagt habe. (*Bundesrat Schipani: Das haben wir gewußt! Brauchen Sie den „Kurier“, damit Sie wissen, was im Gesetz steht?*)

Herr Bundesrat Suttner, ich sage das deswegen, weil Sie haben damals erklärt, ich verstehe davon nichts. Ich habe Ihnen gesagt, die werden so viel zahlen müssen. Ich habe es Ihnen vorausgesagt! Wir haben Ihnen gesagt, es kommt die Mehrwertsteuer drauf, wenn Sie den Zins erhöhen. Wir haben Ihnen gesagt, es ist wegen der Gemeinde Wien, wegen der Gemeindebauten. Sie brauchen fast 1 Milliarde Schilling. Danach haben Sie gelacht darüber, jetzt sagt der Stadtrat Hatzl: Wir brauchen 800 Millionen Schilling. Jetzt ist es klar da. Ich vergesse nicht, wenn wir so diskutieren, was dann in der Realisation kommt. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Da muß ich Sie an folgendes erinnern: Was haben Sie repliziert, womit sind Sie in die Öffentlichkeit gegangen? Bitte, das hat jetzt Ihr eigener Parteifreund publiziert. Das ist das Zur-Kasse-Bitten der ärmeren Schichten.

Jetzt, meine Damen und Herren, bei diesem Gesetz, mit einem an sich guten Gedanken die Inflation zu steuern, je später, desto mehr soll der Mieter zahlen. Aber, Herr Bundesminister, wenn er jetzt 25 S zahlt und in zehn

Dkfm. Dr. Plsec

Jahren 70 oder 80, da liegen darin ... (*Bundesrat Schipani: Woher nehmen Sie solche „Weisheiten“? — Keine Ahnung!*) 70 oder 80 S, wir haben es ausgerechnet, wir bringen gerne den Beweis. Bitte, schauen Sie den Minderheitsantrag der ÖVP-Abgeordneten im Nationalrat an, der vorliegt. Auch dort ist die Berechnung klar ersichtlich.

Wenn das 70 bis 80 S sind in zehn Jahren — überlegen Sie bitte —, ist das ja die Verdreifachung. Die Verdreifachung in zehn Jahren. Verdreifachen bedeutet 300. 300 Prozent in zehn Jahren. Das heißt: Eine Inflation pro Jahr von 30 Prozent. Um Gottes willen! Ein Bundesfinanzminister kalkuliert als vorsorgender Planer 30 Prozent Inflation! Ja wo schlittern wir denn hin, um Gottes willen? 5 Prozent, 6 Prozent tun uns schon weh, 7 Prozent sind schon fast tödlich, bei 10 Prozent wird es kritisch, und hier 30 Prozent, meine Damen und Herren!

Bitte, überlegen Sie, was in dem Gesetz drinnen steht. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Sie rechnen mit, ich freue mich sehr. Aber es ist so — es ist so —, bitte. 25, 50, 75, es nützt ja nichts, es wird nicht weniger. Es wird nicht weniger. Dividiert durch zehn, es wird nicht billiger. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Bitte, meine Damen und Herren: Es wird daher wieder die ärmeren Schichten treffen. Ich warne daher noch einmal davor. Jetzt werden Sie wieder sagen: Rede lang! — Ich sage es Ihnen heute und ich werde mich dann darauf beziehen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Wenn wir noch alle so zusammensitzen, werde ich mich darauf beziehen.

Heute kostet es 14,66 S bei der Gemeinde Wien. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) 14,66 S für eine Alt-Gemeindewohnung.

Meine Damen und Herren sozialistische Mitglieder des Bundesrates! Das ist eine glatte Pleite Ihrer Wohnbaupolitik. Es tut mir leid, aber es ist so.

Es drängt sich mir der Verdacht auf, daß die Sozialistische Partei ein Wahlzuckerl vorbereiten wollte. Aber, meine Damen und Herren: Das ist ein saures Wahlzuckerl, ein richtig saures Zuckerl — ein richtiges saures Zuckerl —, mit einer Prise Salz darauf. Die Prise Salz ist nämlich dann die Annuitätenfalle, die Annuitätenfalle für die Finanzierenden und für diejenigen, die es zu bezahlen haben. Es ist einfach zu teuer. (*Bundesrat Schipani: Ihr habt uns dafür ein „süßes Zuckerl“ geliefert, den Rauchwarter!*)

Ich halte — so muß ich es fast sagen —, diesen Gesetzesvorschlag — er ist ja noch nicht Gesetz, er wird es auch heute nicht werden (*Bundesrat Schipani: Nicht einmal in 14 Tagen!*) — für eine Alibihandlung des Herrn Bundesfinanzministers, damit die Bundesregierung in der Frage des Wohnbaukonzepts überhaupt etwas hat. Da die Wahlen vor der Tür stehen, ist das natürlich ein Wahlzuckerl. Das ist ganz klar! Aber es ist eine viel zu teure Maßnahme. Sie ist auch keine Lösung für das Arbeitslosenproblem in der Bauwirtschaft, denn die Bundesländer lehnen dies in ihrer Mehrheit ab, wie ich Ihnen sagte.

Ich habe Ihnen Ihre Äußerungen im „Mittagsjournal“ zitiert. Es ist und bleibt das ganze Gesetz ein Sologang des Herrn Bundesfinanzministers. Das steht fest. Vielleicht deshalb, weil der Herr Bautenminister eben kein Konzept gebracht hat. Aber das hindert ja niemand daran, wenn wir schon miteinander reden ... (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Herr Schipani, ich fürchte vielleicht mehr als Sie ... (*Bundesrat Schipani: Sagen Sie einmal: Haben Sie eine Ahnung vom Wohnbau? Wahrscheinlich nicht!*) Wenn wir schon miteinander reden ... (*Bundesrat Schipani: Das kommt von den Ländern, von den Städten, dort entstehen die Pläne!*) Ich rede ja von den Länderinteressen.

Wenn wir schon miteinander reden — wir haben begonnen; wir sind ja mitgegangen auf anderen Gebieten; denken Sie an die Sanierung in der Verstaatlichten; bitte, denken Sie daran; wir sind ja mitgegangen —: Warum können wir denn auf diesem Sektor nicht vernünftig zusammen sein? — Das verstehe ich nicht. Und dazu fordern wir auf. Es ist ja noch nicht zu spät.

Arbeitsplatzbeschaffung, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion: Warum — wenn Sie so interessiert sind an den Arbeitsplätzen — haben Sie denn vor nunmehr sechs Monaten, am 17. September, als die Sondersitzung des Nationalrats war, den Initiativantrag zur Arbeitsplatzbeschaffung unseres Alois Mock abgelehnt? Das war ja handfest! Sie haben das glatt abgelehnt, weil es nicht von Ihnen gekommen ist.

Und jetzt ist Februar, Sie kommen mit einem Vorschlag, der weder ausdiskutiert ist noch durchführbar ist — nach unserer Meinung (*Bundesrat Schipani: Gut, daß Sie das dazugesagt haben! Das hat gefehlt!*) —, der eigentumsfeindlich ist und der in ganz besonderem Maß die Interessen der Bundesländer verletzt. Das ist ein Faktum.

Es ist keine Kunst zu sagen: Wenn das Bun-

15746

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dkfm. Dr. Pisec

desland die Hälfte bezahlt, dann zahlt der Bund die Hälfte dazu. — Bitte immer zu bedenken: Das ist immer noch das Steuergeld von Ihnen allen und von uns und von der Bevölkerung. Nicht der Bund, sondern die Steuerzahler zahlen. (*Bundesrat Schipani: Glauben Sie, die Länder haben kein Interesse, daß die Arbeitsplätze in Ordnung sind?*) Herr Schipani! Die haben ein Rieseninteresse. Nur: Nach der Wohnbauförderung 1968 — bitte, das zu beachten — gehen die Zuschüsse nicht verloren, die kommen größtenteils zurück. Nach diesem Gesetz gehen sie verloren zum größten Teil. Das ist feststehend. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Bitte, ich werde Ihnen in Kürze Zahlen bringen. Warten Sie eine Sekunde. Gleich kriegen sie es, was Sie hören wollen.

Und das, was die Bundesländer zahlen müssen, ist gar nicht die Hälfte allein. Es ist mehr, weil sie ja die Mietenbeihilfen dann später, wenn die Wohnungen so teuer geworden sind, zahlen müssen, und zwar aus dem Landesbudget. Das ist etwas, wo wir nicht mitgehen können. Da können wir nicht mitgehen!

Nun ist der Herr Bundesfinanzminister ein gestandener Bundesländerpolitiker, ein hochangesehener Bundespolitiker. Er zerbricht sich bitte überhaupt nicht den Kopf darüber, woher die Bundesländer das Geld hiefür nehmen sollen.

Es gibt doch, Herr Bundesminister, das Finanz-Verfassungsgesetz 1948. Aus dem kann man ableiten, daß der Bund eine Verpflichtung hat, den Ländern neue Einnahmen zu ermöglichen, wenn ihnen durch eine Bundesmaßnahme ein erhöhter Aufwand entsteht. Das steht im Gesetz. Bitte, schlagen Sie nach in einem Erkenntnis des VGH: Nummer 2217 von 1951. Und das machen wir Ihnen zum Vorwurf.

Wenn Sie die Bundesländer belasten, dann muß man ihnen auch die Bedeckung dafür liefern. (*Bundesrat Schipani: Das ist eine Möglichkeit! Sie sind ja nicht gezwungen dazu!*) Das ist die Ausführung der Bundesländer. Darüber reden wir. Wir haben das in der Begründung gemacht. Die Ausführung der Bundesländer ist klar zu ersehen. Und irgendwann muß einmal Stopp damit sein. (*Bundesrat Schipani: Das entscheiden ja nicht Sie!*) Wenn wir das Gebiet der Wohnbauförderung nicht hineingeben, sondern ein neues Gesetz machen und die Bundesländerfinanzen aushöhlen, dann muß man als Mitglied der Länderkammer dagegen in allerschärfster Form protestieren! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Herr Pisec,*

eine Frage: Sie sind Wiener Bundesrat! Haben Sie einen Auftrag, für Wien das abzulehnen?) Ich darf Ihnen die Frage sofort beantworten. Ich beantworte Ihnen die Frage sofort. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Weder die sozialistischen Mitglieder noch die ÖVP-Mitglieder haben einen solchen Auftrag, weil der Bundesrat seine eigene Entscheidung zu treffen hat. Da komme ich sehr nahe an einen Ausrutscher des Herrn Bundesfinanzministers. Gut, daß ihr mir das Hölzel geworfen habt.

Ich bin gar nicht so glücklich, bitte, daß man die freien Aktionen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) — das ist ernst, was ich jetzt sage — von Abgeordneten durch einen Brief beeinträchtigt, wie es einem unserer Bundesräte geschehen ist, indem man seinem Arbeitgeber schreibt, weil er zum Konferenzzentrum spricht. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das ist eine Tatsache, Herr Bundesminister! Wir betrachten das eigentlich als ein Novum. In keiner Form der Regierung — weder in der ÖVP-Alleinregierung noch in der Koalition — ist es je vorgekommen, daß ein Mandatar (*Bundesrat Dr. Schambeck: Von einem Regierungsmitglied!*) bei seinem Dienstgeber quasi beschwerdemäßig angeschwärzt wurde, weil er im Plenum seine Meinung frei und offen geäußert hat. Das sollte nicht sein. Das sollte bitte nicht sein. Meine Fraktion ist sicher damit einverstanden, wenn ich das jetzt sage. Denn ich glaube, das sollte so sein.

Wenn ich gefragt werde von Ihnen: Haben Sie das Recht, so zu reden?, dann muß ich sagen: Das Recht des freien Abgeordneten! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf bitte auf die Frage Wien zurückkommen. Als Wiener muß ich darauf eine Antwort geben.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren hier ein Wohnbaukonzept des Herrn Bundesfinanzministers, der stolz in einem Gesetz — bei der Altstadtsanierung — 1 Milliarde Schilling aufbringen will, beim anderen einen wesentlich größeren Betrag. Immer: Die Hälfte zahlen die Bundesländer, bei dem einen zahlen sie vielleicht sogar ein bisschen mehr.

Was ist in Wien? — Wenn Sie schon kommen, bitte: In Wien sind wir ja initiativ geworden. 22. Jänner 1982, Gemeinderat in Wien, Antrag Hahn und Neusser. Es liegen 1,2 Millionen Schilling in der Wohnbauförderungsrücklage der Stadt Wien, nicht berührt. Der Antrag hat gelautet:

Dkfm. Dr. Pisec

Im Interesse der Bauwirtschaft, des Wohnbaues und der Wohnungssuchenden in Wien ist möglichst rasch ein Großteil der Wohnbauförderungsrücklage aufzulösen. Diese Mittel sind zusätzlich im Rahmen der Wohnbauförderung zu vergeben.

Bitte, hier im Original. *(Der Redner zeigt ein Schriftstück vor.)*

Ich frage mich, meine Damen und Herren *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani)* — hören Sie mich, Herr Schipani —, warum in einer Situation, wo die Bauwirtschaft eine solche Geldspritze wirklich benötigt — ich kann ja nicht annehmen, daß die Stadt Wien eine Rücklage ausweist, die sie gar nicht im Budget hat; das kann ich ja nicht annehmen; denn die Stadt Wien hat ja eine ordentliche Gestion; die kann ja nicht ein Budget haben, wo nichts drinnen steht; also müssen diese 1,2 Millionen Schilling in Wien liegen; wir wollen die Wiener Altstadt sanieren; wir haben in Wien Bauvorhaben; es ist in Wien auch nach dem Mietengesetz etwas zu machen —, die sozialistische Mehrheit des Wiener Landtages und des Rathauses nicht die Summe freigibt, Herr Bundesfinanzminister? Da liegt ja Geld! Warum denn neu jemand anzapfen, wenn ein Bundesland sich selbst helfen kann? *(Bundesrat Schipani: Da müssen Sie im Wiener Rathaus fragen!)* Das frage ich mich. — Sie, Herr Schipani, haben mich gefragt, ich habe repliziert. *(Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich kann ja nicht in den Gemeinderat gehen, wenn ich für die Bundesländer rede. Sind Sie mir nicht böse. Aber als Bundesrat muß ich für die Bundesländer auch reden. Ich bin ja nicht für ein Bundesland allein da. *(Bundesrat Schipani: Nur haben Sie keinen Auftrag dazu!)* Ich bin nach den mir auferlegten beschwerenen Pflichten verpflichtet, meine Pflicht so durchzuführen, daß ich glaubwürdig für jeden Österreicher bin. Ich kann da nicht nur für Wien reden. Bitte, sind Sie mir nicht böse! Die Interessen der anderen acht Bundesländer sind verletzt. Das steht fest. Ob mir das paßt oder nicht — ich weiß schon, wo Sie hinauswollen —, kann ich auch ganz klar sagen: Als Wiener habe ich immer eine Freude, wenn die Altstadt saniert wird.

Herr Bundesminister! Wir sind ja über dieses Altstadt-Sanierungskonzept gar nicht so unfroh. Gar nicht so unfroh! Das war ja ein Programm unseres Erhard Busek, die Altstadtsanierung zu bringen. Das war ja der erste, der es gebracht hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich auf mein eigenes Bundesland angesprochen werde, dann repliziere ich. Das muß ich *(Bundesrat Mag. Karny: Ja, aber nicht „demagogerln“!)*, denn sonst werden Sie morgen erzählen: ich war gegen Wien. *(Bundesrat Mag. Karny: Bleiben Sie doch ernst!)* Bitte, lassen Sie mich ernst werden. Danke für den Zuruf. Lassen Sie mich ernst werden!

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, von dem ich spreche, das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, ist ein Verstoß gegen das Forderungsprogramm das Bundesländer 1976. Es steht dort ausdrücklich, daß von allen Landeshauptleuten vereinbart wurde, daß eine Bildung von Förderungsmitteln an die Gewährung von Mitteln durch eine andere Gebietskörperschaft ohne vorherige Vereinbarung nicht erfolgen darf. — Nachzulesen im Punkt C/6.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher kraß antiföderalistisch: Er verstößt gegen das bundesstaatliche Prinzip Österreichs!

Wäre unsere heutige Debatte in einigen Monaten — nach der Neuordnung, die wir jetzt bearbeiten und die schon quasi fertig ist, wonach der jeweilige Landeshauptmann an der Sitzung des Bundesrates teilnehmen wird —, dann würde es heute eine sehr unangenehme Auseinandersetzung zwischen dem Landeshauptmann und dem Bundesfinanzminister geben. Das kann ich Ihnen sagen! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Schipani! Ich möchte dann ganz gern hören, was an diesem heutigen Tage die sozialistischen Bundesräte des Burgenlandes und von Kärnten gesagt hätten und was in der Diskussion Ihr Landeshauptmann dazu gemeint hätte. Darauf wäre ich neugierig. Wir werden es erleben. Und ich bin froh, denn wir sind — auf Grund unserer gemeinsamen Tätigkeit — zu einer Aufwertung des Bundesrates gelangt. Wir sind auf dem besten Weg, daß der föderalistische Grundgedanke nun wirklich ernst genommen wird von der gesamtösterreichischen Politik.

Wollen Sie unsere heutigen Diskussionen unter diesem Aufhänger sehen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wenn wir heute schweigen würden, dann würden wir dokumentieren, daß das Forderungsprogramm ja gar nicht zu Recht besteht. Ganz im Gegenteil: Daß der Bundesrat dieses Gesetz beeinspruchen muß — und die beiden anderen —, ist der schlagende Beweis dafür, daß wir am richtigen Weg waren, die Aufwertung des Bundesrates, die Verstärkung der Länderrecht zu betreiben. Ich bin froh, daß ich das heute einmal

15748

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dkfm. Dr. Pisec

hier sagen kann. Denn so ist es! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Leopoldine Pohl: Dann reden Sie für Wien! — Bundesrat Schipani: Es wird weder wer vergewaltigt, noch muß er es tun! Jedes Land ist frei in seiner Entscheidung!*)

Ich bin dafür: Es muß einmal ein Ende werden, daß Wohnbaugelder für Parteipropaganda mißbraucht werden! (*Rufe bei der SPÖ: Sehr richtig!*)

Sie stimmen mir zu. Ich danke Ihnen. Genau das wollte ich hören! Die Zustimmung war unübersehbar. (*Bundesrat Schickelgruber: Das beste Argument, das Sie bisher gebracht haben!*)

Meine Damen und Herren! Es geht nicht an, daß man in Gebieten, die wirtschaftlich von solcher Bedeutung sind, auf Grund einer Wahlstartposition Gesetze macht, die dann der nächste in zwei, drei, fünf, zehn Jahren verantworten muß und Sie alle, jeder Staatsbürger, mitbezahlen muß. Da gehen wir nicht mit. Das ist Parteipropaganda in ernstesten Sachfragen. Das geht nicht! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie suchen immer einen fremden Zahler! Nur gibt es den nicht!*)

Ich darf Sie an General Motors erinnern: 3 bis 4 Milliarden Schilling. „Zufällig“ steht das Bauwerk in einem politischen Wahlkreis Ihres Spitzenfunktionärs. Zufällig! Ich darf Sie an das Konferenzzentrum erinnern. Wir haben eine Volksbefragung gemacht. Wir haben Ihnen Alternativen vorgelegt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Bitte, die Zeitungen zu lesen. Ich kann Ihnen noch schnell ein paar Hinweise geben: Die „Presse“: Volksbegehren im Mai. Alternativen zum Konferenzzentrum. — Bitte sehr, vorgelegt. (*Der Redner zeigt einen Zeitungsausschnitt vor.*) Sie haben sich glatt darüber hinweggesetzt! Für uns unverständlich. Ihre eigenen Leute waren sich nicht einig!

Erinnern Sie sich an die Äußerungen des Herrn Bautenministers: Wir haben in Wien ein herrliches Kongreßzentrum, das billig ausgebaut werden kann, das benutzt wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Herr Schipani! Das benutzt wird, und zwar steigend benutzt wird. Die Leute wollen nämlich gern etwas mit Stil sehen, nicht einen Betonklotz mit künstlicher Klimaanlage, die nie geht: Wenn es kalt ist, ist es dort noch kälter, und wenn es warm ist, fällt sie sowieso aus. Die wollen in einer Atmosphäre Konferenzen machen. Daher kommen sie nach Wien. Sie kommen nicht wegen Betonburgen nach Wien.

Sie kommen wegen unserer uralten Kulturschätze. Nicht nur nach Wien, auch nach Salzburg, auch nach Innsbruck, auch nach Graz, auch nach Feldkirch und auch — wenn Sie wollen — nach Linz. Sie kommen in alle diese Städte. Und nach Klagenfurt und nach Lienz in Osttirol. (*Bundesrat Schipani: Eisenstadt haben Sie vergessen!*) Sie kommen überall hin, weil sie dort altösterreichisches Brauchtum, altösterreichische Kulturstätten finden. Die finden sie bei sich zu Hause nicht! Daher ist der Ausbau des Konferenzzentrums — eine Betonburg — von diesem Gesichtspunkt aus schon nicht mehr zeitgemäß.

Trotzdem gehen Sie nicht davon herunter, trotzdem wollen Sie nicht! Wir haben Ihnen vorgeschlagen, Geld einzusparen. Davon fällt ein Teil Gott sei Dank auf Wien. Gott sei Dank. Das würde Wien auch bekommen. Dafür können wir Altstadtsanierung machen, Wohnhausbauten, dafür können Gewerbetreibende tätig werden.

Herr Bundesminister! Sie haben die Gewerbetreibenden angesprochen, daß nach Ihrem Konzept so viele beschäftigt werden: Die sind nach der Wohnbauförderung sowieso auch beschäftigt. Aber ich wäre sehr froh, wenn die Bundesregierung in der Frage des Konferenzzentrums Einhalt gebieten würde. Ich wäre sehr froh! Denn wir können mit der Vergabe von vielen kleinen gezielten Aufträgen — und wenn es der Messepalast ist, meinetwegen, und wenn es die normale Altstadtsanierung ist — Hunderte und Tausende Gewerbebetriebe beschäftigen. Das sind nicht nur in Wien, sondern in ganz Österreich jene Unternehmer, die ohne staatliche Hilfe ihre Arbeiter und Angestellten „durchfüttern“ und halten, die sie immer weiter beschäftigen. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: „Durchfüttern“ — unerhört!*)

Wir können Ihnen jederzeit den Wahrheitsbeweis antreten! Überhaupt keine Schwierigkeit, meine Damen und Herren! Überhaupt nicht. (*Weitere Rufe bei der SPÖ: Was heißt „durchfüttern“?*)

Wir sind ja mitgegangen bei der Finanzierung der Verstaatlichten, trotzdem sie nicht die Erträge abwirft, die wir gern sehen würden. Ich möchte wissen: Wann gehen Sie endlich mit uns bei der Realisierung des Mittelstandskonzeptes? (*Weitere Rufe bei der SPÖ: „Durchfüttern“! Das werden wir uns gut merken! Das ist Ihre wahre Gesinnung, Herr Pisec: „Durchfüttern“!*)

Wann kommen Sie zurück mit Ihrer Gegenleistung? Es würde mich interessieren zu hören: Wann honorieren Sie unsere aufge-

Dkfm. Dr. Pisec

schlossene Haltung in der Wirtschaft? — Dadurch, daß Sie das realisieren — einfach das realisieren —, was in Ihrem eigenen SPÖ-Wirtschaftsprogramm steht: Das Bekenntnis zum kleinen und mittleren Unternehmer. Bitte nachzulesen, wörtlich zitiert. Ihr eigenes Wirtschaftsprogramm. SPÖ-Wirtschaftsprogramm: Mittlere und kleine Unternehmer gehören gefördert. Das steht drinnen. (*Bundesrat Schipani: Mit Lautstärke können Sie das niemals kaschieren! — Zwischenruf von Bundesminister Dr. Salcher.*) Ja, ich weiß, Herr Bundesminister! Ich habe damals, wenn Sie sich an den Herbst erinnern, gesagt, ich würde mich sehr freuen, wenn wir die Aktionen sehen. Erinnern Sie sich an unsere letzte Diskussion im Bundesrat.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß Sie nichts gemacht haben. Ganz im Gegenteil. Ich möchte ganz betont sagen: Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die unter Ihrem Ministeramt gesetzt wurden, die der Wirtschaft dienen und dienen werden. Wir sind immer objektiv. Nur in der Frage dieses Gesetzes — ich bedaure das sehr — gehen Sie allein und bleiben Sie allein. Ich habe nicht das Gefühl, daß Ihre gesamten Fraktionsangehörigen in irgendeiner Form mittragen. Ich habe nicht das Gefühl.

Da nehme ich das Ende meiner Rede vorweg, Herr Bundesminister, wenn Sie mich angehen in der Frage: Ich sehe eine Möglichkeit, Keimel hat eingeladen: Gehen wir in einen größeren Ausschuß und reden wir. Ich sehe eine Möglichkeit, die Bausparkassen nicht nur... (*Bundesrat Schipani: Fragen Sie in Tirol!*) Aber, Herr Schipani, horchen Sie sich erst an, was ich sage. Horchen Sie es sich erst an.

Wir haben in Tirol gefragt. Soll ich Ihnen vorlesen, was die Tiroler Landesregierung schreibt? — Die Stellungnahme ist dem Herrn Bundesminister vorliegend. Sie ist sehr fundiert. Wir haben nachgefragt.

Ich sehe, Herr Bundesminister, eine Möglichkeit für eine Förderung der Bausparkassen, die billiger sein kann als Ihre Förderung für das Versicherungssparen. Denn Ihre Förderung kostet 25 Prozent von unten, das ist 33 Prozent von oben. 33 Prozent Förderung plus Überbrückung der Zinsen, die noch auftreten kann. Das haben Leute der Versicherungsgesellschaft, der Bundessektion Geld und Kredit ausgerechnet.

Ich sehe eine Möglichkeit, wenn wir die schlummernde Kapitalkraft der Bausparkassen initiieren und sei es, daß Sie unsere Vorschläge, die wir in der Novellierung des Wohn-

bauförderungsgesetzes enthalten haben, zum Teil übernehmen. Daß heißt, daß Sie sie novellieren. Aber reden müssen wir darüber. Ich sehe eine Möglichkeit, daß auch sie eine Milliarde Schilling pro Jahr zur Zwischenfinanzierung aufbringen, und zwar für eine geringere Stützung.

Man kann sagen, die Konkurrenz ist wach geworden; das weiß ich nicht. Ich habe ein solches Angebot vorliegen, ich habe es mitgebracht, wenn Sie es sehen wollen. Ich habe es vorliegen, und ich lade Sie zu einem ernstem, sachlichen Gespräch ein. In diesen Fragen, wo es um die Besserung der Lebensqualität aller Österreicher geht, wo es darum geht, durch den Wohnbau die Wirtschaft anzukurbeln, kann man nicht kleinliche politische Interessen haben, da muß man anders denken.

Die Zeit ist nicht so, daß wir grundsätzliche wirtschaftliche Fragen mit der Parteipolitik, mit der Parteibrille betrachten. Die Zeit ist dazu angetan, daß wir uns zusammensetzen und gemeinsam arbeiten. Wir haben es ja schon gemacht, es ist ja schon gegangen, und daher können wir es noch einmal machen. (*Bundesrat Schipani: Aber mit eurer Generation nicht mehr! Die haben mir die Zähne gezeigt!*)

Herr Schipani! Gerade Sie haben keinen Grund, zu sagen: nicht mit euch. Gerade Sie haben den allerwenigsten Grund. Denn gerade dort, wo Sie selber zu Hause sind, haben wir sehr geholfen, vielleicht zum Nachteil anderer Betriebe, die eine ähnliche Hilfe benötigt hätten. Die Kleinen und Mittleren waren gar nicht so froh, das darf ich Ihnen auch sagen. Wir haben es durchgehalten, wir haben es durchgestanden. Wir haben es versprochen, wir haben es gemacht. Wir sind auch in dieser Frage bereit, es zu tun.

Ich sehe eine Möglichkeit. Das Gesetz wird beeinträchtigt, es wird ruhen, oder es wird gar nichts geschehen. Sie können in den Nationalrat zurückgehen, Sie können sagen, ich bin zu fein — alles können Sie machen. Aber zu einem sachlichen Gespräch gibt es immer eine Möglichkeit. Egal ob im Hohen Haus, in der Sozialpartnerschaft, im direkten Ministeriumsgespräch — es gibt immer eine Möglichkeit.

Und wenn wir nun einmal so viele sachliche Einwendungen haben: Der Großteil dessen, was ich Ihnen gesagt habe, sind ja die Meinungen der Bundesländer, Fachexperten, bitte. Die sind ja nicht richtig gefragt worden. Auch beim Gespräch mit den Landesfinanzreferenten am 8. Jänner, Herr Bundesminister,

15750

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dkfm. Dr. Pisek

ist noch kein richtiges Gesetz vorgelegen. (*Bundesrat Schipani: Aber die niederösterreichische Rechnung ist eine ganz simple Milchmädchenrechnung!*) Die Leute haben ins unklare hinein gesprochen.

Am 18. Jänner ist dann überhaupt die Gesetzesvorlage als Initiativantrag, alle drei Gesetze, in den Nationalrat gekommen. Dann haben irgendwie die Landesregierungen davon Wind bekommen. Das ist ja kein ordentliches Begutachtungsverfahren bei so wichtigen Dingen.

Wenn die Bundesländer betroffen sind, dann müssen sie auch das Recht haben, gehört zu werden und ihre Vorschläge vorzubringen. Versuchen wir, das zu machen.

Herr Bundesminister! Sie haben in dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz auf der ersten Seite stehen: 9 Prozent Effektivverzinsung gibt dies. Wir haben nachgerechnet: Es sind leider nur 8 Prozent. Aber weder 8 noch 9 Prozent sind attraktiv, wenn die Sparbücher mit 9, 5, 10 und bei dreijähriger Bindung mit noch mehr Prozent verzinst werden. Das ist ja keine attraktive Form.

Ich glaube auch, es ist sehr schwer möglich für die gewünschte eine Milliarde Schilling bei den gesetzten Werten von 5000 S pro anno. Das bedeutet ja in etwa 200 000 Lebensversicherungsverträge. Um Gottes willen, wer soll denn das administrativ bewältigen? Und wann kriegen Sie das Geld? Können Sie es über den Anleihemarkt sowieso bekommen, dann brauchen wir das Gesetz nicht dafür, denn dann geht es anders auch — mit einer direkten Sowjetstützung jetzt. Es ist Ihr Ressort, wir machen nur darauf aufmerksam.

Ich wiederhole das Angebot der vier österreichischen Bausparkassen, das hier gegeben ist.

Die kommenden Wochen der möglichen neuen parlamentarischen Verhandlung — ich sage: der möglichen Verhandlung — erlauben es dem Finanzminister, diese Alternative der Bausparkassen, wie ich gesagt habe, zu ergreifen. Die dürfen auch Altstadtsanierung machen, steht in ihren Statuten, ich habe mich überzeugt.

Daß diese Alternative gleichzeitig weiteres Kapital bringen kann, liegt auf der Hand.

Genauso liegt es auf der Hand, daß die sofortige Verabschiedung der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 für Bund, Länder und Mieter billiger ist. Wir werden auch einen Entschließungsantrag einbringen — den wird der letzte Redner von uns einbringen —, wo wir eine Alternative aufzeigen,

wo wir Ihnen die Möglichkeit geben, positiv mit uns abzustimmen. Denn was jetzt nach dem Sonderbauprogramm seitens des Bundes und der Länder als Zuschuß gewährt werden muß, geht ja verloren.

Was nach dem Wohnbauförderungsgesetz an Zuschuß geleistet wird, kommt zum größten Teil wieder zurück. Allein in Niederösterreich würde das eine Verringerung der Belastung von 570 Millionen Schilling Annuitätenzuschuß auf 78,3 Millionen Schilling bedeuten, in Wien von mehr als 1 Milliarde Schilling weitgehend darunter.

Wenn Sie das für alle Bundesländer fortsetzen, erspart sich der österreichische Steuerzahler für die Laufzeit Ihrer Aktion ohneweiters 2 bis 3 Milliarden Schilling, die nicht verlorengehen, die dann, wenn wir novellieren, in der Wohnbauförderung als Multiplikationseffekt vielleicht zum größten Teil zurückkommen.

Folgen Sie dem — ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister —, was der sozialistische Landeshauptmann Leopold Wagner am 7. November 1981 in der Österreichischen Politischen Korrespondenz gesagt hat. Er sagte: „Es wäre überaus vernünftig, einige Kompetenzen des Bundes, die den Wohnbau betreffen, an die Länder abzutreten.“ — Das sagt ein sozialistischer Landeshauptmann!

Wir haben die Möglichkeit, noch einmal eine Begutachtung durchzuführen. Wir haben die Möglichkeit der erweiterten Ausschußberatungen im Bauausschuß — nicht im Finanzausschuß —, meinerwegen in beiden Ausschüssen, wo die Leute sitzen und reden.

Wenn von allen betroffenen Seiten nun solche schwerwiegende sachliche Einwendungen kommen, wenn wir Ihnen sachliche Vorschläge machen, wenn wir Ihnen Wege aufzeigen, die billiger, wirtschaftlicher und zweckmäßiger sind, was hindert Sie daran, in den kommenden Wochen diese Gesetze neu zu überdenken und mit uns gemeinsam zu bearbeiten?

Wir haben im Mock-Kreisky-Pakt eine vielversprechende Basis geschaffen. Heute waren es zwei Gesetze, die wir hier verabschiedet haben. Sie waren wieder ein Teil des Weges.

Es geht um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf der einen Seite, es geht um die Ankurbelung der gesamten Bauwirtschaft auf der anderen Seite. Es geht um die Sanierung unserer Städte. Es geht um die Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung!

Wir appellieren an Sie, in das sachliche

Dkfm. Dr. Pisec

Gespräch im Rahmen der Sozialpartnerschaft, im Rahmen der parlamentarischen Ausschubarbeit, im Rahmen des Interessenausgleichs mit den Bundesländern und zum Wohle der gesamten österreichischen Wirtschaft und Bevölkerung einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Dkfm. Dr. Pisec und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend ein Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, ein Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung und ein Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Ich brauche in diesem Fall den Herrn Schriftführer nicht um die Verlesung der von den Bundesräten Dkfm. Dr. Pisec und Genossen eingebrachten Anträge zu ersuchen, da der Antragsteller selbst die Begründungen wörtlich verlesen hat.

Es wurde in den schriftlichen Anträgen ferner beantragt, über die Einspruchsanträge und Begründungen im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 8 bis 10 als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach zwölf Jahren sozialistischer Regierung ist das Wohnungsproblem in Österreich größer denn je und ist es für junge Leute schwieriger denn je, eine erschwingliche Wohnung zu finden. *(Bundesrat Steinle: Von der ÖVP ist es aber auch nicht gelöst worden!)* Und dies, obwohl im Jahr 1970 ein sehr großartiges Versprechen von Ihrer Seite gemacht wurde.

Dieses Versprechen lautete damals, 5 000 Wohnungen im Jahr mehr zu bauen. Das hätte bedeutet, daß im Jahr 1979 100 000 Wohnungen hätten gebaut werden müssen. Denn auf unsere Frage, ob dieses Versprechen bedeute, daß man statt 50 000 Wohnungen im Jahr 55 000 Wohnungen bauen würde, wurde uns gesagt: Nein, nein, jedes Jahr 5 000 mehr: 55 000, 60 000 und so

weiter, bis die Zahl von 100 000 Wohnungen jährlich erreicht sei. Und das ab 1970. Sie können es leicht nachrechnen: In der Dekade 1970 bis 1979 hätte damit 275 000 Wohnungen mehr gebaut werden müssen, und in den Jahren 1980/81 hätte die Zahl der fertiggestellten Wohnungen nach diesem Versprechen 100 000 betragen müssen. Tatsächlich ist sie unter 50 000 gesunken, mehr als 5 000 Wohnungen weniger wurden gebaut.

Ich möchte nur dem Herrn Bundesminister danken, daß er für sein Sonderprogramm jetzt wieder die Zahl von 5 000 Wohnungen gewählt hat, die in zwei Jahren gebaut werden sollen, weil nichts so sehr das Versagen der sozialistischen Regierung deutlich macht: Seinerzeit das Versprechen, 5 000 jährlich mehr, jetzt, nachdem es 5 000 weniger im Jahr sind, ein großartiges Sonderprogramm, in zwei Jahren 5 000 Wohnungen mehr zu bauen.

Nach zwölf Jahren sozialistischer Regierung sind auch die Schwierigkeiten auf dem Beschäftigungsmarkt, auf dem Arbeitsmarkt so groß wie nie, und man kann der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, zu spät reagiert zu haben. *(Bundesrat Windsteig: Da hört sich doch alles auf! Von der Weltwirtschaftsentwicklung hört man bei euch nie etwas, die nehmt ihr ganz einfach nicht zur Kenntnis!)*

Man kann nämlich die heutigen hohen Arbeitslosenziffern nicht ausschließlich auf internationale Entwicklungen zurückführen, sondern das Problem ist weitgehend auch hausgemacht. Man kann nicht jahrelang den Betrieben immer wieder neue Belastungen aufbürden und sich dann wundern, wenn Betriebe pleite gehen, wenn Tausende Beschäftigte ihren Arbeitsplatz dadurch verlieren oder wenn die Betriebe schließlich gezwungen sind, Beschäftigte abzubauen, zu entlassen, weil sie sonst einfach nicht mehr weiterkönnen, weil ihre Eigenkapitalbasis ausgehöhlt ist. *(Bundesrat Windsteig: Dann schaut euch einmal genau an, wo die Ursachen wirklich liegen! Nicht immer plauschen!)*

Jahrelang wurden auch die Strukturprobleme durch die Hochkonjunktur überdeckt. Aufgabe der Wirtschaftspolitik wäre es gewesen, die Jahre der Hochkonjunktur zu nutzen, um diese Strukturprobleme zu lösen.

Dieser Meinung bin nicht nur ich. Im Jänner des vergangenen Jahres hat der Generaldirektor einer großen verstaatlichten Bank, nachdem er erst kurz in diesem Amt war, erklärt, man hätte in den vergangenen Jahren den Strukturproblemen der österreichischen Wirtschaft mehr Augenmerk widmen müssen.

15752

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dkfm. Dr. Frauscher

Sie haben den Fehler begangen, daß Sie viel zu lange Österreich als eine Insel der Seligen hingestellt und dieses Problem verniedlicht haben. Gegen die Arbeitslosigkeit muß man jedoch vorausschauend handeln, man muß sich damit beschäftigen: Wie verläuft die Entwicklung, was kommt auf uns zu?

Die Volkspartei hat schon im April des vergangenen Jahres ein Programm zur Sicherung der Arbeitsplätze vorgelegt, den Mock-Plan. Aber leider hat es viel zu lange gedauert, bis es möglich war, Maßnahmen aus diesem Mock-Plan auch zu verwirklichen. Jetzt erst — Ende Februar —, in der heutigen Sitzung wurden ja zwei Gesetze beschlossen, die auf Grund von Vorschlägen in diesem Programm in Parteienverhandlungen schließlich einvernehmlich festgelegt wurden.

So wie wir zur Sicherung der Arbeitsplätze den Mock-Plan vorgelegt haben, wurden von der Volkspartei auch schon lange entsprechende Vorschläge zur Lösung des Wohnungsproblems unterbreitet. Wenn ich Sie nur daran erinnern darf, daß wir eine Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes verlangt haben mit dem Vorschlag, die Kosten für die Wohnung an den Lebenszyklus anzupassen, daß besonders die Jungfamilien in den Anfangsjahren weniger zu bezahlen haben und dann erst im Laufe der Jahre mit ihrer steigenden Leistungskraft auch eine höhere Belastung zu verkraften haben. (*Bundesrat Windsteig: Das ist ganz neu?*)

Ich betone das deshalb so ausdrücklich, weil der Vorschlag eindeutig von uns kommt und ich vermeiden möchte, daß es später einmal heißt: Der Vorschlag ist sowieso schon lange von uns gemacht worden, also von Ihrer Seite. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir haben vorgeschlagen eine Wohnstarthilfe für Jungfamilien, Förderung der Sanierung von Altwohnungen und mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder. Das möchte ich auch ausdrücklich betonen, weil von Ihrer Seite ja leider so wenig Entgegenkommen für die Länder vorhanden ist.

Wir haben einen Gesetzesantrag eingebracht für ein erstes Eigentumsbildungsgesetz, wonach durch die Übertragung von Mietwohnungen in das Eigentum der Mieter erhebliche Mittel erschlossen werden könnten. Das würde für eine steuerliche Begünstigung einer Wohnbauanleihe, wo wir vorgeschlagen haben, daß der Erlös angelegt wird, bedeutend weniger Aufwand erfordern als bei dem heute in Beratung stehenden Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz. Außerdem hätte es den Vorteil, daß man nicht nur Miet-

wohnungen, sondern auch Eigentumswohnungen fördern könnte und genauso die Althausanierung.

Die Erfordernisse in den einzelnen Bundesländern sind ja völlig verschieden; der Herr Minister sollte, da er ja aus einem Bundesland kommt, das eigentlich wissen und darauf Rücksicht nehmen.

Es liegen auch — wie schon gesagt wurde — durchaus genügend Ansuchen vor, und wenn das Geld zur Verfügung gestellt würde, könnte man sofort darangehen, das zu verwirklichen. Es würde sich sofort ein entsprechender Beschäftigungseffekt ergeben. (*Bundesrat Heller: Der Pisek hat genau das Gegenteil gesagt! — Bundesrat Windsteig: Was ist jetzt bei euch richtig?*)

Wir haben in der letzten Sitzung auch den Vorschlag gemacht, auf den Kongreßpalast bei der UNO-City draußen zu verzichten. Leider konnten Sie sich dazu nicht durchringen, obwohl man eigentlich annehmen müßte, daß jeder Ländervertreter dagegen Einspruch erheben sollte. Durch den Verzicht auf diesen Kongreßpalast wäre es möglich, 12 000 Wohnungen neu zu bauen oder 20 000 Wohnungen zu sanieren. Ich möchte Ihnen gar nicht vorrechnen, welchen Effekt das auf den Arbeitsmarkt hätte.

Leider wurden diese Vorschläge abgelehnt. Dafür wurde noch vor Weihnachten — wir haben das hier im Haus ausführlich diskutiert — ein mieter- und eigentumsfeindliches Mietrechtsgesetz beschlossen, das jede Privatinitiative auf dem Sektor Althausanierung, Stadterneuerung zunichte macht.

Nun bemüht sich der Herr Finanzminister, das Problem im Alleingang zu lösen, wo man doch eigentlich annehmen würde, daß auch der Bautenminister etwas zu reden hat. Aber der hat sich anscheinend selbst ins Abseits gestellt.

Er hat allerdings laufend großartige Erklärungen abgegeben, daß er das Problem lösen würde. Ich zitiere hier aus der „Kronen Zeitung“ vom 20. Oktober 1979. Damals hat der Herr Bautenminister überhaupt gemeint, das jetzige System neige zum Kollabieren. Es könnten Zeiten kommen, wo man sich das ganze nicht mehr leisten kann. Das Groteske liege darin — heißt es hier —, daß wohl jährlich 12 Milliarden Schilling als Förderung zur Verfügung gestellt werden, aber die Wohnungen für viele trotzdem unerschwinglich geworden seien. Der komplizierte Verteilungsschlüssel für die Förderungsgelder müsse durchleuchtet werden, die Förderung

Dkfm. Dr. Frauscher

bedarfsorientiert nach Regionen gewährt werden. Sekanina erklärte: Ich will ein Computer-Modell, bei dem ich sofort die Wirksamkeit überprüfen kann. — Er werde Architekten, Finanzfachleute und andere Experten dazu beiziehen, genauso wie er offen für den Kontakt mit den anderen Parlamentsparteien sei.

Leider ist aus diesen Kontakten nichts geworden, der Herr Finanzminister Salcher zieht den Alleingang vor.

Er ging sogar so weit, daß er diese eindeutige Regierungsinitiative formal als selbständigen Antrag sozialistischer Abgeordneter im Nationalrat einbringen ließ, um das Begutachtungsverfahren zu umgehen. Und das bei einem Gesetz, wo ganz gravierend Länderinteressen betroffen sind und wo die Ausschaltung einer Begutachtungsmöglichkeit durch die Länder schärfstens zurückgewiesen werden muß.

Die Volkspartei hat den Vorschlag unterbreitet, in einem Unterausschuß des Finanzausschusses das Problem unter Zuziehung von Ländervertretern zu beraten. Das wurde abgelehnt, genauso wie der Vorschlag der Volkspartei zu Parteiengesprächen, obwohl solche Parteiengespräche gerade im Wirtschaftsbereich so erfolgreich verlaufen waren.

Was kommt nun beim Alleingang des Herrn Finanzministers heraus? Ein Bundesgesetz über die Förderung von Kapitalversicherungen, gegen das namhafte Experten sofort ernsthafte Bedenken erhoben, weil es eine zusätzliche Konkurrenz für das Bausparen dadurch bedeutet, daß wahrscheinlich erhebliche Gelder in die Lebensversicherung umgelenkt werden. Und dies, obwohl zum derzeitigen Zeitpunkt die Bausparkassen sowieso nur mehr in der Lage sind, 12 000 Wohnungen im Jahr zu finanzieren, statt früher einmal 24 000.

Zu kritisieren ist weiters, daß diese Förderung ganz außerordentlich teuer kommt, weil 38 Prozent der aufgebrachten Mittel zugeschossen werden müssen. Außerdem ist es aus unserer Sicht abzulehnen, daß nach dem Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung nur Mietwohnungen gefördert werden können. Die Erhaltung und die Verbesserung von Eigentumswohnungen und Eigenheimen müßten nach unserem Ermessen genauso ein Anliegen des Gesetzgebers sein, weil es viele Menschen gibt, die genausowenig wie die Inhaber von Mietwohnungen in der Lage sind, ihre Eigentumswohnungen oder Eigenheime aus eigenem zu sanieren.

Mit allem Nachdruck möchte ich nochmals

jene Bestimmung zurückweisen, wonach das aufgebrachte Kapital auf die Länder nach ihrem Anteil an der Zahl der Wohnungen verteilt werden soll, bei denen sich Wasserentnahme oder Klosett außerhalb der Wohnung befinden. Diesbezüglich sind die Verhältnisse in den Bundesländern völlig verschieden. Es besteht ein riesiges Gefälle zwischen Vorarlberg, wo diese Wohnungen kaum mehr vorkommen, und der Bundeshauptstadt Wien. Jene Bundesländer, die schon in der Vergangenheit nicht zuletzt durch entsprechende Förderungsmaßnahmen die Zahl derartiger Substandardwohnungen abgebaut haben, werden hier ganz krass benachteiligt. Man hätte meiner Meinung nach bei der Verteilung der Mittel auch jene Wohnungen einbeziehen müssen, die in Altstadtbereichen liegen und für Maßnahmen nach bestehenden Wohnungsverbesserungsbestimmungen in Frage kommen, oder eine Verteilung der Mittel nach der Volkszahl vornehmen müssen.

Genauso kritisch muß man das dritte Gesetz in diesem Paket beurteilen, das Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1982. Mein Kollege und Freund Dr. Pisec hat sich ja schon ausführlich mit diesem Gesetz befaßt. Unsere Einwände möchte ich nochmals zusammenfassen: Die Kosten für die Mieter werden wesentlich höher sein als bei mit Wohnbauförderungsmitteln gebauten Wohnungen. Die vorgesehene Konstruktion ist die bisher teuerste Förderungsform, weil die Finanzierung der Baukosten zur Gänze mit Kapitalmarktdarlehen erfolgen soll und diese nicht nur die Bereitstellung erheblicher Annuitätenzuschüsse, sondern auch den Einsatz von Wohnbauförderungsmitteln in Form von Wohnbeihilfen erfordern. Es werden dadurch die Wohnbaumittel der Länder verringert. Schließlich bedeutet das Gesetz eine neuerliche krasse Benachteiligung von Eigentumswohnungen und Eigenheimen.

Das Gesetz ist ferner abzulehnen, weil es keinerlei Regelung zur Deckung des daraus erwachsenden beachtlichen Länderaufwandes vorsieht. Diese Nichtberücksichtigung im Finanzausgleich bedeutet einen neuerlichen schwerwiegenden Eingriff des Bundes in die Landesfinanzen und ist auf Grund des föderalistischen Prinzips unserer Verfassung ausdrücklich zurückzuweisen, wie auch mein Kollege Dr. Weiss noch begründen wird.

Unsere Alternativvorschläge zur Lösung des Wohnungsproblems liegen im Nationalrat, stehen in Behandlung und sollten ehestens verabschiedet werden, wenn Sie daran interessiert sind, diese Probleme einer Lösung zuzuführen. Darüber hinaus müßte auch die

15754

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dkfm. Dr. Frauscher

Bundesregierung noch tätig werden. Deshalb bringe ich abschließend einen Entschlie-
bungsantrag ein, den ich hiermit verlese:

**Entschlie-
bungsantrag**

der Bundesräte Dr. Pisec, Weiss, Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen zum Gesetzes-
beschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 über ein Wohnbausonderprogramm 1982 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982) (2468 der Beilagen) betreffend Aufforde-
rung an die Bundesregierung, für den Wohnbau und die Stadterneuerung wirk-
same Maßnahmen zu ergreifen.

Die sozialistische Bundesregierung hat im Wohnbau und in der Stadterhaltung ver-
sagt:

Dr. Kreisky hat den Österreichern im Jahre 1970 versprochen, jährlich um jeweils 5 000 Wohnungen mehr zu bauen — für das Jahr 1980 100 000 Wohnungen! Tatsächlich konnte nicht einmal die Hälfte der Wohnun-
gen gebaut werden.

Für eine wirklich umfassende Sanierung der österreichischen Städte gibt es keine Finanzierung.

Die Bundesregierung hat die besorgniser-
regende Entwicklung im Wohnbau, daß die Wohnungskosten explodieren und Arbeits-
plätze in der Bauwirtschaft gefährdet sind, nicht rechtzeitig erkannt.

Bautenminister Sekanina verspricht seit 1979 in Vierteljahresabständen immer wieder ein umfassendes Wohnbaukonzept, ist aber über Versprechen und gleichzeitiges Ver-
trösten nicht hinausgekommen. Im Jän-
ner 1982 konnte die Regierung die Augen nicht mehr weiter verschließen und hat in einer Regierungsklausur „Sofortmaßnah-
men“ angekündigt. Diese Initiativen erwei-
sen sich aber in Wirklichkeit als Förde-
rungsfallen: Die Wohnungen werden noch teurer für die Mieter, für die Länder und auch für den Bund.

Bautenminister Sekanina hat an der Regierungsklausur nicht einmal teilgenom-
men. Selbst sozialistische Landeshaupt-
männer haben die Vorschläge des Finanz-
ministers glattweg abgelehnt, und obwohl gerade die Länder zu großen finanziellen Opfern gezwungen werden, wurde kein Begutachtungsverfahren durchgeführt.

Die Wohnungssuchenden in Österreich, insbesondere die jungen Familien, brau-
chen anstelle von Regierungspropaganda mehr und billigere Wohnungen.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher im Interesse der Wohnungssuchen-
den in Österreich und im Interesse der Arbeitsplatzsicherung in der Bauwirtschaft den

**Entschlie-
bungsantrag:**

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1) dem Parlament unverzüglich eine Wohnbauförderungs-Novelle zuzuleiten, damit in Österreich wieder Wohnungen gebaut werden können, die sich — insbe-
sondere die jungen — Familien wieder lei-
sten können;

2) auf den Bau des zusätzlichen Konfe-
renzzentrums bei der UNO-City in Wien zu verzichten und die Mittel der Wohnbauför-
derung zur Verfügung zu stellen, womit 12 000 Wohnungen neu gebaut oder 20 000 generalsaniert werden könnten;

3) die Förderung des Bausparens so zu verbessern, daß die Bausparkassen den Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnun-
gen wieder ausreichend finanzieren kön-
nen; und

4) schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, in ihrer Wohnbaupolitik ihre eigentumsfeindliche Haltung aufzugeben.
(Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Der vom Bundesrat Dr. Frauscher eingebrachte Entschlie-
bungsantrag Dr. Pisec und Genossen ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Suttner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Suttner (SPÖ): Herr Vorsitzen-
der! Hoher Bundesrat! Die zur Behandlung stehenden Gesetzesvorlagen stellen zusam-
men mit den im vorangegangenen Tagesord-
nungspunkt beschlossenen Gesetzen, nämlich dem Investitionsprämien-gesetz und dem Beteiligungsfondsgesetz, ein Gesamtpaket dar; ein Gesamtpaket, wo die Fraktion der Österreichischen Volkspartei dem einen Teil ihre Zustimmung gibt und beim anderen Teil behauptet, das wäre eine Feuerwehraction des Herrn Finanzministers und sei daher von ihrem Standpunkt aus abzulehnen.

Alle Gesetze, die wir heute hier behandeln, dienen in erster Linie dazu, in einer ernsten Phase der österreichischen Wirtschaft und insbesondere der österreichischen Bauwirt-
schaft rasch Impulse zu geben. Niemand von

Suttner

uns ist über die Entwicklung auf dem Bausektor glücklich. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was sich in Österreich nun anbahnt, sahen wir in anderen Ländern bereits viel früher. Wenn sie heute kritisieren, daß das Versprechen des Regierungsprogramms des Jahres 1970, die Wohnbauleistung zu steigern, nicht erfüllt werden konnte, dann gehen Sie offenbar an den Tatsachen vorüber, die sich in der ganzen Welt angebahnt haben.

Sie gehen an der Tatsache vorüber, daß wir in den ersten Jahren nach Übernahme der Regierungsverantwortung alle Sorge gehabt haben, den Boom in der Bauwirtschaft zu drosseln.

Sie gehen an der Tatsache vorüber, daß in der damaligen Zeit Tausende österreichische Bauarbeiter in die Bundesrepublik gegangen sind, als dort die Hochbauten für die Olympiade errichtet wurden, und daß wir trachten mußten, abzubauen in der Bauleistung, weil durch die Überhitzung die Preise nur künstlich in die Höhe getrieben wurden. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pise c.)*

Sie gehen an der Tatsache vorüber, daß sich im Laufe der letzten zehn Jahre in der gesamten Weltwirtschaft grundlegende Veränderungen eingestellt haben, die man im Jahre 1970 absolut nicht abschätzen konnte. *(Bundesrat Dr. Pise c: Das Scheitern wurde vorausgesagt!)* Aber, meine Damen und Herren, vergleichen wir doch bitte die Entwicklungen gerade auf dem Bausektor. Mit diesen Fragen haben wir uns ja heute hier zu beschäftigen.

Wir haben in Österreich in den Jahren 1978 und 1979 noch reale Zuwächse in den Bauinvestitionen gehabt, als in anderen Ländern bereits ein starker Abfall festzustellen gewesen ist. In den letzten beiden Jahren, als auch in Österreich eine geringe Einbuße festgestellt werden konnte, etwa im Jahre 1980 ein Rückgang der realen Bauinvestitionen um 0,8 Prozent, konnten wir bereits in Belgien einen Rückgang von 5,5 Prozent, in Dänemark von 16 Prozent und in Großbritannien von 5 Prozent feststellen. Im vergangenen Jahr, als in Österreich die realen Bauinvestitionen um 1,1 Prozent geschrumpft sind, waren es in Großbritannien 11 Prozent, in Belgien 6,5 Prozent, in Dänemark 18 Prozent und in den Niederlanden 9 Prozent. Diese Entwicklung ist auf uns etwas später zugekommen, und nun sollen wir uns damit beschäftigen. Es ist nicht damit getan, daß wir darüber klagen, sondern wir müssen Maßnahmen setzen, wir müssen etwas tun.

Nun wissen Sie ebensogut wie wir, daß für

die schlechte Situation insbesondere im Baugewerbe mehrere Ursachen entscheidend sind. Eine ganz wesentliche ist die Situation auf dem Kapitalmarkt. Die amerikanische Hochzinspolitik, die „Politik des teuren Geldes“ hat ihre Auswirkungen vor allem bei industriellen und gewerblichen Investitionen und sie hat ihre Auswirkungen vor allem beim Wohnungsbau.

Der Wohnungsbau vollzieht sich doch heute nahezu ausschließlich mit fremdem Geld. Je teurer dieses Geld wird, desto höher werden auch die Annuitäten, die der Mieter, der Nutzungsberechtigte oder auch der Eigentümer der Wohnung zu zahlen hat.

Nun ist uns allen bekannt, daß bei dem derzeitigen System der Wohnbauförderung ein Teil der aufgebrachten Mitteln Fondsmitteln mit einer sehr langen Laufzeit, einer Laufzeit von 50 Jahren, sind und ein anderer Teil des Geldes Kapitalmarktmitteln. Die Länder leisten Annuitätenzuschüsse, die Länder leisten Wohnbeihilfen. Das heißt also, neben der Objektförderung wird ein hoher Einsatz an Subjektförderung getätigt.

Wir wissen, daß das derzeitige System der Wohnbauförderung nicht befriedigend ist, und zwar vor allem deswegen, weil sich der Baukostenindex viel rascher in die Höhe geschraubt hat als der übrige Index, als die übrigen Lebenshaltungskosten. Der Baukostenindex hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Das bedeutet in der praktischen Auswirkung, daß für eine Bauleistung, für die im Jahre 1972 100 S zu bezahlen gewesen sind, im Jahre 1979 bereits 200 S zu leisten waren und im abgelaufenen Jahr 1981 bereits 236 S. Wenn ich das auf die einzelne Wohnung umlege, dann bedeutet das, daß eine Wohnung, die im Jahre 1972 350 000 S gekostet hat, im Jahre 1979 bereits 700 000 S gekostet hat, und im abgelaufenen Jahr mußte man für die genau gleiche Wohnung bereits den Betrag von 826 000 S berappen.

Nun sind die Annuitäten, die der Mieter, der Nutzungsberechtigte, der Eigentümer zu zahlen hat, abhängig von den Kosten. Das heißt, der Mieter einer Wohnung, der Nutzungsberechtigte einer Wohnung, der Eigentümer einer Wohnung mußte für die gleiche Wohnung, die im Jahre 1980 fertiggestellt wurde, das Doppelte an Annuitätenleistungen bezahlen wie jener, der das Glück gehabt hat, die Wohnung im Jahre 1970 zu bekommen. Der, der im abgelaufenen Jahr genau die gleiche Wohnung fertiggestellt bekommen hat, mußte bereits um 40 Prozent mehr bezahlen als drei Jahre zuvor. Der Altersunterschied der Wohnung, die Differenz von zehn Jahren,

15756

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Suttner

rechtfertigt keineswegs diese höhere Leistung, die der einzelne dafür zu erbringen hat.

Meine Damen und Herren! Das Wohnbauförderungsgesetz nimmt in der derzeitigen Art der Finanzierung auf diese Kostensteigerung keine Rücksicht. Es zahlt also der Nutzungsberechtigte, der Mieter, der Eigentümer 50 Jahre hindurch die gleiche Annuität zurück mit Abstand von dem einen Prozent Erhöhung nach dem zwanzigsten Jahr und ausgerichtet auf den Kostenfaktor zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Wohnung.

Das Bundes-Sonderwohnbaugesetz, das heute hier zur Behandlung steht, nimmt auf diese Entwicklung insofern Rücksicht, als es gerade Ihren Vorschlag, den Lebenszyklus miteinzubauen, berücksichtigt. Es stellt ein neues Finanzierungsmodell dar, das keineswegs sofort das bestehende Wohnbauförderungsgesetz ablösen soll, das aber doch einmal Anlaß gibt, die Probleme neu zu überdenken und die Auswirkungen kennenzulernen.

Ich gebe schon zu, daß das Finanzierungsmodell, ausschließlich auf Kapitalmarktmittel ausgerichtet, nicht das idealste ist. Das gebe ich ohneweiters zu. Aber, meine Damen und Herren, uns ist doch allen bewußt, daß es hier darum geht, zusätzlich Geld für den Wohnbau einzusetzen und vor allem rasch zusätzlich Geld für den Wohnbau zur Verfügung zu stellen.

Kollege Pisek hat Zweifel, ob baureife Projekte in genügender Zahl vorliegen. Er meint, es würde sehr lange Zeit dauern, bis dieses Gesetz überhaupt zum Greifen kommen wird. Sein nachfolgender Fraktionskollege hat wieder gesagt, es lagen genügend baureife Projekte vor, man könnte sofort mit dem Bauen beginnen. Nun, ich gebe dem Zweiten recht, denn laut Umfrage bei den Kreditinstituten gibt es eine Reihe von Interessenten, die sich bereits dort angemeldet haben und die bereit sind, mit diesem Wohnbau-Sonderprogramm ihre Projekte rasch zur Verwirklichung zu bringen.

Meine Damen und Herren! Sie von der Österreichischen Volkspartei stellen Berechnungen an und sagen auch in Ihrem Antrag, um wieviel billiger man mit der Wohnbauförderung bauen könnte. Abgesehen davon, daß damit die Ungereimtheiten, daß sich die Annuitäten nach den jeweiligen Baukosten orientieren, nicht ausgeräumt werden, könnten Sie gleich sagen: Es gibt noch andere Finanzierungsmöglichkeiten, mit denen es noch billiger käme. Sie meinen zum Beispiel, man könnte nach der Finanzierungsmethode Wohnhauswiederaufbaufonds finanzieren, wo

100 Prozent der Baukosten auf 100 Jahre gegeben wurden. Das ist das Billigste, das es überhaupt gibt. Aber es ist doch müßig, über nicht vorhandenes Geld zu diskutieren. Hier stellt der Kreditapparat die Mittel zur Verfügung zu einer Kondition, die üblicherweise heute auch nicht mehr für Bauleistungen zu bekommen ist.

Nun haben Sie wieder angemeldet, das Gesetz sei eigentumsfeindlich, es werde nur der Mietwohnungsbau, der Genossenschaftswohnbau berücksichtigt. Sie vergessen offenbar — das gebe ich schon zu — in den westlichen Bundesländern den Hauptfaktor bei der Förderung darstellt, die Arbeitsintensität für die Bauwirtschaft nicht in dem Maße gegeben ist wie beim Mietwohnungsbau, wie beim Genossenschaftswohnbau, weil das Einfamilienhaus in den meisten Fällen in Eigenleistung erbracht wird und damit die erwünschten und erhofften Impulse für die Bauwirtschaft nicht eintreten würden.

Nun reden Sie von der Belastung der Mieter. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier würde ich empfehlen, daß man den Dingen doch etwas nähertritt und sie sich doch etwas genauer anschaut.

Es wird also nach dem vorliegenden Gesetz die Leistung des Mieters oder des Nutzungsberechtigten in den ersten beiden Jahren 3 Prozent betragen, also 3 Prozent Annuität. Wenn man davon ausgeht, daß der Quadratmeterpreis einer geförderten Wohnung 10 000 S beträgt, ergibt sich daraus — das wurde von keiner Seite bestritten — eine Rückzahlungsbelastung für den Mieter in den ersten beiden Jahren von 25 S pro Monat und Quadratmeter. Diese Leistung des Mieters soll nun, beginnend ab dem dritten Jahr nach Fertigstellung der Wohnung, jährlich um 5 Prozent angehoben werden.

Kollege Pisek hat uns hier die Rechnung vorgeführt, wie hoch die Belastung der Mieter in den Folgejahren wird. Er hat hier multipliziert oder addiert. Ich bin seinen Rechnungen nicht ganz gefolgt. Es wird interessant sein, sich im Protokoll all diese Rechenbeispiele und Rechenkunststücke in aller Ruhe durchzusehen, denn in der Geschwindigkeit seiner Darlegungen konnte man ihnen nicht folgen.

Aber bitte versuchen Sie, jetzt mit mir mitzurechnen.

Wenn ab dem dritten Jahr die Annuitätenleistung der Mieter jährlich um 5 Prozent angehoben wird, so entspricht diese Anhebung ungefähr der Anhebung des realen Einkommens beziehungsweise ungefähr dem,

Suttner

wonach die Indexsteigerung jährlich vor sich geht. Das heißt also, daß mit der fünfprozentigen Steigerung der Annuität, die der Mieter zu leisten hat, keine reale Mehrbelastung aus dem Wohnungsaufwand für den Mieter für die gesamte Laufzeit des Darlehens eintreten wird.

Es stimmt nicht, meine Damen und Herren, wie Sie in dem Beispiel des Bundeslandes Niederösterreich hier vorrechnen, daß die Förderungsaktion mit dem Wohnbau-Sonderprogramm teurer wäre als derzeit mit der Wohnbauförderung. Sie kommen bei Ihrer Berechnung unter Einrechnung einer zusätzlichen Landesförderung mit einer zweiprozentigen Annuität selbst auf einen Quadratmeterpreis von 28,35 S pro Monat gegenüber 25 S nach dem Wohnbau-Sonderprogramm. Wenn Sie allerdings bei diesen 28,35 S noch zusätzlich 10,32 S Annuitätzuschuß und Mithilfe absetzen, dann ergibt sich natürlich eine Differenz. Sie können nicht bei dem einen Beispiel zusätzliche Subjektförderungen einbauen und bei der anderen Berechnung diese zusätzlichen Subjektförderungen völlig außer Betracht lassen. Eine derartige Berechnung ist meines Erachtens unseriös.

Ebenso unseriös, meine sehr geehrten Damen und Herren, erachte ich Ihr Verlangen auf Verzicht des Baues des Konferenzentrums mit den von Ihnen dargelegten Begründungen. Sie behaupten, wenn das Konferenzzentrum nicht gebaut wird, dann könnte man mit diesen Mitteln 12 000 neue Wohnungen bauen oder 20 000 Wohnungen sanieren. Ich bin bei diesen Dingen immer fürs Nachrechnen.

Für das Wohnbau-Sonderprogramm wird ein Finanzierungsvolumen von 5 Milliarden Schilling angenommen. Diese Ziffern habe ich nicht vom Herrn Finanzminister, diese Ziffern können Sie in den Unterlagen der Landeshypothekenanstalten feststellen, die diese Berechnung angestellt haben, die sich aus dem Quadratmeterpreis selber leicht errechnen lassen.

Also diesen 5 Milliarden Schilling, die von den Banken bestätigt wurden als notwendiges Kapital für den Bau von 5 000 Wohnungen, dem stellen Sie jetzt das Konferenzzentrum gegenüber, für das ein Betrag von 4,3 Milliarden Schilling verwendet werden soll. Ich ziehe jetzt gleich und sage auch, rund 5 Milliarden Schilling. Sie bauen damit statt 5 000 Wohnungen 12 000 Wohnungen. Wie diese Rechnung aufgehen soll, weiß ich nicht.

Dazu ein weiteres. Die Bundesregierung erwartet, daß aus dem Beschäftigungs-Son-

derprogramm, also aus dem gesamten Paket, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, nämlich durch den Bau von zusätzlichen 5 000 Wohnungen, durch die Milliarde, die aus dem Versicherungssparen für die Sanierung von Altwohnungen verwendet werden soll, durch die Gewährung der Investitionsprämien, durch die Schaffung der Beteiligungsfonds, also durch eine Vielzahl von Maßnahmen kurz- und mittelfristig rund eine Mehrbeschäftigung von 19 000 bis 23 000 Arbeitskräften gewährleistet ist.

Sie wollen mit dem, was beim Konferenzzentrum eingespart wird, nämlich mit den 4,3 Milliarden, 20 000 neue Arbeitsplätze schaffen! Meine Damen und Herren! Hier stimmt ja auch in der Berechnung irgend etwas nicht, und das ist für uns auch schon Anlaß, daß wir Ihrem Entschließungsantrag, weil er ebenso auf dieser unrichtigen Annahme basiert, nicht die Zustimmung geben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Ihre andere Art von Politik ist, dann können Sie sich nur glücklich schätzen, daß man von Ihnen nicht erwartet... (*Anhaltende Zwischenrufe von Bundesrat Dr. Pisee*.) Meine Damen und Herren! Herr Kollege Pisee! Wenn das Ihre andere Art von Politik ist, dann können Sie sich nur glücklich schätzen, daß man von Ihnen nicht erwartet, daß Sie all das, was Sie hier so leichtthin sagen, was Sie so leichtfertig hinschreiben, auch realisieren müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daß bei dieser Gelegenheit auch gleich wieder der Versuch unternommen wird, zum Sturm gegen Wien zu blasen, ist ja weiter nicht verwunderlich. Verwunderlich ist nur, mit welchen Argumenten man diesen Sturm entfacht. Da wird ein Institut für Föderalismusforschung strapaziert, das man so als neutrales Institut hinstellt, das völlig wertneutral und völlig unbeeinflußt nun seine Darlegungen bringt, und verschweigt geflissentlich, daß dieses Institut von den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg eingerichtet wurde. Kein Fehler, aber man soll es bitte sagen, man soll nicht so tun, als ob von außerhalb jemand den Standpunkt dieser Länder nun unterstützen und erhärten würde.

Das Institut für Föderalismusforschung stellt nun schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken dar. Die Vorarlberger Landesregierung hat bereits angemeldet, daß sie die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes in Erwägung zieht. Die Maßnahmen seien zentralistisch und führten zu einer Aushöhlung der Bundesstaatlichkeit, aber vor allem

15758

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Suttner

bewegt das Land Vorarlberg, daß durch diese Maßnahmen Wien bevorzugt werden soll. Da liest man in den „Vorarlberger Nachrichten“, „Vorarlberg müßte die Sanierung von Substandardwohnungen in Wien zahlen.“ Oder: „Der Bund will wohnbaufreudige Länder gesetzlich bestrafen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ganze Bevorzugung Wiens liegt darin, daß der Aufteilungsschlüssel nach den Substandardwohnungen in den einzelnen Bundesländern vorgesehen ist.

Das Land Vorarlberg ist erschüttert, weil nur 0,47 Prozent der Substandardwohnungen in Vorarlberg liegen, aber 4,66 Prozent der Maßnahmen müßte das Land Vorarlberg tragen.

Es hat der Herr Landesstatthalter Mandl bei den Gesprächen mit dem Finanzminister auch schon auf diesen Umstand hingewiesen, und ich kann mich hier nur der Argumentation des Wiener Finanzstadtrates anschließen, der gemeint hat, wir Wiener sind sofort einverstanden, wenn ein anderer Aufteilungsschlüssel gefunden wird, wenn nämlich die Wohnbauförderungsmittel den Ländern nach der Aufbringung zugeteilt werden. Wenn aber auch die Mittel nach dem Wasserwirtschaftsfonds den Ländern nach der Aufbringung zugeteilt würden, dann würde Wien sicherlich weit besser dastehen als nach dem jetzigen Verteilungsschlüssel der Wohnbauförderung oder anderer Finanzierungsarten, bei denen Wien in den ganzen Jahren schon weit mehr in den Topf hineinbezahlen mußte, als es jemals davon herausbekommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wahrlich nicht die Schuld der Wiener, daß hier weit mehr Wohnungen aus der Gründerzeit noch vorhanden sind als beispielsweise in Vorarlberg. Man möge es nicht so darstellen, daß die fleißigen Vorarlberger sich ihre Wohnungen saniert haben und die faulen Wiener die ganze Zeit hier nichts getan haben, sondern der Fundus ist eben ein anderer. Es sind Wohnungen hier in weit größerer Zahl aus jenen Zeiten, von denen andere Bundesländer verschont geblieben sind.

Es ist ebenso nicht die Schuld der Menschen in Graz, in Linz, in Klagenfurt, in Krems, in Leoben und Steyr, alles Städte, wo es diese Substandardwohnungen noch in größerer Zahl gibt.

Aber meine Damen und Herren, wie weit die Wien-Gehässigkeit geht, möchte ich nur aus einem gestrigen Artikel des „Volksblattes“, des Organs der Österreichischen Volkspartei, aufzeigen. Es hat der Kollege Pisec

heute wieder das Mietrechtsgesetz ins Gespräch gebracht und hier dargelegt, wie recht er gehabt hätte bei der Diskussion des Gesetzes, als er darauf hingewiesen hat, es werden Erhaltungsbeiträge kassiert. Meine Damen und Herren! Das haben wir nie verschwiegen, wir haben das Gesetz ja deswegen beschlossen, um die Möglichkeit der Einhebung von Erhaltungsbeiträgen zu schaffen. *(Anhaltende Zwischenrufe von Bundesrat Dr. Pisec.)* Jetzt hören Sie einmal zu, Kollege Pisec, jetzt hören Sie ein bißchen zu.

Was Ihre Zeitung nun daraus macht, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Da gibt der Wiener Wohnbaustadtrat Hatzl in einer Pressekonferenz die Erklärung ab, daß Wien als Hausbesitzer bei der Einhebung des Erhaltungsbeitrages von seinen Mietern nicht von jener gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch macht, bei Durchführung der Investition 20 Prozent für sich in die eigene Tasche zu stecken, wie das sicherlich jeder andere Hausherr tun wird, sondern Hatzl gibt die dezidierte Erklärung ab, daß Wien den gesamten eingehobenen Erhaltungsbeitrag auf Heller und Groschen für die Investitionen zur Verfügung stellt.

Und was macht nun das „Volksblatt“ daraus? Auf eine Frage des Reporters, warum man dann die 20 Prozent, die der Hausherr einstecken könnte, nicht den Mietern beläßt, sagt Hatzl, mit dem Geld bauen wir ja mehr, mit dem Geld investieren wir ja mehr, mit dem Geld schaffen wir mehr für die Erhaltung der alten Wohnhäuser. Und das „Volksblatt“ schließt messerscharf daraus: „Womit die Stadt doppelt kassiert: einmal das Hausherrn-pauschale und dann im Zuge des Finanzausgleiches jenen Betrag aus der Einkommensteuer, der für Mietzinsbeihilfen gebraucht wurde, auf Kosten der übrigen Gebietskörperschaften.“

Die Mietzinsbeihilfe wird nicht aus dem Finanzausgleich abgedeckt, es geht nicht auf Kosten der anderen Gebietskörperschaften. Es ist das Recht jedes Mieters, der über ein gewisses Einkommen nicht darüberkommt, Mietzinsbeihilfen in Anspruch zu nehmen. Aber man versucht bei jeder Gelegenheit, demagogisch gegen die Maßnahmen in Wien vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Ebenso falsch ist auch die Behauptung, daß durch die Möglichkeit des steuerbegünstigten Versicherungs-sparens den Bausparkassen Gelder entzogen werden und damit die Bausparkassen außerstande gesetzt werden, etwas für die Wohnbauleistung zusätzlich zu tun.

Suttner

Sie sagen, Sie wollen ein Eigentumsbildungsgesetz, und haben es auch in Ihrem Antrag neuerdings urgiert. Sie meinen, wenn nun Mieter von Wohnungen in die Lage versetzt werden, sich diese Wohnungen zu kaufen, kämen damit 6 bis 8 Milliarden Schilling zusätzlich auf den Markt und könnten zusätzlich für den Wohnungsneubau eingesetzt werden.

Zum ersten einmal die Frage: Wenn Sie bei der einen Milliarde, die man beim Versicherungssparen nun hier aufbringen muß, meinen, daß die auf einer anderen Seite verloren geht, daß das Geld nicht doppelt vorhanden ist, da frage ich Sie, wo sollen die 6 bis 8 Milliarden Schilling herkommen, die aus dem Eigentumsbildungsgesetz aufgebracht werden sollen? Das sind ja ebenso Gelder, die anderweitig bereits veranlagt sind, sei es bei den Bausparkassen, sei es in Form von Spareinlagen. Die nächste Frage, die sich erhebt: Wie sollen denn diese Gelder, wenn sich der Mieter seine Wohnung kauft, dann über den Weg des Hausbesitzers, der diese Gelder einnimmt, wieder in den Wohnungsmarkt zurückfließen und Impulse für die Bauwirtschaft geben?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie strapazieren den Finanzausgleich. Und hier möchte ich auch ganz offen etwas sagen: Der Herr Finanzminister Salcher hat sein Versprechen, das er bei Antritt in dieser Funktion gegeben hat, nämlich bei jeder beabsichtigten Maßnahme, die vom Bundesgesetzgeber eingeleitet wird, bei denen die Finanzausgleichspartner, Länder und Gemeinden, in irgendeiner Form betroffen sind, die im § 5 des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehenen Besprechungen auch durchzuführen, eingehalten.

Auch bei diesem Maßnahmenpaket hat der Herr Finanzminister die Ländervertreter, die Vertreter der Gemeinden und Städte zu sich eingeladen und mit ihnen das ganze Paket diskutiert. Interessant ist nur, daß die Österreichische Volkspartei Tränen vergießt für die Länder und Gemeinden, weil sie beim Wohnbau-Sonderprogramm, weil sie beim prämiengünstigten Versicherungssparen Einnahmenbußen haben, daß sie aber kein Wort darüber verlieren, daß auch das Investitionsprämiengesetz und das Risikokapital ebenso Einnahmenbußen bei den Ländern und Gemeinden nach sich ziehen. Das ist für Sie eine abgetane Sache. Hier habe Sie keine Tränen für die armen Gebietskörperschaften auf der anderen Seite.

Sicherlich ist es für keine Gebietskörperschaft — weder für die Länder noch für die

Gemeinden — erfreulich, wenn sie weniger Mittel aus dem Finanzausgleich zugeteilt bekommen. Aber jeder vernünftige, verantwortliche Politiker — sei es in den Ländern, sei es in den Gemeinden — muß verstehen, daß in dieser Situation alles getan werden muß, um die Beschäftigung in Österreich wieder anzukurbeln, um wieder zusätzlich Impulse zu geben.

Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die arbeitslosen Bauarbeiter werden kein Verständnis für ein derartiges Geplänkel haben. Sie erwarten, daß rasch die Bauwirtschaft wieder Aufträge erhält, sie erwarten, daß sie rasch wieder selber Beschäftigung finden.

Sie haben den Antrag eingebracht, diese Gesetze zu beeinspruchen. Wir können uns im Interesse der Bauarbeiter, im Interesse der gesamten Bauwirtschaft diesen Anträgen nicht anschließen. Ich stelle daher namens der Bundesräte Suttner und Genossen drei Anträge:

Antrag

der Bundesräte Suttner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung und Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung wird kein Einspruch erhoben.

Antrag

der Bundesräte Suttner und Genossen betreffend Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbau-Sonderprogramm 1982 wird kein Einspruch erhoben.

15760

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Suttner**Antrag**

der Bundesräte Suttner und Genossen betreffend Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Kapitalversicherungen wird kein Einspruch erhoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie auf Ihren Anträgen beharren, wenn Sie darauf beharren, diesen Gesetzen nicht Ihre Zustimmung zu geben, dann werden Sie zweifellos die Gesetzwerdung nicht verhindern. Sie werden sie verzögern, und Sie werden trotz allem Herumgerede damit schuldig werden, daß einige tausend Bauarbeiter einige Wochen länger als notwendig arbeitslos sein werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Suttner und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend ein Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, ein Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung und ein Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die ganze bisherige Diskussion hier im Bundesrat, im Nationalrat und auch in der Öffentlichkeit über das vorliegende Paket von Mehrheitsbeschlüssen des Nationalrates zum Wohnungsbau wirft abseits der Thematik folgende grundsätzliche Frage auf: Was muß eigentlich noch alles geschehen, daß sich die sozialistischen Ländervertreter im Bundesrat zu einem Einspruch aufraffen? Wie stark dürfen die Interessen der Bundesländer überhaupt noch beschnitten werden, daß sich bei Ihnen einmal ein Mutiger fände, wider den zentralistischen Stachel zu löcken? In der letzten Zeit hat es kaum ein besseres Beispiel für die parteipolitische Einseitigkeit Ihres Selbstver-

ständnisses gegeben als das vorliegende Paket. Das unter anderem deshalb, weil das Sonder-Wohnbaugesetz auch bis weit in Ihre Reihen in den Bundesländern auf Skepsis stößt.

So erklärte Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer für das Land Kärnten am 21. Jänner dieses Jahres im Radio: „Für uns in Kärnten ist es auf Grund unserer eigenen Wohnbaupolitik ein schlechtes Angebot.“

Herr Landeshauptmann Kery meinte bei derselben Gelegenheit: Es ist ein Programm, das nur Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen fördert, damit kann das Burgenland nichts anfangen.

Wie stark müssen also selbst sozialistische Landespolitiker ihre Kritik formulieren, damit sie von sozialistischen Bundesräten in der Länderkammer des Parlaments gehört, aufgegriffen und im Interesse auch der eigenen Bundesländer gegenüber der Bundesregierung geltend gemacht wird.

Der Herr Finanzminister hat in der Nationalratssitzung vom 18. Februar laut „Parlamentskorrespondenz“, auf die ich mich hier stütze, ersucht, die Bundesräte der ÖVP in dieser Frage objektiv zu informieren. Daran möchte ich einige Bemerkungen knüpfen.

Dieses Ersuchen geht offensichtlich wieder einmal von der Anmaßung aus, selbst und nur selbst beurteilen zu können, jedenfalls beurteilen zu wollen, was denn im konkreten Fall objektiv sei. Eine andere Meinung ist eben nicht objektiv. Wenn das eine dogmatisch ausgerichtete Partei tut, ist das ihre Sache. Es ist aber der Beginn einer gefährlichen Entwicklung, daß die politische Unfehlbarkeit nun auch schon auf der Regierungsbank Platz genommen hat.

Ich weiß nicht, wen der Herr Finanzminister mit seinem Ersuchen gemeint hat. Sind es die Landesregierungen (*Bundesminister Dr. Salcher: Keimell*), sind es Betroffene in der Bevölkerung, sind es Fachleute oder ist es, wie er jetzt erklärt, der Herr Nationalrat Keimel, sprich die ÖVP?

Ich weiß auch nicht, was den Herrn Finanzminister zu der offenkundigen Annahme verleitet hat, die Mitglieder des Bundesrates wären außerstande, sich selbst zu informieren und sich selbst eine Meinung zu bilden. Wenn sie es tatsächlich tun, ist es dem Herrn Finanzminister, wie das Beispiel der versuchten Einschüchterung des Herrn Kollegen Stummvoll zeigt, dann auch wieder nicht recht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hoffe aber doch sehr, Herr Bundesmini-

Weiss

ster, daß das nicht so disqualifizierend gemeint war, wie man es durchaus verstehen konnte. Abgesehen davon, gehört es nicht geradezu zu den Pflichten der Bundesräte, den von den Landtagen entsandten Vertretern in einer gesetzgebenden Körperschaft, sich über die im eigenen Land vertretene Meinung zu informieren? Ist das etwa eine von vornherein unobjektive Information und ist es keine objektive Information und Meinungsbildung, sich auch an der Haltung sozialistisch dominierter Bundesländer zu orientieren? Auch wir sind mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer der Ansicht, daß die vorliegende Regelung ein schlechtes Angebot ist, und wir glauben auch mit Landeshauptmann Kery, daß man in vielen Bereichen damit nichts anfangen wird können. Wenn das alles in Ihren Augen unobjektiv ist, sind wir jedenfalls in bester sozialistischer Gesellschaft.

Eine maßgebende Ursache für das vorliegende Gesetzespaket ist in dem Bemühen zu suchen, einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung zu leisten. Daß im Dezember des Vorjahres das Bundesbudget für 1982 beschlossen wurde und Sie ein paar Tage später schon durch zusätzliche Maßnahmen seine Unzulänglichkeit dokumentieren, wirft aber deutlich die Frage auf, ob hier ein klares Konzept oder bloße Taktik Regie geführt haben. Die schwierige beschäftigungspolitische Situation ist ja nicht wie ein Sommergewitter plötzlich über uns gekommen, die aufziehenden Wolken über der nach elf Jahren sozialistischer Alleinregierung angeblich so sonnigen Insel der Seligen waren schon lange zu sehen.

Im Ziel, die Vollbeschäftigung so weitgehend wie möglich zu sichern und für die Zukunft neue Arbeitsplätze zu schaffen, sind wir uns durchaus einig, ich sehe hier keinen Unterschied. Lediglich hinsichtlich der zweckmäßigsten Mittel, dieses Ziel zu erreichen, gehen unsere Auffassungen auseinander.

Nationalräte der Volkspartei haben im Vorjahr einen Entschließungsantrag mit zahlreichen Vorschlägen zur Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich eingebracht. Mit einer sachlichen Diskussion darüber haben Sie sich allerdings nicht lange aufgehalten.

Mit den im Rahmen des Mock-Kreisky-Abkommens eingebrachten Vorschlägen war es schon besser. Gemeinsam konnten neue Wege beschritten werden.

Auch beim Beschäftigungs-Sonderprogramm hätte es nicht am guten Willen gefehlt. Ein kleines Beispiel: Zu einer Zeit, als die ablehnende Haltung sozialistisch dominierter

Bundesländer zum Wohnbau-Sonderprogramm schon bekannt war, hat sich der Finanzausschuß des Vorarlberger Landtages grundsätzlich dafür ausgesprochen, für diesen Zweck zusätzliche Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Es handelte sich allerdings um einen Mehrheitsbeschluß von ÖVP und FPÖ, die Sozialistische Partei hat diesen Antrag damals abgelehnt.

Abgelehnt wird lediglich die von Ihnen nun den Ländern diktierte Form dieses Sonderprogramms. Es wurde im Nationalrat bereits ausführlich dargelegt, geht aus unserem Antrag klar hervor und wurde von den Vordnern meiner Fraktion nochmals unterstrichen:

Für eine Wohnung müssen bei Ihrem Sonderprogramm unbestrittenermaßen wesentlich mehr öffentliche Mittel aufgewendet werden, als wenn sie ihm Rahmen der bisherigen Wohnbauförderung gefördert würde. An dieser Tatsache kommen Sie nicht herum. Und wenn Sie es nicht glauben, dann lesen Sie in den Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Frühbauer nach.

Hier wie schon beim UNO-Konferenzzentrum trennt uns bei grundsätzlicher Übereinstimmung über das Ziel Ihre Praxis, es justament mit dem größtmöglichen Aufwand an Steuermitteln verwirklichen zu wollen und alle Vorschläge zurückzuweisen, wie man die ohnedies knappen und großteils geborgten Geldmittel wirkungsvoller einsetzen könnte.

Als Alternative zum Neubau eines Konferenzpalastes haben wir vorgeschlagen, das wesentlich billigere Ausbau- und Sanierungskonzept Ihres eigenen Bautenministers zu verwirklichen und darüber hinaus in weit wirkungsvollere Weise durch Verstärkung des Wohnungsbaues und Förderung der Klein- und Mittelbetriebe zur Arbeitsplatzsicherung in allen Bundesländern beizutragen.

Als Alternative zu Ihrem Sonder-Wohnbauprogramm, das es jetzt neben dem UNO-Konferenzpalast offenbar doch auch noch braucht, liegen im Nationalrat schon seit längerer Zeit zwei fertige Gesetzesanträge der Volkspartei, gibt es Vorschläge zur Verbesserung der Bausparkassenfinanzierung und die wesentlich wirkungsvollere Möglichkeit, den Wohnungsbau durch verstärkte Finanzierung der bisherigen Wohnbauförderung, wie es von den Ländern ebenfalls angeboten wurde, zu forcieren.

Warum Sie gegen den erklärten Widerstand der Bundesländer ein neues, aufwendigeres Förderungssystem durchsetzen wollen, bleibt vorerst offen.

15762

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Weiss

Vielleicht gibt ein Artikel von Herbert Tieber in der Februar-Nummer der „Zukunft“ darüber Aufschluß. Er schreibt dort: „Wenn wirtschaftliche Krisenerscheinungen Sofortmaßnahmen erforderlich machen, so geht es auch immer darum, die dafür vorgeschlagenen Instrumente so zu gestalten, daß die als notwendig erkannten strukturellen und Systemveränderungen durch die rasch wirkenden Aktionen nicht verunmöglicht beziehungsweise auf die lange Bank geschoben werden.“ Und weiter: „Das aktuell Erforderliche muß eingebettet sein in ein strategisches Konzept.“ Soweit Herbert Tieber.

Die Volkspartei verlangt im Nationalrat von dem hiefür zuständigen Bautenminister immer wieder — bisher erfolglos — ein schon mehrfach versprochenes klares Konzept für den Wohnbau und die Wohnbauförderung.

Wir haben dabei, Hohes Haus, vielleicht den Fehler gemacht, die Aufforderung an die falsche Adresse gerichtet zu haben. Offensichtlich ist es heute an der Stelle des weggetretenen Bautenministers der Finanzminister, von dem wir verlangen müssen, sein strategisches Konzept zur Systemveränderung des Wohnungsbaues auf den Tisch zu legen. Vielleicht wurde in der Bundesregierung aber nicht einmal das koordiniert. Vielleicht existiert das nur in Arbeitspapieren linker Ideologen. Einiges spricht dafür:

Vor wenigen Wochen beschlossen Sie ein Mietrechtsgesetz, an dem wir unter anderem kritisierten, daß es keine Impulse, sondern nur Bremsen für die Althausanierung beinhaltet. Der Finanzminister ist damals gleich uns für eine stärkere Verländerung des Mietrechtes eingetreten, weil die Verhältnisse in den Bundesländern zu unterschiedlich seien. Derselbe Finanzminister initiiert dann kurz darauf aber ein die bisherige Wohnbauförderung zersplitterndes Wohnbaupaket, in dem der Zentralismus früherer Jahre fröhliche Urständ feiert. Das ist der Salto mortale des Herrn Dr. Herbert Salcher, den wir schon bei den Umweltschutzkompetenzen erstaunt bewundert haben.

Und weil das neue Mietrechtsgesetz nach Ihrer Ansicht so großartige Impulse für die Althausanierung brachte, braucht es jetzt dessenungeachtet plötzlich eine neue Förderungsaktion dafür. Dies angesichts der Tatsache, daß Sie im Nationalrat erst vor kurzem für die Sanierung von Altwohnungen bereits ein Startwohnungsgesetz eingebracht hatten.

So haben wir uns, meine Damen und Herren, ein Wohnbaukonzept der Bundesregierung beim besten Willen nicht vorgestellt.

Es bleibt nur noch die Frage offen, warum Sie eigentlich um die Alternativen der ÖVP, das Eigentumbildungsgesetz und die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, einen gar so weiten Bogen machen.

Ich stimme mit Ihnen überein, Herr Kollege Suttner: Auch wir halten das System des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 nicht mehr für zeitgemäß. Daher haben wir eben im Gegensatz zu Ihnen einen Novellierungsantrag im Nationalrat eingebracht. Sie hätten hier schon längst durch die Behandlung dieser Anträge wichtige Impulse für den Wohnungsbau und die Arbeitsplatzsicherung setzen können.

Es wurde in der Diskussion zum vorliegenden Gesetzespaket schon mehrfach darauf hingewiesen — auch die Bundesländer haben es in Äußerungen getan —, daß die von Ihnen vorgesehene Art der Förderung wohl eine der denkbar teuersten Finanzierungsformen darstellt. Angesichts dessen, daß es nicht nur billigere, sondern auch wirkungsvollere Alternativen dazu gibt, ist das ein zentraler Punkt unserer Kritik und unseres Einspruchsantrages.

Neben diesem finanziellen, auf die optimale Wirksamkeit des Einsatzes von Steuermitteln abgestellten Gesichtspunkt kommt uns gerade hier im Bundesrat aber auch die Aufgabe zu, den zahlreichen föderalistischen Einwendungen Gehör zu verschaffen und zur Wahrung der Interessen der von uns vertretenen Bundesländer Einspruch zu erheben. Ich fasse einige Schwerpunkte kurz zusammen.

Das vorliegende Gesetzespaket regelt in einer Vielzahl von Bestimmungen ein bestimmtes Tätigwerden der Bundesländer, ohne daß darüber Einvernehmen hergestellt worden wäre. Es ist der Bundesregierung und der Nationalratsmehrheit ganz im Gegenteil ausdrücklich bekannt, daß mehrere Bundesländer die vorgesehenen Regelungen ablehnen, aber auch im Interesse der Sache praktikable Alternativvorschläge vorgelegt haben. Ein solches einseitiges, offenbar von einem in der Bundesregierung zur Mode werdenden Justamentstandpunkt getragenes Diktat, was die Bundesländer zu tun und zu lassen haben, können wir in einem Bundesstaat, den Sie so gern kooperativ nennen, nicht zur Kenntnis nehmen.

Dies gilt umso mehr — es ist darauf schon hingewiesen worden —, als das bei Regierungsvorlagen vorgesehene Begutachtungsverfahren zur Befassung der Betroffenen durch Initiativanträge ausgeschaltet wurde. Nicht einmal Verhandlungen mit den Wohn-

Weiss

baureferenten der Bundesländer hat es gegeben.

Und daß der Herr Bundesminister seiner Verpflichtung nach dem Finanzausgleichsgesetz nachgekommen ist und Verhandlungen mit den Finanzreferenten geführt hat, ist wohl eine Selbstverständlichkeit, die nicht eigens betont werden muß. Allerdings muß man dazusagen, bei diesen am 8. Jänner geführten Verhandlungen konnte damals das ganze Paket noch gar nicht beraten werden, weil es erst einige Tage später im Nationalrat eingebracht wurde.

Das Gesetzespaket geht weiters offenbar davon aus, daß die Wohnbauförderungsstellen der Länder nicht in der Lage wären, die neuen Förderungsaktionen allein abzuwickeln. Nach dem Sonderwohnbaugesetz müssen sie die zu fördernden baureifen Projekte dem Bautenministerium vorlegen. Anträge nach dem Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung sind gar an den neu etikettierten und wiederbelebten zentralen Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzubringen, obwohl auch Landesmittel hier im Spiele sind. Man hat sich in den Erläuternden Bemerkungen nicht einmal die Mühe gemacht, diese Zentralisierung zu begründen.

Diese Zersplitterung des Verfahrens, die nach aller Erfahrung nachteilig für die Bevölkerung ist, wiegt umso schwerer, als die Wohnbauförderung selbst auch wieder zersplittert wird. Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 brachte, was damals allgemein als Fortschritt angesehen wurde, eine Zusammenfassung verschiedener Wohnbauförderungsmaßnahmen in einem Gesetz. Damit wurden unter anderem der Zugang der Bürger zum Recht und die Rechtssicherheit wesentlich verbessert.

Durch immer neue Sondergesetze und neue Förderungsmaßnahmen drehen Sie das Rad der Zeit aber zurück, bringen wieder Zersplitterung, Doppelgleisigkeit und zentralistischen Sand ins Getriebe einer bisher bürgernah, gut und kostengünstig funktionierenden Förderungsverwaltung.

Das Gesetzespaket bringt für die Bundesländer auch eine faktische Beschränkung in der Verfügungsmöglichkeit über Landesmittel. Die Länder haben nämlich nur die Wahl, entweder Landesmittel in der vom Bund genau festgelegten, aber sachlich nicht als zweckmäßig empfundenen Form einzusetzen oder auf die zustehenden Bundesmittel zu verzichten, wobei anzufügen ist, daß diese „Bundesmittel“ in Anführungszeichen teil-

weise durch Einnahmenausfälle bei den Ländern und Gemeinden finanziert werden, was die Zwangslage der Länder noch verstärkt. Von einer „freien Entscheidung“ kann insoweit keine Rede sein, als die Bundesländer und Gemeinden auf jeden Fall in Form von Einnahmehausfällen zahlen müssen, ob sie wollen oder nicht, aber nur vielleicht etwas bekommen.

Die vorgesehene Bindung von Leistungen des Bundes an gleichartige Leistungen der Länder steht — das wurde heute schon ausgeführt — in schroffem Gegensatz zum gemeinsamen Förderungsprogramm der Bundesländer. Dort wird nämlich im Punkt C 6 verlangt, daß eine Bindung von Förderungs Mitteln an die Gewährung von Mitteln an eine andere Gebietskörperschaft, ohne vorherige Vereinbarung — nicht Verhandlung, Vereinbarung —, nicht erfolgen darf.

Von einer Rücksichtnahme darauf, was auch die sozialistischen Landeshauptmänner seit langem fordern, ist ausgerechnet beim früheren Landeshauptmann-Stellvertreter von Tirol keine Rede mehr.

Nach dem Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung soll das nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz aufgebrachte Kapital auf die Länder nach dem Anteil der Substandardwohnungen aufgeteilt werden.

Dieser Anteil ist in den einzelnen Bundesländern aus verschiedenen Gründen stark unterschiedlich, nicht zuletzt aber eine Folge verschiedenartiger Wohnbaupolitik. Den Bundesländern mit einem niedrigeren Anteil an Substandardwohnungen ist das ja auch nicht nur in den Schoß gefallen, sondern es geht auch maßgeblich auf eine andere Schwerpunktsetzung in der Wohnbaupolitik zurück. Nach dieser finanziellen Vorleistung werden diese Bundesländer nun nochmals zur Kasse gebeten, indem sie durch das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz einen Einnahmehausfall erleiden, dem nur teilweise geringe Rückflüsse gegenüberstehen.

Der für die Bundesländer mit stark wachsender Bevölkerungszahl ohnedies ungerechte Verteilungsschlüssel der Wohnbauförderungsmittel würde durch diese Regelung geradezu potenziert.

Wenn Herr Finanzstadtrat Mayr von Wien vorschlägt, man soll die Mittel so verteilen, wie sie aufgebracht wurden, dann sagen wir gerne ja dazu, wenn sie so angerechnet werden, wie sie erarbeitet wurden, meine Damen

15764

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Weiss

und Herren! Das ist nach dem jetzigen System nämlich nicht der Fall. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nach dem Gleichheitsgebot wäre nach herrschender Lehre der Bundesgesetzgeber verhalten, die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge derart vorzunehmen, daß nicht ein Land gegenüber den anderen Bundesländern aus sachlich nicht begründbaren Erwägungen benachteiligt wird.

Das Land Vorarlberg ist am Einnahmenausfall nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz mit 4,66 Prozent im gewogenen Schnitt beteiligt, erhalte aber im Wege der Altbausanierung bestenfalls 0,47 Prozent zurück. Diese zusätzliche Umschichtung, für die bisher jede sachliche Begründung schuldig geblieben wurde, können die betroffenen Bundesländer auf gar keinen Fall zur Kenntnis nehmen.

Wenn es tatsächlich um eine umfassende Wohnungsverbesserung ginge, hätte man durchaus die bestehenden Regelungen — es gibt ja schon einige, nicht nur eine einzige — erweitern, novellieren und finanziell stärker dotieren können. In diesem Fall geht es aber offenbar doch um etwas ganz anderes. Nicht um eine Sanierung des Althausbestandes an sich, sondern um eine notwendig gewordene Sanierung sozialistischer Wohnbau- und Mietrechtspolitik auf Kosten der vielen anderen Wohnungssuchenden, in deren Namen ich auch den von Bundesrat Suttner gebrauchten Ausdruck „Wiengehässigkeit“ zurückweisen möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie hier das Institut für Föderalismusforschung, dessen Stellungnahme schon zitiert wurde, nicht gerade ausdrücklich als unobjektiv bezeichnet haben, aber doch dargelegt haben, daß hier eben nur die Standpunkte verschiedener Bundesländer, womöglich noch mit parteipolitischer Einfärbung, vertreten wurden *(Bundesrat Mag. Karny: Das hat er nicht gesagt! Das sagen Sie jetzt!)* — das war aber deutlich zwischen den Zeilen herauszulesen —, dann muß ich doch dazu sagen, so unobjektiv und so schlecht kann dieses Institut auch wieder nicht sein, sonst würde seinen jährlichen Berichten die Tiroler Landtagsfraktion Ihrer Partei nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Salcher: Dem Kassenbericht!)* Nein, nein! Es wird jeweils der ganze Bericht zur Diskussion gestellt und zur Kenntnis genommen. Nicht nur der Kassabericht, es geht schon auch um eine inhaltliche Beurteilung dieser Tätigkeit.

Damit bin ich bei der Frage der Verände-

rung der Wohnbauförderung. Wir alle haben noch die Schalmeientöne sozialistischer Spitzenpolitiker bis hinauf zum Bundeskanzler im Ohr, die Wohnbauförderung eigne sich wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern in besonderer Weise für eine weitere Verländerung, und man werde hier bald zu einem Ergebnis kommen.

Erst vor 18 Wochen noch kündigte Frau Staatssekretär Eypeltauer bei einem Pressegespräch in Bregenz laut APA eine rasche Verländerung der Wohnbauförderung an. Die SPÖ habe — führte sie weiter aus — bereits sehr konkrete Vorstellungen. Und der Herr Finanzminister konnte sich auf einem verwandten Gebiet — beim Mietrechtsgesetz — gar eine teilweise Verländerung verschiedener Teile des Mietrechtes vorstellen, sich aber leider zu unserem Bedauern nicht durchsetzen.

Ich muß nun allen Ernstes fragen, meine Damen und Herren: Ist das, was Sie jetzt vorgelegt haben und den Bundesländern diktieren wollen, die versprochene Verländerung der Wohnbauförderung, oder kommt es noch ärger?

Ich nehme nicht an, daß Sie die vorliegenden Gesetze als Verländerung der Wohnbauförderung bezeichnen wollen, allein die gewählte Vorgangsweise würde eine solche Bezeichnung verbieten. Wir warten daher auf eine Erklärung, Herr Bundesminister, wo die Verländerung der Wohnbauförderung bleibt, wie sie aussieht und wie sie mit dem neuen, doch sehr zentralistisch ausgefallenen Modell der Sonderwohnbauförderung und Althausanierung zusammenstimmen soll.

Nachdem Sie sich in der letzten Sitzung des Bundesrates bei der Beantwortung einer dringlichen Anfrage sehr geschont haben — sogar die Frage 10, ob und wie Sie in Verhandlungen eingeschaltet sind, blieb unbeantwortet —, geht es heute, Herr Finanzminister, vielleicht etwas leichter.

Zum Schluß noch eines: Wir hören Ihre Argumentation, ein verantwortungsloser Bundesrat — die Frau Staatssekretär hat ja in verantwortungsbewußte und offenbar verantwortungslose Bundesräte unterschieden — habe das rasche Inkrafttreten der Gesetze verhindert, habe zum Sofortprogramm der Bundesregierung nicht sofort ja gesagt.

Hier scheint, meine Damen und Herren, ein Mißverständnis vorzuliegen. Der Bundesrat ist kein Vollzugsorgan der Nationalratsmehrheit und nicht der Jasager der Bundesregierung, sondern eine Interessenvertretung der

Weiss

Bundesländer im Rahmen der Bundesgesetzgebung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Er ist, meine Damen und Herren, als solcher im konkreten Fall angesichts der ablehnenden Stellungnahme der Bundesländer geradezu verpflichtet, ein Veto einzulegen, von dem wir in diesem konkreten Fall bedauern, daß es auch in solchen gravierenden Fällen der Verletzung von Länderinteressen nur ein aufschiebendes sein kann.

Überdies, Hohes Haus, ist es doch fraglich, ob das von Ihnen gewählte Instrumentarium eine rasche Ankurbelung der Baukonjunktur bewirken kann.

In manchen Ländern werden, weil die Bauprogramme ja auch unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Wohnbauförderung erstellt werden, gar keine baureifen Projekte für den Mietwohnungsbau vorliegen. Die Verhältnisse sind, Herr Kollege Suttner, hier in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich. Das hängt nicht zuletzt auch vom Stellenwert des Mietwohnungsbaues ab.

Demgegenüber hätte ein Einsatz der Sondermittel in die allgemeine Wohnbauförderung die Möglichkeit geboten, in den Ländern die Mittel flexibel und damit wirklich rasch wirksam einzusetzen.

Wenn hier davon die Rede war, daß etwa eine Finanzierung von Eigenheimen keinen starken beschäftigungspolitischen Effekt habe, so muß ich sagen: Sicherlich nicht für Großbetriebe, aber sehr wohl würde das für viele Impulse für zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe in den Bundesländern bringen. Auch unter diesem Gesichtspunkt haben Sie keine optimale Lösung gewählt.

Wenn es Ihnen wirklich nur darum ging, im Interesse der Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft so rasch als möglich zusätzliche Mittel in den Wohnungsbau zu pumpen: Warum haben Sie dann keine mit den Bundesländern abgestimmte Lösung gesucht, sondern justament eine solche, bei der berechtigter Widerstand der Bundesländer von vornherein anzunehmen sein mußte?

Am guten Willen der Bundesländer hat es sicher nicht gefehlt. Ich darf nochmals daran erinnern: Der Finanzausschuß unseres Landtages hatte bereits am 20. Jänner 1982 den Beschluß gefaßt, sich an einem Wohnbau-Sonderprogramm grundsätzlich zu beteiligen und dafür auch erhebliche Landesmittel — etwa 150 Millionen Schilling — zur Verfügung zu stellen. Ich darf auch daran erinnern, daß die Bundesländer, obwohl es ein Begutachtungs-

verfahren gab, zahlreiche Vorschläge vorgelegt haben, wie man in Übereinstimmung zu rasch wirksamen Maßnahmen kommen könnte.

Offenbar war es Ihnen aber in erster Linie doch darum zu tun, das aktuell Erforderliche in ein politisch-strategisches Konzept einzubetten, Systemveränderungen — damit ist offenbar aber nicht Verländerung der Wohnbauförderung gemeint — rasch wirksam zu machen. Herr Kollege Suttner hat das ja deutlich herausgestellt.

Sie müssen, meine Damen und Herren, nur wissen, was Sie wollen und wo Sie die Schwerpunkte setzen: ein Sofortprogramm oder ein Systemveränderungsprogramm. Beides zusammen können Sie nicht sofort haben.

Was die aktuelle Lage der Bauwirtschaft betrifft, empfiehlt Erich Haas im Artikel der „Zukunft“ zu diesem Thema folgendes: „Um die vor allem im ersten Halbjahr 1982 drohende kritische Lage der Bauwirtschaft zu bekämpfen, sollen Bundesaufträge, die ursprünglich erst für das zweite Halbjahr geplant waren, vorgezogen werden.“ *(Bundesminister Dr. Salcher: Das geschieht!)*

Das klingt schon wesentlich anders, und dem können wir auch zustimmen.

Die Verantwortung, meine Damen und Herren, trotz Gemeinsamkeit im grundsätzlichen Anliegen und trotz der um Konsens bemühten Änderungsvorschläge der Bundesländer auf einem länderfeindlichen, einen Einspruch des Bundesrates geradezu herausfordernden Justamentstandpunkt beharrt zu haben, diese Verantwortung liegt bei Ihnen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es klingt jetzt schon zum x-ten Mal durch die ÖVP-Einspruchsanträge, durch die ÖVP-Reden wieder die alte Walze des Vorwurfs des Antiföderalismus. Der Vorwurf gilt unserer Partei. Das Faß zum Überlaufen gebracht hat hier wieder einmal der Herr Bundesrat Weiss, der offensichtlich auf Grund der Länge der Entfernung von Wien bis nach Vorarlberg glaubt, daß hier der Zustand des Föderalismus angeblich wachsen würde.

Es stimmt nicht, wie es hier auf Seite 5 des ÖVP-Einspruches heißt, daß den Ländern keine Stellungnahme zum Bundes-Sonder-

15766

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dr. Müller

wohnbaugesetz 1982 möglich war. Ich habe — der Abgeordnete Pisec hat schon zitiert — eine vierzehntägige Stellungnahme Tirols vom 3. Feber 1982 hier. Ich würde schon sagen: Wenn so etwas drinnensteht, dann kann man das nicht mehr in einem Einspruchsantrag zur Diskussion stellen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das ist keine offizielle Stellungnahme!*)

Zweitens: Zu den Stellungnahmen des Föderalismusinstituts. Ich weiß nicht, Herr Bundesrat Pisec, wie gut Sie das Föderalismusinstitut kennen. Aber eines möchte ich sagen — ich diskutiere sehr viel mit den Leuten, die dieses Institut betreiben —: Wenn es keine Kompetenz oder eine eingeengte Kompetenz dieses Instituts gibt und wenn Sie die 24 Werke, die dieses Institut schon herausgebracht hat, endlich einmal lesen würden, dann ist es die Kompetenz auf dem wirtschaftspolitischen Sektor.

Sie finden vom Föderalismusinstitut Tirol kaum wirtschaftspolitische Aussagen. Es geht diesem Föderalismusinstitut — das können Sie auch erkennen, wenn Sie die Grundsätze, dieses kleine gelbe Heft, lesen würden — ausschließlich um das politische und rechtliche Verhältnis der Gebietskörperschaften zueinander. Und Legitimationsgrundlage für dieses Bundes-Sonderwohnbauprogramm ist ja nicht das Verhältnis der Gebietskörperschaften zueinander, sondern eine wirtschaftspolitische Überlegung.

Was im Hintergrund steht, ist ja uns allen, die wir hier sitzen, sonnenklar. Im Hintergrund steht der ÖVP-Widerstand gegen eine rasch und effizient handelnde Regierung. Es hat nur wenige Wochen gebraucht vom Wirtschaftsforschungsbericht vom 22. Dezember 1981, und es war der Baugipfel, es war die Regierungsklausur, es sind die Initiativanträge gekommen, innerhalb von wenigen Wochen. Sollen wir jahrelang darum diskutieren angesichts der Drohung von 3,1 Prozent Arbeitslosen wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland, was wir tun könnten, sollen wir Prestigestandpunkte jahrelang in den Mittelpunkt rücken oder soll nicht diese Bundesregierung handeln?

Deshalb unser Bekenntnis zu diesen Gesetzesinitiativen.

Für uns, meine Damen und Herren, ist es nun einmal kein Föderalismus, wenn das so oberflächlich aussieht wie der Föderalismusbegriff des Herrn Bundesrates Weiss, der einfach hier eine einheitliche Meinung in den Bundesländern darstellen will, obwohl man ganz genau weiß, daß es in jedem Bundesland

Bestrebungen nach Ausbau der Minderheitenrechte gibt. Für uns ist es kein Föderalismus, wenn die Parteitaktik im Vordergrund steht, wenn es darum geht, wie ich schon gesagt habe, die Handlungsfähigkeit einer Regierung zu schwächen, oder wo zugunsten eines einseitigen, eingeengten Föderalismusbegriffes die wirklich existentiellen Probleme der arbeitenden Menschen, nämlich die Vollbeschäftigung, der Arbeitsplatz und die Wohnungsverorgung, verraten und vergessen werden.

Herr Bundesrat Pisec hat das böse Wort vom Arbeiterdurchfüttern und Arbeitererhalten gebraucht. Ich weiß nicht, ob es noch im Protokoll stehen wird. Er wird sicher versuchen, das als Lapsus linguae, als Sprechfehler, darzustellen. Aber ich glaube, daß die ÖVP-Stellungnahme zu diesen Gesetzesbeschlüssen beweist, daß hier nicht nur ein individueller Lapsus linguae vorliegt, sondern leider ein weit schwererwiegender politischer Lapsus. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster am Wort ist Herr Bundesminister Dr. Salcher.

Bevor ich ihm aber das Wort erteile, möchte ich noch herzlich Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bitte, Herr Bundesminister Salcher.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Das Bundesratsmitglied Dr. Müller hat bereits in seiner Wortmeldung darauf hingewiesen, daß diese drei Gesetze, die jetzt zur Verhandlung stehen, Teil des Beschäftigungs-Sonderprogramms sind.

Ich möchte doch in diesem Zusammenhang auf den Zeitablauf hinweisen, weil Herr Bundesrat Weiss gemeint hat, das Budget wäre gewissermaßen dadurch konterkariert, daß so kurz danach Sonderprogramme präsentiert werden.

Das hat einen guten Grund. Erst nach Beschlußfassung des Bundesvoranschlages 1982 — dem liegt eine Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts über Inflationsrate, Beschäftigungsrate, Arbeitslosenquote und so weiter zugrunde —, erst nach Beschlußfassung dieses Bundesvoranschlages hat das Wirtschaftsforschungsinstitut am 22. Dezember 1981 eine neue Prognose gebracht, die im besonderen hinsichtlich der Arbeitslosenrate eine Erhöhung von etwa einem halben Prozent beinhaltet hat.

Während man andernorts, in anderen Län-

Bundesminister Dr. Salcher

dern, noch diskutiert, soll man Sonderprogramme einsetzen lassen oder nicht, habe ich der Bundesregierung bereits am 11. Jänner 1982, also wenige Tage später, ein Beschäftigungs-Sonderprogramm vorgelegt. Die entsprechenden Gesetzesvorlagen sind in Form eines Initiativantrages am 20. Jänner 1982 bereits im Parlament gewesen.

Aber dazwischen habe ich — noch vor der Regierungsklausur, das sei betont — mit Interessenvertretungen gesprochen, habe ich mit den Landesfinanzreferenten, mit den Vertretern der Gemeinden gesprochen, um im Sinne des § 5 des Finanzausgleichsgesetzes die Information zu geben, habe ich auch mit den Bausparkassen verhandelt, mit den Versicherungen, mit dem Kreditapparat. Es war dies kein Überfall, sondern ein wohldiskutiertes Programm.

Weil es sich aber um ein Beschäftigungs-Sonderprogramm handelt, kann davon eine andere Verhandlungsrunde, die zielgerichtet weitergeführt wird, nicht tangiert werden, nämlich die Verhandlungen mit den Bundesländern über die Realisierung des Forderungsprogramms der Bundesländer. Man sollte das eine mit dem andern nicht vermischen.

Gegenstand dieser Gespräche mit den Bundesländern ist unter anderem auch die Frage, ob man nicht in bestimmten Bereichen, etwa in der Wohnbauförderung, eine noch stärkere Verlängerung durchführen sollte oder nicht. Ich bitte also, diese beiden Gesprächsgruppen, die miteinander an sich inhaltlich nichts zu tun haben, streng zu trennen.

Die Gesetze, die heute behandelt werden, befassen sich mit zwei Hauptmaterien: einmal mit der Althausanierung und mit der Stadterneuerung, verbunden mit der Mittelaufbringung über eine neue Form des Lebensversicherungssparens.

Diese Althausanierung wird im Jahre 1982 gespeist mit garantiert einer Milliarde zusätzlicher Mittel. Wenn die Voraussagen der Versicherungen stimmen — das sind Schätzungen von Leuten, die die Lebensversicherungsverträge an die Leute bringen sollen —, dann wird in den sechs Jahren, die vor uns liegen, die Gesamtsumme, die für die Althausanierung und für die Stadterneuerung allein aus diesem Bereich zur Verfügung steht, etwa 12 Milliarden Schilling ausmachen. Das ist eine Schätzung der Versicherungen.

Womit beteiligt sich der Bund an dem Programm? Es wird ja gesagt, es werden nur die Länder belastet. Der Bund beteiligt sich durch eine neue Form der steuerlichen Investitions-

förderung dadurch, daß für dieses neue Lebensversicherungsmodell eine Prämie gewährt wird, und zwar für einen Zweck — das muß auch einmal betont werden —, der an sich nach der Kompetenzverteilung unserer Bundesverfassung nicht zu den unmittelbaren Pflichten, nicht zu den unmittelbaren Kompetenzen des Bundes gehört.

Wir geben also gegenüber der derzeitigen Rechts- und Kompetenzlage für bestimmte Maßnahmen — sprich: Althausanierung und Stadterneuerung — ein Mehr gegenüber dem bisherigen Zustand. Das ist aber von keinem Redner der ÖVP betont worden.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß dieses gesamte Paket, bevor die Gesetze ausformuliert waren, selbstverständlich, weil man die Grundsätze miteinander zu besprechen hat, mit den Landesfinanzreferenten am 8. Jänner besprochen wurde. Und keiner dieser Landesfinanzreferenten hat das behauptet, was hier im Bundesrat dargestellt wurde, daß das ein Verstoß gegen das Forderungsprogramm der Bundesländer sei. Wer wäre mehr dazu legitimiert als die Landesfinanzreferenten? (*Bundesrat Dr. Pisek: Zu dem Zeitpunkt lag der Gesetzentwurf ja noch nicht vor! Worüber hätten sie da reden sollen?*)

Herr Bundesrat! Ich möchte darauf verweisen, daß keiner der Landesfinanzreferenten — das Protokoll liegt nun vor — mit einer Silbe sich dahin gehend geäußert hätte, er wisse nicht, worüber diskutiert werde. Wir haben nämlich die Grundsätze sehr ausführlich und klar dargelegt.

Nun zur Verteilung der Mittel. Wenn es sich um Althausanierung handelt, dann wird man einen zweckgebundenen, einen zweckmäßigen Aufteilungsschlüssel verwenden. Es geht darum, Substandardwohnungen zu verbessern. Welcher Aufteilungsschlüssel ist daher naheliegender als der, nach dem Verhältnis der Substandardwohnungen diese Mittel aufzuteilen? Das ist doch eine sachgerechte Aufteilung. Genauso wie die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds nicht aufgeteilt werden nach dem Aufkommen der diesbezüglichen Mittel, sondern nach der Notwendigkeit des Einsatzes. Das ist doch nicht etwas spezifisch Neues, sondern das läßt sich wie ein roter Faden durch verschiedene Mittelaufteilungen verfolgen.

Es gibt auch — das möchte ich deutlich unterstreichen — keine Konkurrenzierung der Bausparkassen. Natürlich haben die Bausparkassen, als diese Gedanken der neuen Lebensversicherungsform aufgetaucht sind, versucht, dagegen zu argumentieren. Das ist

15768

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Bundesminister Dr. Salcher

doch legitim, denn unter Umständen kann daraus eine Konkurrenzierung erwachsen.

Aber ich möchte darauf verweisen, daß die Laufzeitunterschiede auch verschiedene Adressatenkreise ansprechen: bei Bausparkassen laufzeitgebunden sechs Jahre, in der Lebensversicherung laufzeitgebunden zwölf Jahre. Und außerdem ist die Rendite fast auf die zweite Stelle nach dem Dezimalpunkt genau gleich hoch beim Bausparen wie bei der neuen Förderungsform der Lebensversicherung.

Was ich aber in diesem Zusammenhang nicht unwidersprochen lassen will, ist ein Hinweis, der in die Richtung gegangen ist, die Bausparkassen hätten mit größten Schwierigkeiten deshalb zu kämpfen, weil der Finanzminister allzu wenig für die Bausparkassen übrig hätte.

Die deutschen Bausparkassen haben deutsche Journalisten nach Österreich eingeladen, und ich hatte mit diesen Leuten ein Pressegespräch. Ein Vertreter der deutschen Bausparkassen hat die Begründung, warum sie gerade nach Österreich gehen, um das Bausparen zu studieren, mit einer Feststellung gegeben, die mich gefreut hat: Sie möchten die Begründung für das österreichische Wunder kennenlernen, daß in derselben Zeit, in der in Deutschland das Bausparen zurückgeht, im Jahre 1981 deutliche Zuwachsraten im österreichischen Bausparen festzustellen waren. Das österreichische Bausparen expandiert wieder deutlich, das kann man nicht wegdiskutieren, weil es ganz einfach ein Faktum ist.

Wenn Sie also gegen diese Gesetze, die die Althausanierung, die Stadterneuerung und das neue Lebensversicherungssparen zum Gegenstand haben, Einspruch erheben, so haben Sie damit zweierlei zum Ausdruck gebracht: Einmal, daß es Ihnen gleichgültig ist, ob dadurch Verzögerungen für das Beschäftigungs-Sonderprogramm eintreten, und zum andern stellen Sie sich damit gegen eine neue Sparform, die eigentlich uns allen ein Anliegen sein müßte, die der Eigenvorsorge dient. Denn wir glauben, daß damit ein neuer Adressatenkreis für die langfristige Eigenvorsorge Lebensversicherung angesprochen wird.

In dem Zusammenhang wurde auch gesagt, all die Vorlagen, die hier beeinsprucht werden, dienten dazu, die Länderfinanzen auszuhehlen. Noch einmal: Es wird zusätzliches Bundesgeld für Landes- und Gemeindeaufgaben zur Verfügung gestellt. Wenn sich jemand beschweren könnte, daß aus seinem Wirkungsbereich Gelder hinausgehen, die

ursprünglich nicht dafür vorgesehen waren, dann wäre das der Bundesminister für Finanzen.

Ich komme nun zum Sonderwohnbauprogramm und möchte gleich dem Herrn Bundesrat Weiss antworten, was es auf sich hat mit meiner Bitte, den Bundesrat objektiv zu informieren.

Das ging an die Adresse des Abgeordneten Dr. Keimel, weil er im Nationalrat gemeint hat, wir hätten das Angebot auf Sachgespräche kurzerhand abgelehnt. Für diesen speziellen Zweck wollte ich eine objektive Information an den Bundesrat gegeben wissen, auch für die ÖVP-Fraktion. Offensichtlich ist das nicht geschehen, sodaß ich auch diesen Punkt ganz kurz beleuchten möchte.

Wir haben im Finanzausschuß des Nationalrates über diese Vorlagen diskutiert, und der Herr Abgeordnete Dr. Keimel hat im Zuge dieser Diskussion die Auffassung vertreten, man möge in Parteienverhandlungen eintreten, um nach dem erfolgreichen Muster anderer Gesetze, die heute hier akzeptiert wurden, eine gemeinsame Linie zu finden. Ich habe dem Abgeordneten Dr. Keimel gesagt: Bevor wir über diesen Vorschlag entscheiden können, sagen Sie uns, bitte, die konkreten Vorschläge, die Sie haben, über die man verhandeln soll, denn wenn jetzt keine Vorschläge auf dem Tisch liegen, kann das nur einer Verzögerungstaktik entspringen!

Und ich habe im Nationalrat und im Ausschuß gesagt: Daß die Gespräche über Kapitalbeteiligungsfragen, daß die Gespräche über Investitionsprämien erfolgreich verlaufen konnten, war in einer einzigen Tatsache begründet, nämlich daß beide Seiten konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt haben und versucht wurde, aus diesen Vorschlägen ein Kompromiß zu erzielen. — Das ist also das Faktum.

Und da bat ich den Abgeordneten Keimel, daß die Bundesratsfraktion der ÖVP entsprechend objektiv informiert wird. Das hat nichts damit zu tun, daß man den Anspruch auf Allwissenheit erhebt, sondern ist nur die Bitte um eine faire Diskussion. Ich habe also diese Information, um die ich den Abgeordneten Keimel gebeten habe, hiemit nachgeholt, Herr Bundesrat Weiss.

Was bringt dieses Sonderwohnbauprogramm? — Es bringt 5 000 Wohnungen mehr, außerhalb der üblichen Wohnbauförderung. Das ist ein wichtiger Punkt, daß es außerhalb, zusätzlich als Sonderprogramm zur bestehenden weiterlaufenden Wohnbauförderung vorgesehen ist.

Bundesminister Dr. Salcher

Warum haben wir uns auf Mietwohnungen beschränkt? — Dafür gibt es zwei Gründe: Der erste Grund ist der, daß man mit Genossenschaften, mit Gemeinden, die die Vorhaben bereits in der Schublade haben, sehr viel rascher ein Sonderprogramm starten lassen kann, als wenn man Eigentumsgemeinschaften als Partner hätte. Das ist einer der Gründe.

Der zweite Grund geht schon ins Grundsätzliche: Diese Wohnungen — ich werde das noch nachweisen — sind billiger als die Wohnungen, die der bisherigen Förderung entsprechen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*) Das wollen wir ja sagen! Nehmen Sie das jetzt einmal als Fiktion, weil das ein Ausgangspunkt für einen Erklärungsversuch ist.

Eigentum ist ein Mehr an Rechten gegenüber Nutzung und Miete. Und ein Mehr an Rechten dadurch zu erreichen, daß ich ein Weniger an Pflichten übernehme — nämlich sich in ein Billigprogramm einzubinden —, das ist etwas, worüber wir keine übereinstimmende Auffassung erzielen konnten.

Die Wohnungen werden billiger sein. Ich möchte einen Mann zitieren, der von mir aus meiner landespolitischen Tätigkeit sehr geschätzt wird und der sicherlich auch von Ihnen als Fachmann anerkannt wird; es ist dies der Landesstatthalter Dr. Mandl, Vorarlberg — Protokoll der Verbindungsstelle der Bundesländer: also nicht von mir geschrieben.

Landesstatthalter Dr. Mandl bringt ein Beispiel zu den zwei Mieterkategorien, nämlich bisherige Wohnbauförderung und Sonderprogramm. Jetzt kostet schon unter Zuhilfenahme der Wohnbauförderung und des Restkapitalmarktes ein Quadratmeter zirka 40 bis 50 S pro Monat. Nach dem neuen Modell kommt das auf zirka 25 S.

Der Landesfinanzreferent von Vorarlberg, ein in Österreich bekannt guter Rechner, hat dieses Beispiel aufgezeigt, und da möchte ich mich jetzt nicht mehr lange bemühen, ihn zu widerlegen. Es würde mir auch nicht gelingen, weil er richtig gerechnet hat. Also die Behauptung, daß diese Wohnungen billiger sind, ist laut Protokoll durch Mandl unterstrichen.

Dann bitte ich auch eines zu tun: Wenn sie andere Vergleiche hernehmen, müßten Sie doch die Eigenmittel, die der Mieter aufbringt, auch mit ins Kalkül ziehen.

Warum haben wir keine Eigenmittel vorgesehen? — Das hat auch einen beschäftigungspolitischen Grund: Weil wir glauben, daß

jener Betrag, den ein Mieter, ein Nutzer als Eigenmittel nach der bisherigen Wohnbauförderung aufzubringen hätte, in dieser Zeit dafür besser verwendet würde, sich Möbel anzuschaffen, die Wohnung wohnlicher zu machen. Auch ein beschäftigungspolitischer Zusatzeffekt!

Außerdem bitte ich, dieses neue Finanzierungsmodell doch auch in den längerfristigen Auswirkungen in der künftigen Diskussion mit zu berücksichtigen, denn wir haben durch die Wohnbauförderung 1968, mit der wir alle nicht mehr zufrieden sind, ein riesengroßes Generationsunrecht geschaffen, daß nämlich der junge Mensch, der heute eine Wohnung bezieht, doppelt oder noch mehr zahlen muß als einer, der eine qualitativ etwa gleichwertige Wohnung vor zehn Jahren bezogen hat. Und das entspricht dem Modell, das einer der Redner hier dargestellt hat, in der Richtung, daß man nämlich den jungen Leuten eine möglichst billige Wohnung gibt und eine Angleichung des Nutzungsentgelts im Laufe der Jahre vorsieht. Das ist etwas, worüber wir in der künftigen Wohnbaufinanzierung sehr eingehend miteinander diskutieren müssen.

Und noch etwas zum Sinn dieses Sonderwohnbauprogramms. Beschäftigungspolitisch habe ich es bereits erklärt. Aber was ist es von der politischen Auswirkung her? — Das ist ein Offert an die Länder, ein Offert des Bundes an die Länder, der jenen Ländern Bundesmittel zur Verfügung stellt, die sich an diesem Programm beteiligen wollen. Wer nicht will, der muß nicht. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Es ist also kein Zwang. (*Ruf bei der ÖVP: Wer zahlt das?*) Wer zahlt das? — Das kommt aus dem Bundesbudget. Da kommt kein Groschen aus irgendeiner Steuereinsparung. (*Bundesrat Schipani: Das habt ihr nicht verstanden bis jetzt!*) Es ist also das Offert, daß jenen Ländern Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, die sich an einem bestimmten Programm beteiligen wollen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das hat mit der Finanzausgleichsmasse überhaupt nichts zu tun, sondern das sind reine Bundesbudgetmittel, die in dem Sonderwohnbauprogramm eingesetzt werden. (*Bundesrat Windsteig: Verstehen und verstehen wollen muß man es! — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nein, Herr Kollege, es wird keine Finanzausgleichsmasse geringer, denn das sind Mittel, die nach dem Finanzausgleich in die Bundeskasse geflossen sind und die der Bund für einen bestimmten Zweck ausgibt. Das hat mit der Finanzausgleichsmasse aber schon überhaupt nichts zu tun. (*Bundesrat Windsteig: Das wollen sie ja nicht verstehen!*)

15770

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Bundeaminister Dr. Salcher

Und noch etwas ersuche ich ganz leidenschaftslos zu betrachten: den Einsatz von öffentlichen Mitteln. Auch das ist aus der Budgetsituation der Länder und des Bundes heute zu sehen.

Nehmen wir an, wir verbauen 1 Milliarde Schilling im Wohnbau. Nach der Wohnbauförderung, nehmen wir an, 70 Prozent Landesförderung aus den Landesförderungsmitteln. Da muß ich, um diese Milliarde Schilling zu verbauen, aus öffentlichen Mitteln, aus Landesmitteln 700 Millionen Schilling sofort zur Verfügung stellen. Nach unserem Modell müssen wir, um 1 Milliarde Schilling zu verbauen, vom Land her höchstens 45 Millionen Schilling und vom Bund her höchstens 45 Millionen Schilling im Budget 1982 verfügbar machen. Dieses Rechenexempel ist auch zu berücksichtigen.

Und jetzt wird die Unhaltbarkeit des ÖVP-Arguments — wenn man diese Bundesgelder den Ländern zur Verfügung stellen würde, dann könnte mehr damit gemacht werden — evident. Diese 45 Millionen Schilling, die der Bund im ersten Jahr für die erste Milliarde Schilling da hineinsteckt, würden, um es ganz populär auszudrücken, das Kraut nicht fett machen bei den Gesamtförderungsmitteln, die weit über 10 Milliarden Schilling liegen.

Wenn ich also auch hier zusammenfassen darf: Das Sonderwohnbauprogramm zu beeinspruchen, bedeutet, 5 000 zusätzliche Wohnungen zu verzögern. Wenn der Beharrungsbeschluß vielleicht Ende März oder noch später gefaßt wird, dann werden sich viele Bauarbeiter bei Ihnen bedanken, indem sie sagen werden: Unsere Winterarbeitslosigkeit hat nur deshalb länger gedauert, weil ein Offert des Bundes den Ländern deshalb nicht vorgelegt werden darf (*Zwischenruf bei der ÖVP*), weil die ÖVP im Bundesrat einen Einspruch erhoben hat. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Ich würde also bitten, vor der Abstimmung heute auch diese Aspekte der Auswirkungen auf eine Verkürzung der Winterarbeitslosigkeit mit zu berücksichtigen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm das Wort. (*Bundesrat Schipani: Der Pisek war später! Das müßt ihr zur Kenntnis nehmen! — Heiterkeit.*)

Bundesrat Köpf (SPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Dinge sind es, die mich veranlaßt haben, noch zu diesem Thema zu sprechen, weil es eine gewisse

Empörung bei mir gibt und ich die Sache einfach nicht im Raum stehen lassen darf.

Wir werden immer als die Anti-Föderalisten hingestellt. Ich darf Ihnen an Hand dieses nun zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzes aus dem Lande Salzburg berichten.

Die Salzburger Landesregierung hat grundsätzlich keine ablehnende Haltung gegenüber diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht, sie hat die Tür nicht zugeschlagen, sondern wartet ab, um zu prüfen, was denn das endgültig beschlossene Gesetz mit sich bringt, und sie wird, sehr geehrte Abgeordnete, prüfen, ob sie jene 280 Millionen Schilling, die für die 300 Wohnungen des Landes Salzburg zum Verbauen kommen sollen, ausschlagen kann. Der VP-Finanzlandesreferent und der SPÖ-Wohnbaureferent haben alle Vorkehrungen getroffen, auch in Salzburg diese zusätzlichen Wohnungen bauen zu können.

Ein weiteres ist noch in Salzburg geschehen. Der Salzburger Gemeinderat hat mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei ein Wohnbauvorhaben schon bestimmt, nämlich die Verbauung der Berger Sandhofgründe mit rund 195 Wohnungen, die mit dieser Sonderfinanzierung gebaut werden sollen. Da diese Wohnungen auf Grund der Förderung zumindest in Salzburg günstiger sind als die durch andere Gesetze geförderten Wohnungen, werden wir in Salzburg ganz besonders darauf achten, daß diese Wohnungen jenen zugute kommen, die sich sonst diese Eigentumswohnungen nicht leisten können, nämlich den kinderreichen Familien und den sozial Schwächeren. Und hier können wir echt helfen. (*Zwischenruf bei der ÖVP*.) Es sind nämlich jene Familien, die auf Grund ihrer größeren Kinderanzahl auch größere Wohnungen benötigen, und in Salzburg sind nicht zuletzt auch wegen der Grundstückspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wohnungen eben ganz besonders teuer.

Ich darf in Anbetracht dieser Umstände die Frage stellen, ob meine Haltung, meine persönliche Zustimmung zu diesem Gesetz nicht doch in einem krassen Widerspruch zu jener der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei steht, die eben, nicht entsprechend den Überlegungen, die in Salzburg von allen Parteien und von der Salzburger Landesregierung angestellt werden, heute gegen dieses Gesetz stimmen werden. Wir werden das auch sicherlich in Salzburg auszutragen haben. Aber ich darf hier anmerken, daß man in Salzburg sehr gerne bereit sein wird, dieses Offert anzunehmen.

Köpf

Und nun komme ich zur anderen Seite meiner Empörung.

Der Herr Bundesrat Pisec, der Wirtschaftssprecher der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat (*Bundesrat Windsteig: Nicht aufwerten!*), hat heute in seinem Beitrag wörtlich erklärt, daß die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe die Arbeiter und Angestellten in Österreich durchfüttern. Ich wiederhole: durchfüttern! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec. — Bundesrat Schipani: Er kennt die päpstliche Enzyklika nicht!*)

Ich darf wirklich die Frage stellen, ob der Herr Abgeordnete Pisec der Meinung ist, daß die Arbeiter und Angestellten in Österreich eine besondere Tiergattung wären, daß die österreichische Wirtschaft ein großer Alpenzoo wäre und sich einige reiche Leute Viecherl halten, die sie dann zwangsläufig auch durchfüttern müssen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So können wir hier im Bundesrat nicht sprechen (*Ruf bei der SPÖ: Pisec schon!*), daß dann womöglich — Sie wissen selbst, daß ich lange in der Wirtschaft war — die braven Unternehmer die braven Tierhalter sind!

Ich darf diese Formulierung mit aller Entschiedenheit zurückweisen, sie ist nicht duldbar und sie läßt sehr tief in die eigentliche Grundhaltung der — Sie verzeihen mir — Sozialpartner auf Ihrer Seite blicken! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich, obwohl von einer anderen Partei, vor den Arbeitern und Angestellten namens dieses Forums für diese Äußerung eines ÖVP-Bundesratskollegen entschuldigen (*Bundesrat Schipani: Das soll Pisec selber tun!*), weil ich glaube, daß wir in diesem Hohen Haus für die Äußerungen verantwortlich sind, die von einem Bundesrat letzten Endes in der Öffentlichkeit gemacht werden, auch wenn er von einer anderen Fraktion ist.

Ich glaube auch, daß es nicht damit abgetan sein kann, daß einer solchen Äußerung mit großem Schweigen begegnet wird und daß man darüber hinweggeht. Es kann nur eine formelle öffentliche Entschuldigung des Herrn Abgeordneten Pisec diesen gigantischen Vorwurf des Durchfütterns entkräften, wobei selbst dann der bittere Nachgeschmack einer mittelalterlichen Grundeinstellung bleibt, nur mehr vergleichbar der Einstellung in Zeiten der Leibeigenschaft, in denen die entrechteten Bauern zum ungehörnten Vieh geworden waren: Zum ungehörnten Vieh, das man gut behandelt, solange es einem nützt.

Herr Abgeordnete Pisec! Sie haben heute hier Ihre wahre Gesinnung gezeigt! Sie haben davon gesprochen, daß jene, die Sie zu vertreten haben, glauben, die Arbeiter und Angestellten durchfüttern zu müssen. Ich glaube, noch nie hat ein VP-Abgeordneter sich und die Österreichische Volkspartei in dieser Weise disqualifiziert. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich hatte mich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen und nicht auf die des Herrn Köpf zu Wort gemeldet. Aber es ist gut, daß ich da bin, damit ich replizieren kann. Ich begrüße die Gelegenheit natürlich. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Herr Bundesminister! Ich darf ein paar Dinge von unserer Sicht aus sagen, damit das nicht unbeantwortet im Raum stehenbleibt.

Wegen der Besprechung am 8. Jänner 1982: Ich habe hier die Kopie eines an Sie gerichteten Briefes des Landesrates Boni Mayer aus Salzburg vom 2. Feber, in dem er wörtlich sagt: Ungeachtet dessen — der Seite 2 — kann ich aber nicht umhin, gegen den vorliegenden Gesetzentwurf jene Bedenken zu wiederholen, welche von den politischen Landesfinanzreferenten bereits anlässlich der Beratung am 8. Jänner geäußert wurden. (*Bundesrat Schipani: Ist das eine Wiederholung?*) Abwarten! Ausreden lassen! Es geht ja noch weiter. (*Ruf bei der SPÖ: Sie haben gerade gesagt: ... Gesetz nicht gekannt!*)

Angesichts dieser schwerwiegenden Bedenken wiederhole ich den Vorschlag der Finanzreferenten vom 8. Jänner, diese neue Förderungsaktion in der Form zu gestalten, daß zusätzliche Bundesmittel im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 zur Verfügung gestellt werden und die Länder den sich daraus ergebenden aliquoten Anteil ebenfalls zusätzlich einbringen.

Das ist eine klare Feststellung vom 2. Feber, daß da überhaupt kein Einvernehmen war!

Herr Köpf aus Salzburg ... (*Bundesminister Dr. Salcher: Boni Mayer hat sich laut Protokoll nie zu Wort gemeldet!*) Er hat das geschrieben, Herr Bundesminister! (*Bundesrat Schipani: Das war eine schweigende Abhandlung!*) Er war bei der Sitzung vermut-

15772

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dkfm. Dr. Pisec

lich dabei. Ich war nicht dabei. Er hat zitiert, womit damals die Finanzreferenten nicht einverstanden waren. Das steht da, bitte! Es lag ja an Ihnen, dem Brief zu widersprechen.

Zum Schluß steht darauf: „Ich möchte nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß andernfalls von keinem einvernehmlichen Verhandlungsergebnis im Sinne des § 5 Finanzausgleichsgesetz gesprochen werden könnte.“ Das sagt einer der Landesreferenten; da Salzburg zitiert wurde, habe ich das gebracht. (*Bundesrat Windsteig: Das ist außerhalb des Finanzausgleichs! Das will er nicht begreifen!*)

Herr Bundesrat Köpf! Sie haben mit Ausnahme dessen, daß Sie mich diffamieren, eine bemerkenswerte Unkenntnis Ihrer eigenen Landeskalkulationen bewiesen, was ich bedaure. Ich darf Ihnen hier die offizielle Aufstellung der Salzburger Landesregierung zeigen: Aktion Salcher und Wohnbauförderung, das steht Ihnen gern zur Einsicht gegenüber. Darf ich die von Ihnen genannten Zahlen in Ihrem Gedächtnis zurechtrücken.

Wohnfläche 80 Quadratmeter, Baukosten 13 800 pro Quadratmeter, vier Personen, Jungfamilie, Familieneinkommen-Mittel 8 000, Einkommensteigerung 7 Prozent per anno. Dann geht das unten weiter und dann das Resümee — ich kann Ihnen aber auch alle Zahlen anführen, wenn Sie wollen —: öffentlich verlorener Mittelaufwand insgesamt pro Wohnung jährlich 108 960, für 300 Wohnungen jährlich 32,688 Millionen in der Salcher-Aktion, davon Aufwand für das Land je Wohnung jährlich 42 106. Für 300 Wohnungen jährlich Aufwand des Landes 12,631 Millionen.

Nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 beträgt derselbe Mittelaufwand pro Wohnung und Jahr 57 600, also die Hälfte als bei dem anderen. Für 300 Wohnungen jährlich 17,280 Millionen; das ist etwa auch ein bißchen mehr wie die Hälfte. Hievon Aufwand für das Land pro Wohnung jährlich 5 414, bei der Salcher-Aktion 42 106. Für 300 Wohnungen jährlich 1,624 Millionen; für 300 Wohnungen jährlich 12,631 Millionen. Die Zahlen sprechen für sich. Sie waren falsch informiert. (*Bundesrat Schipani: Märchenerzähler habe ich schon bessere gehört! Ein schlechter Souffleur war da am Werk!*)

Herr Schipani! Ich habe mich nicht zur Richtigstellung gemeldet, ich bin ja bei der Wortmeldung. Es ist das keine Richtigstellung.

Herr Bundesminister! Darf ich noch auf eine Ausführung von Ihnen zurückkommen.

Sie zitieren Vorarlberg mit 40 S pro Quadratmeter. (*Bundesminister Dr. Salcher: Ich habe den Mandl zitiert!*) 40 S pro Quadratmeter, ist ja in Vorarlberg, der Herr Mandl. Ihre eigene Aktion nimmt als Kalkulation, als Grundlage 100 S pro Quadratmeter. Die 25 S sind lediglich das, was dem Mieter am Beginn und nicht am Ende — am Ende sind es 70 bis 80 S — bleibt. Die 40 S sind also relativ günstig. Der Wahrheit die Ehre, das muß man sagen, damit es nicht ungesagt im Raum stehenbleibt.

Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß ein Eigenmittelanteil in der Wohnbauförderung natürlich enthalten ist. In dem in unserem Antrag, den wir heute übergaben, enthaltenen Beispiel — Land Niederösterreich — steht ausdrücklich: Eigenmittelsatzdarlehen, da ist der Eigenmittelanteil dargestellt, das ist dazugerechnet. Dazugerechnet. (*Bundesminister Dr. Salcher: Das ist abgezogen!*) Dazugerechnet, Herr Bundesminister, darf ich es Ihnen bitte zeigen. (*Der Redner übergibt Bundesminister Dr. Salcher eine Unterlage.*) 28 S addiert. Dann kommt die Ersatzaktion des Landes. Ist addiert. Einverstanden? Bitte, ich wollte das nur richtigstellen. Das alles, bevor ich dem Herrn Köpf die mir zustehende Antwort als Unternehmer erteile, obwohl es gar nicht notwendig ist, darauf zu antworten.

In der hochdeutschen Sprache heißt das Wort „futtern“ immer essen, im Dialekt heißt es „fiadern“, aber das habe ich nicht gesagt. Sie können im Protokoll nachschlagen. Ich habe gesagt: „durchgefüttert“ und „durchgehalten“. Ich stehe zu diesem Ausdruck ganz bewußt, wenn ich ans Baugewerbe denke, das durchgehalten hat im Winter, im Gegensatz zu anderen Unternehmen, wo Arbeitskräfte öffentlich subventioniert werden, die weder das eine noch das andere tun. Noch immer ist es das Recht des freien Unternehmens, wenn er Arbeitskräfte in einer Risikosituation, in einer Krisensituation beschäftigt und bezahlt, mit lobenswerten Worten und nicht in anderen zu reden. Ansonsten ist mir Ihr „Anfang“ ziemlich wurscht, er hat aber nicht mein Niveau.

Ich habe auch nicht verlangt vom Herrn Bundesminister, daß das, was ich vorher gesagt habe, von ihm in der Öffentlichkeit zurückgenommen wird; das wäre gegen meine Würde gewesen. Ich habe nur meine Meinung gesagt. Herr Bundesrat Köpf, wenn Sie so kommen, können wir auch. Bitte auf dem Niveau zu bleiben, auf dem wir waren. (*Bundesrat Windsteig: Gott sei Dank*)

Dkfm. Dr. Pisec

haben wir Ihr Niveau noch nicht erreicht! Da wären wir arm dran!

Seid froh, daß es mittelständische Unternehmer gibt, sonst würde es viel mehr Arbeitslose geben. Das sind die Realitäten. Meine Herren, kein selbständiger Unternehmer kann jemanden beschäftigen, wenn er nicht selber Arbeit schafft. Das kann sich nur jemand leisten, den der Fiskus finanziert, und da zahlen wir dann selber mit.

Herr Bundesminister! Seien Sie bitte nicht böse, wenn ich das sage, ich bin kein Wohnbauexperte, ich habe mich nur mit der Materie beschäftigt. (*Bundesrat Schipani: Das haben wir gesehen! Ihre Ausführungen haben uns überzeugt davon!*) Ich bin kein Wohnbaureferent einer Landesregierung, Herr Schipani, Sie sind Experte für andere Sachen, die vielleicht interessanter sind. Vom Wohnen verstehen Sie noch weniger als ich. (*Zwischenruf des Bundesrates Windsteig.*)

Aber eines möchte ich bitte sagen: Die Diskussion und Ihre Replik haben mir gezeigt, daß hier in der Sache verschiedene Auffassungen bestehen, die eigentlich durch ein Expertensachgespräch leicht zu bereinigen wären und die man nicht in das politische Fahrwasser tragen muß. Die Schlußfolgerung, daß wir schuld wären an irgend etwas, weil wir sachliche Einwendungen machen, die einfach auch die Mehrheit der Landesregierung fordert und auch andere Betroffene interessiert, viele, ist falsch.

Sie haben dankenswerterweise die Äußerungen des Nationalrates Keimel zitiert, er hat ja gesagt: Machen wir einen gemeinsamen Ausschuß, damit es schneller geht. Es liegen ja die Projekte in den Landesregierungen, die Wohnbauförderung ist ja nicht dotiert. Das sind die Realitäten. Und wenn schon der Fiskus dotiert, dann kann er ja dort gleich dotieren, denn dort liegen ja die Projekte spruchreif, direkt zum Baubeginn.

Also wenn hier eine Verzögerung eintritt, dann durch eine falsche Finanzierungspolitik, wie Sie in Ihrem jetzigen Gesetzesvorschlag enthalten ist. Dankeschön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Kapitalversicherungen (Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz).

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben und dessen Begründung unter einem vornehmen Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Suttner und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung.

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor. Ich werde daher in gleicher Weise wie bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. —

15774

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Vorsitzender

Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Suttner und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbauserprogram 1982 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor. Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den zwei vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbauserprogram 1982 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982), soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Suttner und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dkfm. Dr. Pisec und Genossen zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (2469 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (2470 der Beilagen)

Vorsitzende-Stellvertreterin Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zu den Punkten 11

und 12 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes sowie Änderung des Studienförderungsgesetzes.

Berichterstatter über die Punkte 11 und 12 ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Mayer: Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen folgende Änderungen im Schülerbeihilfengesetz eintreten:

Bei Schülern aus geschiedenen Ehen oder unehelichen Kindern sollen nicht mehr das Einkommen und das Vermögen des Elternteils, der eine auf Grund eines Exekutionstitels festgesetzte Unterhaltsleistung zu zahlen hat, für die Bemessung der Beihilfe maßgebend sein, sondern es soll diese Unterhaltsleistung unter Bedachtnahme auf allfällige Unterhaltsvorschüsse herangezogen werden.

Ersatz der bisherigen, grob und ungleichmäßig abgestuften Beihilfentabellen durch eine flexible Berechnungsformel, die eine gleichmäßig verlaufende Relation zwischen Einkommens- und Beihilfenhöhe ermöglicht.

Bessere Berücksichtigung der schwierigen Lage der Schüler, die sich selbst erhalten müssen, wozu auch die Vollwaisen zählen.

Verbesserung der Lage der erheblich behinderten Schüler im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Anhebung der Beihilfen entsprechend der Geldwertentwicklung.

Änderung der Bestimmungen betreffend das Einkommen in der Richtung, daß gewisse steuerfreie Bezüge und wirtschaftspolitische Maßnahmen des Einkommensteuergesetzes 1972 bei der Beurteilung der Bedürftigkeit im Sinne des Schülerbeihilfengesetzes außer Betracht bleiben. Berücksichtigung der besonderen Situation jener Gewerbebetriebe und land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, bei denen der Gewinn gemäß § 17 des Einkommensteuergesetzes 1972 pauschaliert ermittelt wird.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und

Mayer

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Begabtenstipendium von derzeit 5 000 S auf 6 000 S erhöht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende-Stellvertreterin **Dr. Anna Demuth**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Matzenauer**. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bundesrat Matzenauer (SPÖ): Frau Vorsitzende! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, bringt einige wesentliche Neuerungen und Verbesserungen für die Beihilfenbezieher mit sich.

Ziel dieser Novelle ist es, mehr soziale Gerechtigkeit in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen eintreten zu lassen, zum Beispiel bei Schülern aus geschiedenen Ehen, bei Behinderten und Vollwaisen.

Ziel dieser Novelle ist es aber auch, durch eine Berechnungsformel, die flexibler als die bisherige grob abgestufte Beihilfentabelle ist,

für alle Anspruchsberechtigten eine gerechtere Relation zwischen Einkommens- und Beihilfenhöhe herzustellen und die vor allem bei Grenzfällen immer wieder aufgetretenen Ungerechtigkeiten zu verhindern.

Damit setzt die sozialistische Bundesregierung eine familienfreundliche und bildungsfördernde Politik fort, die bereits in den vergangenen Jahren zur spürbaren Hilfe und zur Erleichterung für die betroffenen Familien geführt hat.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen gibt es heute, die die Familie dort stützen, wo es echte Mehrbelastungen gibt. Neben den Familienbeihilfen selbst sind es die freien Schulfahrten, die Schulbuchaktion, die Heimbeihilfen.

Schon der Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1979 hat es deutlich bestätigt, wie sehr die österreichischen Familien diese Hilfe erkennen und auch schätzen, weil es nämlich nicht nur eine materielle Hilfe ist, sondern gleichzeitig auch ein Signal dafür, daß der Staat die Familie bei der Erfüllung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe nicht allein läßt, weil es nicht nur eine materielle Hilfe ist, sondern auch eine Ermutigung — an die Eltern gerichtet —, Belastungen einzugehen, die für die Familie durch den längeren Bildungsgang der Kinder natürlich entstehen.

Das Schülerbeihilfengesetz, das im Jahre 1971 beschlossen wurde, hat bereits diesem Grundsatz Rechnung getragen, und es ist auch zum richtigen Zeitpunkt gekommen, als nämlich die Bildungssituation, die Bildungsexplosion — manche Fachleute haben sogar von einer „Bildungskrise“ gesprochen, die sich in den sechziger Jahren entwickelt hat — auf dem Höhepunkt war. Es war das Ergebnis einer Bildungspolitik der ÖVP-Alleinregierung, der es nicht gelungen war, entsprechende Prioritäten zu setzen und dem österreichischen Bildungswesen die notwendigen Impulse zu geben.

Sie erinnern sich sicher noch an die damals alarmierende Feststellung, daß Kinder aus bestimmten Bevölkerungsschichten — Arbeiterkinder, Bauernkinder — und auch Mädchen im allgemeinen an unseren höheren Schulen unterrepräsentiert gewesen sind und daß es unübersteigbare Barrieren gegeben hat, nämlich die, daß es zu wenig Schulraum, zu wenig Lehrer gegeben hat und als Folge die Abweisung von Schülern, selbst bei bestandener Aufnahmeprüfung.

Es ist ein Verdienst der sozialistischen Bundesregierung gewesen, von Anfang an Maß-

15776

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Matzenauer

nahmen zu setzen, ein Schulentwicklungsprogramm in die Wege zu leiten, das in den vergangenen zehn Jahren zu einer maßgeblichen Verbesserung geführt hat, ein Lehrerausbildungsprogramm zu entwickeln und dadurch auch Fortschritte auf allen Ebenen zu erzielen und — das, was ja unsere Wirtschaft und auch unser Land so notwendig braucht — Begaubungsreserven besser auszuschöpfen.

Ich glaube, es ist eine ganz erfreuliche Feststellung und ein großer Erfolg dieser Politik, wenn wir heute feststellen können, daß am Ende dieses Schuljahres eine Gruppe der bisher Diskriminierten, nämlich die Mädchen, mehrheitlich zur Matura gehen werden; mehr als 50 Prozent der Maturanten am Ende dieses Schuljahres werden erstmals in der Geschichte Österreichs Mädchen sein.

Wenn Sie die eindrucksvollen Zahlen der Entwicklung, der Schülerentwicklung in den höheren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zur Hand nehmen, dann sehen Sie, daß trotz allgemeinem Schülerückgang auf Grund der gesunkenen Geburtenrate — ich darf hier ein Beispiel nehmen aus dem Wiener Bereich — in Wien in den Jahren 1971 bis 1981 an den allgemeinbildenden höheren Schulen ein Anstieg von 23 Prozent Schülern zu verzeichnen war, bei den berufsbildenden höheren Schulen ein Anstieg von 30 Prozent zu verzeichnen war und in manchen Bereichen der berufsbildenden mittleren Schulen sogar ein Anstieg bis 80 Prozent zu verzeichnen ist.

Tatsächlich ist auch die Mehrheit der Beihilfenbezieher gerade in diesem Bereich zu finden, nämlich im berufsbildenden Bereich unseres Schulwesens. Hier hat es die größten Steigerungsraten gegeben, hier haben die Beihilfen auch am meisten geholfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute in einer sehr langen und ausführlichen Wirtschaftsdebatte — und zwar von allen Fraktionen gleichlautend — eines gehört haben, nämlich daß es uns gelungen ist, in diesem Österreich Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern, Arbeitslosigkeit überhaupt hintanzuhalten, daß es uns in unserer wirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich zu unseren Nachbarländern immer noch besser geht, dann darf ich sagen, daß das sicher auch das Ergebnis einer weitblickenden Investition in das Schulwesen gewesen ist.

Gerade der großzügige Ausbau der berufsbildenden Schulen, die Vielfalt der dort angebotenen Bildungswege, auch das Niveau der Ausbildung, das in diesen Schulen geboten wird, sind sicher auch maßgeblich dafür ver-

antwortlich, daß junge Menschen in Österreich heute gut ausgebildet in das Berufsleben eintreten.

Ich hatte die Gelegenheit, vor einigen Wochen mit dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zu sprechen, der mir sagte: In diesem großen Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik, in dem es, glaube ich, 30 000 Österreicher gibt, die dort vor allem in den Betrieben, in der Industrie beschäftigt sind, sind sehr viele Absolventen österreichischer höherer technischer Lehranstalten. Gerade diese haben auf Grund ihrer guten Vorbildung, die sie in den österreichischen Schulen genossen haben, die größten Erfolge. Und er sagte wörtlich, daß er uns um dieses Ausbildungssystem beneidet.

Es zeigt sich nämlich heute international, daß höher und besser ausgebildete Menschen auch mobiler sind und den Entwicklungen in der Wirtschaft besser entsprechen sowie in der Lage sind, auch dort in den Wirtschaftsprozessen einzusteigen, wo noch qualifizierte Arbeitsplätze vorhanden sind. Wir sehen ja auch in unserem Lande, daß viele seinerzeit traditionelle Lehrberufe wegrationalisiert werden und natürlich jene jungen Österreicher übrigbleiben werden auf der Suche nach einer Lehrstelle, die nicht so gut qualifiziert sind. Heute schon sehen wir, daß etwa Absolventen der zweiten Klassenzüge der Hauptschule, die daher auch im Sinne der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle reformiert werden sollen, natürlich die Abgänger der Sonderschule, natürlich die Behinderten, die Gastarbeiter, aber auch die Mädchen benachteiligt sind auf der Suche nach einem Arbeitsplatz.

Ich hatte vor kurzem eine schwedische Untersuchung in der Hand, in der die Gefahr der schlechten Ausbildung dahin gehend ausgewertet und ausgewiesen wird, daß nämlich Absolventen niedriger Zweige der Berufsbildung in einer sechsmal so großen Gefahr sind, keinen Arbeitsplatz zu bekommen.

Wir haben diese Herausforderung rechtzeitig erkannt und alles unternommen, um den Menschen Mut zu machen zur Ausbildung und zur Weiterbildung. Gerade die Beihilfen und die anderen familien- und bildungsfördernden Maßnahmen haben in diesem Sinn auch ganz besonders gewirkt als zukunftsorientierte Investitionen von langfristiger Bedeutung.

Denn eines ist uns ja klar, meine sehr geehrten Damen und Herren: Unser größtes Kapital ist der begabte, der bildungswillige und der leistungsfähige Mensch.

Matzenauer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinn war es schon immer — damals im Jahre 1971, als das Schülerbeihilfengesetz beschlossen wurde, aber auch natürlich heute — eines der hervorragendsten und vorrangigsten Ziele sozialdemokratischer Bildungspolitik, Ungerechtigkeiten und Ungleichheit beim Zugang zu den Bildungseinrichtungen zu beseitigen und durch Förderungsmaßnahmen verschiedener Art die vorhandenen Barrieren in der Bildung abzubauen.

Wer sich zur Freiheit der Bildung und damit auch zum Recht auf Bildung als demokratisches Grundrecht für alle bekennt, muß aber auch dafür sorgen, daß nicht ungünstige soziale und ökonomische Verhältnisse die Bildungswilligkeit entscheidend beeinträchtigen und als eines der Motive für Bildungsverzicht gelten dürfen. Kurz gesagt: Es darf nicht davon abhängen, ob die Brieftasche der Eltern entsprechend gefüllt ist, daß jemand sein Recht auf Bildung verwirklichen kann, und es darf auch nicht die regionale Benachteiligung sein, der Wohnort in einem entlegenen Gebiet Österreichs und die damit verbundenen höheren Kosten für ein Studium, die zu einem notgedrungenen Verzicht auf Bildung führen.

Das Bemühen der Sozialisten, mehr Chancengerechtigkeit im Bildungs- und im Kulturbereich, beruht auf dem Grundsatz, sowohl dem Menschen eine bessere persönliche Entfaltung zu gewährleisten und damit zur Humanisierung der Gesellschaft und zur Verbesserung der Lebensqualität beizutragen als auch durch eine bessere Bildung für mehr Menschen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern und damit auch qualifizierte Arbeitsplätze in Österreich auch für die Zukunft zu erhalten.

Es ist also sowohl ein Gebot sozialer Gerechtigkeit als auch eine staats- und wirtschaftspolitische Notwendigkeit, die Begabungsreserven in Österreich zu erfassen und noch besser als bisher auszuschöpfen. Daher hat die Sozialistische Partei aus diesen Erkenntnissen schon frühzeitig einen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung für begabte und sozial bedürftige Schüler und Studenten abgeleitet. Nach dem Beschluß über ein Studienbeihilfengesetz im Jahre 1962 wurde in einem sozialistischen Schulprogramm dieser Rechtsanspruch auch für die Schüler höherer Schulen angemeldet. Zu einem Zeitpunkt also, wo es für diese Schüler, damals unter Unterrichtsminister Dr. Mock, eigentlich nur eine sehr geringe Förderung gegeben hat.

Es gab damals, in dieser Zeit der ÖVP-

Regierung, Stipendien für Schüler höherer Schulen insgesamt in einer Höhe von 5 Millionen Schilling pro Jahr. Heute wird unter diesem Titel „Beihilfen für Schüler“ mehr als hundertmal so viel ausgegeben. Allein die vorgeschlagenen Änderungen des Schülerbeihilfengesetzes werden gegenüber dem Schuljahr 1980/81 einen Mehraufwand von 80 Millionen Schilling ergeben.

Schon diese Tatsache zeigt die Größenordnung der Maßnahme, die, wie die Statistiken der Schülerbeihilfe es auch zeigen, vor allem jenen Zielgruppen zugute kommt, die diese Hilfe am dringendsten brauchen: den Landarbeiterkindern, denen ja auch die Schulfahrten besondere Hilfe gebracht haben, den Arbeiterkindern und auch den Kindern der Pensionisten.

Nun zu einigen Punkten dieser Novelle, die in der Diskussion eine Rolle gespielt haben.

Zunächst das neue Prinzip für die Staffe- lung der Absetzbeträge nach § 9 Abs. 9 des Entwurfes. Die derzeitige Regelung sieht, wie Sie wissen, Absetzbeträge für die erste Person in der Höhe von 17 000 S, für die zweite Person von 20 000 S und für jede weitere von 23 000 S vor. Die Novelle sieht vor, daß für jede Person der Familie nun ein Absetzbetrag in der Höhe von 20 000 S gewährt wird. Außerdem gibt es zusätzliche Absetzbeträge für Kinder, die in ein Heim aufgenommen werden, in der Höhe von 10 000 S, für Behinderte in der Höhe von 15 000 S und für Studierende ab dem 27. Lebensjahr in der Höhe von 14 000 S. Ausgegangen wurde bei dieser Neu- regelung von der Auffassung, die die Sozialisten ja auch schon bei anderen einschlägigen Gesetzen vertreten haben, daß nämlich jedes Kind im Durchschnitt die gleichen Kosten verursacht und daher auch die Unterstützungsmaßnahmen für jedes Kind gleich sein sollen.

Ich weiß, hier gibt es Unterschiede in der Auffassung gegenüber den Vertretern der Österreichischen Volkspartei, die ja der Meinung waren — und das auch im Familienpoli- tischen Beirat immer wieder ausgedrückt haben —, daß die Unterstützungsmaßnahmen die Kinderkosten nicht voll decken, weshalb zum Ausgleich der Belastungen eine Steige- rung nach der Kinderzahl erfolgen soll.

Wir haben in den sechziger und siebziger Jahren mehrfach den Versuch unternommen, diesen Behauptungen nachzugehen und haben Berechnungen mit Hilfe des Statisti- schen Zentralamtes und der Kammern durch- geführt, aus denen nur eines ganz eindeutig hervorgegangen ist, nämlich daß nicht die

15778

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Matzenauer

weiteren Kinder Mehrkosten für die Familie verursachen, sondern daß das erste und das zweite Kind die meisten Kosten verursachen.

Daher also der Grundsatz, der dann später auch bei der Neufassung des Familienlastenausgleichsgesetzes im Jahre 1980 auch wieder mit zum Einsatz kam: Nämlich der, daß jedes Kind gleiche Ansprüche und gleiche Berechtigung haben soll. Nach diesem Prinzip der gleichen Förderung für alle ist auch schon das Studienförderungsgesetz seit dem Jahre 1977 umgebaut worden. Es gibt seither einen einheitlichen Absetzbetrag. So war es eigentlich im Sinn der Einheitlichkeit der Regierungspolitik und der Förderungsmaßnahmen notwendig, auch beim Schülerbeihilfengesetz von der bisherigen Staffelung abzusehen und auch hier einheitliche Beträge vorzusehen.

Ein zweiter Punkt, der in der Diskussion Bedeutung hatte, war die Frage: Anhebung der Vermögensgrenze. Die derzeitige Regelung sieht vor, daß es keinen Anspruch gibt bei einem Vermögen von über 500 000 S beziehungsweise 300 000 S. Es gab natürlich auch Vorschläge, diese Vermögensgrenze anzuheben.

Gegen eine Anhebung entsprechend der Anhebung der Einkommensgrenze wäre zwar im Hinblick auf die in der Zwischenzeit sicherlich erfolgten Vermögenswertzuwächse grundsätzlich nichts einzuwenden gewesen. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß im Studienförderungsgesetz anlässlich der Novellierung im Jahre 1981 keine Anhebung der Vermögensgrenze erfolgt ist. Eine Anhebung im Bereiche des Schülerbeihilfengesetzes würde daher auch wieder eine gewisse Disparität mit sich bringen. Und weiters kann aus der Praxis vermerkt werden, daß sich die Vermögensgrenze bisher nur in ganz seltenen Fällen ausgewirkt hat, da das steuerpflichtige Vermögen in den relevanten Einkommensschichten die genannten Beträge kaum jemals erreicht hat.

Drittens: Eine Neuerung gegenüber der derzeitigen Regelung betreffend den Einheitswert. Die derzeitige Regelung sieht vor, daß der Einheitswert bei selbständig Erwerbstätigen, bei Landwirten nicht berücksichtigt wurde. Die Novelle sieht vor: 10 Prozent des Einheitswertes werden dem Einkommen hinzugerechnet. Das heißt, daß bei pauschalieren Gewerbetreibenden und Landwirten ein bestimmter Prozentsatz des Einheitswertes, der auf dem Verordnungswege festzusetzen ist und voraussichtlich 10 Prozent betragen wird, dem Einkommen hinzuzurechnen ist.

Die Auswirkung des Einheitswertes, dieser

Hinzurechnung auf die Beurteilung der Bedürftigkeit, kann aber nicht mit der Auswirkung des Einkommens in der genannten Höhe verglichen werden, weil beim Einheitswert nur 10 Prozent, beim Einkommen jedoch der gesamte Betrag bei der Errechnung der zumutbaren Unterhaltsleistung, die dann vom Beihilfengrundbetrag abzuziehen ist, in Anschlag gebracht werden. Wenn ich das in einem Vergleich darstellen darf:

Hat ein Landwirt ein Vermögen mit einem Einheitswert von 150 000 S und kein veranlagtes Einkommen, so beträgt die zumutbare Unterhaltsleistung Null. Er wird daher die volle Schulbeihilfe in der Höhe von 9 500 S zugesprochen erhalten. Bei einem Angestellten, der ein anzurechnendes Einkommen in der Höhe von 150 000 S hat, beträgt die zumutbare Unterhaltsleistung 24 000 S. Er wird also in diesem Fall keine Schulbeihilfe zugesprochen erhalten.

Lassen Sie mich jetzt noch ein Wort zur Anhebung der Beträge im Studienförderungsgesetz sagen. Es ist sicherlich eine allgemein anerkannte Meinung, daß dieses Studienförderungsgesetz zum Ziel hat — im Sinne einer modernen Universitätspolitik —, die Förderung von Begabten zu stützen, diesem Anliegen besonders Rechnung zu tragen. In diesem Sinn ist natürlich auch der Vorschlag, die Höhe des Stipendiums, das ja seit dem Jahre 1969 unverändert 5 000 S betragen hat, nun auf 6 000 S zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird bei Novellierungen ihre Zustimmung geben, weil sie überzeugt ist, daß damit mehr soziale Gerechtigkeit für die Familien, mehr Förderung für die Jugend dieses Landes erreicht werden kann. Der freie Zugang zu unseren Schulen soll nicht durch finanzielle Barrieren verbaut werden. Wirtschaftliche Gründe dürfen kein Hindernis für die bessere Allgemeinbildung und die bessere berufliche Bildung des Menschen sein, auch kein Hindernis für seine selbstgewählte Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Wer die Zeichen unserer Zeit sieht und versteht und wer weiß, welche Aufgaben auf uns noch zukommen werden — in allen Bereichen dieser Gesellschaft —, muß sein Bestes tun, um die Jugend für diese Zukunft zu rüsten. Die sozialistische Regierung bietet dafür in allen Bereichen der Politik Konzepte an und in der Familien- und Bildungspolitik konkrete Hilfen. Die Familien in diesem Lande verstehen diese Einstellung und schätzen sie, weil sie wissen, daß eine Politik vertreten wird, die den Menschen und

Matzenauer

seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile dieses.

Bundesrat Raab (ÖVP): Frau Vorsitzende! Geschätzte Frau Minister! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist nicht zu leugnen und wurde bei allen Schuldiskussionen im Hohen Haus hervorgehoben und gewürdigt, daß es das Schulgesetzwerk 1962 war, das die Schultore für unsere Jugend geöffnet hat: Mit der Verdichtung des Hauptschulnetzes — die Hauptschule wurde die Brücke dann für weiterführende Schulen, vor allem der berufsbildenden höheren Schule — haben wir gleichzeitig Wegweiser gesetzt mit dem Studienförderungsgesetz und mit dem Schülerbeihilfengesetz, für die nun eingeführte Schulbeihilfe, Heimbeihilfe und Studienförderung.

Beide Gesetzesnovellen wurden im Nationalrat einstimmig beschlossen. Allerdings hat die sozialistische Mehrheit den Abänderungsvorschlag, nämlich die Erhöhung der Absetzbeträge für die Mehrkinderfamilie, im Nationalrat abgelehnt.

Schulbeihilfe und Studienförderung umfassen ja den Bereich der Familie, der Schule, der Bildung, und sie bedeuten sowohl Familienförderung als auch Bildungsförderung. Die Familie ist für uns die kleinste Gemeinschaft, aber auch gleichzeitig eine soziale Gruppe in unserem Staat und in der Gesellschaft. Zur Familie gehören naturgemäß Kinder. Kinderreichtum ist aber in dieser schweren Zeit ein großes finanzielles Problem.

Niemand wird bezweifeln, Herr Bundesrat Matzenauer, daß mit zunehmender Kinderzahl die finanzielle Belastung der Familie steigt. Auch hier liegt eine Studie der Arbeiterkammer Salzburg vor, die ja immer das Pro-Kopf-Einkommen bei der gesamten Beihilfengewährung zugrunde legen will. Es ist daher absurd, im Zusammenhang mit der Beihilfengewährung den Slogan zu gebrauchen: Für uns Sozialisten ist jedes Kind gleich viel wert! Sie stellen sich damit kein gutes Zeugnis aus — vor allem ein unsoziales Zeugnis.

Ziel der Familienpolitik, der Sozialpolitik und damit der Gesellschaftspolitik muß die optimal funktionierende Familie sein. Die Familie soll von sich aus befähigt werden, sich selbst zu helfen, und braucht dazu Hilfen, die wir anzubieten haben. Da sind einmal — das haben wir erreicht, das fällt vor das Jahr 1970 — das familiengemäße Einkommen, Maßnahmen aus dem Familienlastenaus-

gleichsfonds, etwa die Familienbeihilfe, aber auch innerbetriebliche Maßnahmen, die der Familie zugute kommen. Ich denke an den öffentlichen Dienst mit der Gewährung der Haushaltszulage, die allerdings bis heute unter sozialistischer Regierung nicht aufgestockt wurde.

Weiters: eine familiengerechte Besteuerung, die Aufteilung der Einkommenverhältnisse auf die Zahl und Familiengröße, das sogenannte splitting system, von dem wir immer sprechen und das Sie sehr wohl bei dieser Novellierung auch gebrauchen. Ich denke nur an die Beseitigung sozialer Härten.

Schließlich: die zusätzlichen Beihilfen wie Schüler-, Studien-, Heim- und Wohnbeihilfen.

Die Gewährung der Schul- und Heimbeihilfe fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und hat ihre Auswirkung im familienpolitischen, sozialen und bildungspolitischen Bereich. Sie hilft dem niedrigen Einkommensbezieher, dem wirtschaftlich Schwächeren. Was bei der Beurteilung der Heim- und Schulbeihilfe zugrunde gelegt wird, ist die soziale Bedürftigkeit. Sie schafft gleiche Startbedingungen, sie beseitigt die regionalen Bildungsschranken gerade im ländlichen Raum, sie kommt der Mehrkinderfamilie in den exponierten Regionen zugute und nützt die vorhandenen geistigen Kräfte und das vorhandene Potential weit besser aus. Wir sehen es ja an der Beihilfengewährung, daß es gerade diese Regionen und diese Familien sind, die Heimbeihilfen und Schulbeihilfen beziehen. Die Zahl der Beihilfenbezieher betrug im Jahr 1980/81 53 238. Der Gesamtbetrag der Beihilfengewährung belief sich auf 589 Millionen Schilling.

Das Schulgesetzwerk 1962, Herr Bundesrat Matzenauer, brachte den Ausbau des Hauptschulnetzes und vor allem auch die Verdichtung der AHS und der BHS. Die Hauptschule wurde zur Zubringerschule. *(Zwischenruf des Bundesrates Matzenauer.)* Das ist die zwingende Konsequenz aus dem Schulgesetzwerk 1962: der Unterbau und im Anschluß daran die weiterführende Schule, die dementsprechend ausgebaut wurde. *(Bundesrat Matzenauer: Acht Jahre ist nichts geschehen! Von 1962 bis 1970 ist nichts geschehen!)* Das könnte dann höchstens in Wien gewesen sein, wenn Sie diese Behauptung aufstellen. Die Bundesländer haben gerade im Bereich der Hauptschulbauten Leistungen erbracht, die die Bundesmittel weit überschreiten. Die Statistik weist dies auch sehr deutlich aus. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Matzenauer: Sie haben die*

15780

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Raab

Volksschuloberstufe noch gehabt im Jahre 1962!) Die ist ja durch das neue Schulgesetzwerk 1962 ausgelaufen. Die zweizügige Hauptschule wurde eingeführt, vor deren Reform wir heute wieder stehen. Und das war auch ein Auftrag.

Schließlich sehen wir sehr deutlich, daß sich gerade die berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen weiterentwickelt haben. Heute haben wir insgesamt 135 000 Besucher, und die meisten beziehen diese Heim- und Schulbeihilfe. Das sind Schüler aus kinderreichen Familien in diesem entwicklungschwachen ländlichen Raum. Es besteht aber gerade beim Ausbau dieser weiterführenden Schulen noch ein großer Rückstand. Es wird angegeben, daß sich 28 dieser Schulen in Bau befinden, daß 23 700 Ausbildungsplätze noch geschaffen werden müssen und sich 47 Schulen in Planung befinden. Du, Kollege Bundesrat, weißt ganz genau, daß wir seit Jahren um eine höhere technische Lehranstalt in Neufelden ringen, die uns leider nicht zugebilligt wird. Hier gäbe es auch die Möglichkeit, den Bau von Bundesschulen in den einzelnen Bundesländern voranzutreiben, und dafür müßten Sie sich einsetzen. Hier sind noch insgesamt 5,5 Milliarden Schilling notwendig.

Diesem Studienförderungsgesetz 1969 gingen voran das Studienbeihilfengesetz und gerade im Hinblick auf den damaligen Lehrermangel das Lehrerstudienbeihilfengesetz als Wegweiser und wieder als zwingende Konsequenz das Schülerbeihilfengesetz im Zusammenhang mit dem Ausbau des mittleren und höheren Schulwesens. Diese Schul- und Heimbeihilfe ist nun Voraussetzung für den Schulbesuch an weiterführenden Schulen. Das Schulbeihilfengesetz sieht ja drei Beihilfenarten vor: die Schulbeihilfe, die ab dem zehnten Schuljahr gewährt wird und die für Schüler an weiterführenden Schulen vorgesehen ist; die Heimbeihilfe soll die regionale Ungleichheit des Bildungsangebotes beseitigen und wird ab dem zehnten Schuljahr gewährt; die besondere Schulbeihilfe, die Schülern an höheren Schulen für Berufstätige zur besseren Vorbereitung auf die Reifeprüfung gewährt werden soll.

Die bisherigen vier Novellen brachten Verbesserungen für die gestörte Familie, die Anpassung der Beihilfen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Erhöhung der Einkommensgrenzen. Auch die vorliegende Gesetzesänderung will soziale Härtefälle beseitigen, auf die unvollkommene Familie Rücksicht nehmen und die gestiegenen Lebenshaltungskosten abgelten, und zwar durch die Erhöhung des Grundbetrages, für

Schulbeihilfe von 8 200 S auf 9 500 S, für Heimbeihilfe von 9 800 S auf 11 200 S. Die Schulbeihilfe erhöht sich, wenn der Ehepartner nicht berufstätig ist — auch das gibt es, wir haben Studenten an medizinisch-technischen Lehranstalten, die hier hineinfallen, und an Bildungsanstalten für Erzieher —, um 2 600 S, und für jedes Kind wird aufgestockt um 800 S. Der Grundbetrag erhöht sich auch um 10 000 S — ich glaube, das ist etwas, das längst notwendig war —, wenn der Schüler erheblich behindert ist im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Bisher wurden Einkommen und Vermögen des getrennt lebenden Partners zur Berechnung der Schulbeihilfe herangezogen. Das führte zu Härten. Kinder wurden ausgeschlossen. Aus diesem Grund wird nur die tatsächliche Unterhaltsleistung bei der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit zugrunde gelegt.

Die bisherige Beihilfenregelung hat schon bei geringen Überschreitungen — das war die besondere Härte der Einkommensgrenzen — zu einem Verlust geführt, weil diese Staffe-lung bis zu 800 S betragen hat. So konnte der Verlust bei Schul- und Heimbeihilfe gleichzeitig bis 1 800 S betragen. Die Einführung einer Beihilfenberechnungsformel schafft hier einen Ausgleich, bringt mehr Gerechtigkeit in diese Regelung, weil adäquat und linear nun die Beihilfenbeträge verlaufen.

Es gibt also sehr viel Gutes, sehr viel Positives über diese Novelle zu berichten, etwa die Anpassung, die Beseitigung der Härten, aber auch Negatives. Über das Unvollkommene und über die Schattenseiten muß auch gesprochen werden. Ich darf sie kurz aufzeigen:

Es ist zu bedauern und scharf zu kritisieren, daß das Gesetz ein Jahr verspätet verabschiedet wird und in Kraft tritt, also später als das Studienförderungsgesetz. Der Einkommensbegriff ist doch wortident, systemgleich mit der Studienförderung. Es muß also auch in Zukunft die zeitliche Automatik hergestellt werden. Durch diese verspätete Vorlage hat sich der Herr Finanzminister 78 Millionen erspart, und zwar vor allem auf Kosten der Mehrkinderfamilie, der sozial Bedürftigen, die die Schul- und Heimbeihilfe dringend benötigen. Von 279 000 anspruchsberechtigten Schülern — Schulbeihilfe ab dem 10., Heimbeihilfe ab dem 9. Schuljahr — haben in diesem Jahr nur 48 300 eine Beihilfe bekommen. Das ist ein Sechstel der Anspruchsberechtigten. 1981 waren es 53 238. Also um 4 938 Beihilfenbezieher sind es in diesem Jahr weniger. Viele werden noch weniger bekommen, weil die Anpassung nicht gleichzeitig

Raab

mit dem Studienförderungsgesetz vorgenommen wurde.

Dieses Versäumnis ist nicht leicht entschuldbar. Es wird allerdings die Forderung der Österreichischen Volkspartei untermauern, die nächste Novelle des Schulbeihilfengesetzes mit dem Studienförderungsgesetz gleichzeitig in Kraft zu setzen. Hier, geschätzte Frau Minister, haben wir nichts dagegen, wenn der Herr Vizekanzler mit Ihnen in einen edlen Wettstreit tritt, wenn er allerdings mit gleichem Gepäck zur gleichen Zeit an das Ziel kommt. Wir hoffen, daß er mit Ihnen Schritt halten kann. Sie haben es in Ihrem Bereich und Ihrem Ressort durchgesetzt, während der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst vielleicht durch die viele Arbeit, die er nun als Vizekanzler noch auf sich zu nehmen hat, säumig geworden ist.

Die Familie hat trotz Familien-, Schul- und Heimbeihilfe in der Ausbildungsphase der Kinder große Lasten zu tragen. Wir alle waren bereit, die unvollständige Familie zu berücksichtigen, die tatsächliche Unterhaltsleistung getrennt lebender Elternteile bei der Entscheidung über die soziale Bedürftigkeit zugrunde zu legen und nicht mehr das gesamte Einkommen und Vermögen. Die Rumpffamilie, der Scheidungswaise und der Vollwaise werden im Gesetz nun besser behandelt. Hier haben wir eine Differenzierung, der auch die sozialistische Mehrheit zugestimmt hat, also praktisch ein Splitting-System.

Es ist daher die Frage berechtigt, sie drängt sich auf: Warum weigert sich nun die sozialistische Mehrheit im Nationalrat, die belastete Mehrkinderfamilie stärker zu fördern, mit einer differenzierten, erhöhten und gestaffelten Beihilfe beziehungsweise mit einem Absetzbetrag dieser belasteten Familie mehr zu helfen?

Die Zahl der Kinder soll und muß stärker berücksichtigt werden. Das ist ein von uns immer wieder gestellter Antrag, so bei der letzten Novelle, beim Studienförderungsgesetz und auch bei dieser vorliegenden Novelle, der von der SPÖ abgelehnt wurde: Alle Kinder sind uns gleich viel wert! Das ist eine schlechte Ausrede, eine falsch interpretierte Formel und eine unsoziale Handlungsweise. Es muß vielmehr heißen: Weil uns alle Kinder gleich viel wert sind, muß die Familiengröße besser berücksichtigt werden! Dafür wird die Österreichische Volkspartei eintreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Belastungen der Mehrkinderfamilie in

diesen schweren Zeiten haben sich verstärkt. Lassen Sie sich doch, meine geschätzten Herren Kollegen von der sozialistischen Fraktion, nicht durch antiquierte marxistische Ideologien beeinflussen und gefangennehmen. Stimmen Sie einer Beihilfenerhöhung, einer Erhöhung der Absetzbeträge nach der Kinderzahl zu, schließen Sie sich unserem Vorschlag an, dann wird die Schul- und Heimbeihilfe erst die von uns allen angestrebte und hier von meinem Vorredner verlangte gleiche und gerechte Behandlung mit sich bringen, dann werden Chancengerechtigkeit und Abbau der regionalen Bildungsschranken Wahrheit und Wirklichkeit, dann wird Bildung Allgemeingut! In diesem Sinne und mit dieser Zielvorstellung für die belastete Mehrkinderfamilie geben wir dieser Gesetzesänderung unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende-Stellvertreterin Dr. Anna Demuth: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (2458 und 2471 der Beilagen)

Vorsitzende-Stellvertreterin Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für nach dem Inkrafttreten der AHStG-Novelle, BGBl. Nr. 332/1981, begonnene Studien ermöglicht werden, daß der Studierende durch die Abgabe einer Erklärung sein Studium gemäß den vor diesem Zeitpunkt geltenden Studien-

15782

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dipl.-Ing. Gasser

vorschriften fortsetzen kann. Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß in Form einer Verfassungsbestimmung vor, daß bei Bedarf als Betreuer wissenschaftlicher Arbeiten und als Prüfer auch Personen herangezogen werden können, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (2472 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Studiendauer der Studienrichtung Architektur an der Akademie der bildenden Künste in Wien von acht auf zehn Semester erhöht werden und damit an die Dauer des Studiums der Studienrichtung Architektur an den technischen Universitäten beziehungsweise an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien angepaßt werden. Weiters soll die zum Zwecke des Nachweises der

ausreichenden künstlerischen Begabung praktizierte Aufnahmeprüfung für das Studium der Architektur an den künstlerischen Hochschulen gesetzlich verankert werden, wobei vorgesehen ist, daß die Durchführung und die Methode der Prüfung unter Bedachtnahme auf den Prüfungszweck in der Studienordnung zu regeln sind. Ferner soll für die Absolventen des Studiums Versicherungsmathematik statt der Berufsbezeichnung „Geprüfter Versicherungsmathematiker“ die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Versicherungsmathematiker“ treten. Ebenso soll an Absolventen des Studiums der Datentechnik anstelle der Berufsbezeichnung „Geprüfter Datentechniker“ die Bezeichnung „Akademisch geprüfter Datentechniker“ verliehen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Bundesminister für Äußeres Dr. Pahr.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982 betreffend eine Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau samt Vorbehalten (2473 der Beilagen)

Vorsitzende-Stellvertreterin Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau samt Vorbehalten.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Weiss. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Weiss: Die gegenständliche Konvention stellt in Erfüllung der Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 7. November 1967 über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau das erste weltweite zwischenstaatliche Vertragswerk dar, das den Schutz der Frau vor jeder Form der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts garantieren soll. Diese Konvention wurde von Österreich am 17. Juli 1980 anlässlich der zweiten Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen unterzeichnet.

Die Konvention enthält im wesentlichen eine inhaltliche und formelle Ausgestaltung des allgemeinen Gleichheitssatzes.

Die Formulierung der Präambel der Konvention, aber auch die Formulierung zahlreicher Artikel deutet an, daß zur Erfüllung der Konvention nicht nur Gesetzgebungsmaßnahmen geeignet und erforderlich erachtet werden, sondern daß die Konvention auch zur Ergreifung faktischer Maßnahmen zum Zweck der Beseitigung faktischer Diskriminierungen der Frau verpflichtet. Die Erfüllung der Konvention wird demnach auch Akte der Privatwirtschaftsverwaltung und politische Aktivitäten zur Beseitigung von Diskriminierungen der Frau erfordern.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlussfassung im Gegenstand im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982 betreffend eine Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau samt Vorbehalten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende-Stellvertreterin Dr. Anna Demuth: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Charta der Vereinten Nationen, die allgemeine Erklärung der

Menschenrechte und eine Reihe anderer Beschlüsse internationaler Organisationen verbieten ebenso wie der österreichische Grundrechtskatalog jede Diskriminierung der Frau. Die Realität zeigt jedoch, daß trotz dieser Rechtslage auch heute noch vielfach Frauen in der Arbeitswelt, aber auch in anderen Lebensbereichen geringere Chancen vorfinden als Männer und verschiedene Benachteiligungen, oft versteckt, oft statistisch nicht erfassbar, erfahren. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die leider immer noch häufig angewendeten und oft sehr subtilen Entmutigungstaktiken beim beruflichen Aufstieg.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden der vorliegenden Konvention selbstverständlich zustimmen und hoffen, daß durch die Ratifizierung dieser Konvention sich auch unser Land in der Praxis verpflichtet fühlt, rasch entsprechende Taten zu setzen. Gleich ein Beispiel: Das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 steht im Widerspruch zu Artikel 9 der vorliegenden Konvention. ÖVP-Abgeordnete haben schon vor längerer Zeit einen diesbezüglichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht, und es ist zu hoffen, daß nun die Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz ehebaldigst verabschiedet werden wird.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nach mehr als 10 Jahren sozialistischer Alleinregierung und sozialistischer Frauenpolitik zeigt eine Analyse der Einkommen von Frauen und Männern aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, daß die Einkommen von Frauen und Männern noch immer stark auseinanderklaffen. Dies geht unter anderem aus dem Bericht über die soziale Lage 1980 des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sowie aus einer verdienstvollerweise von Frau Staatssekretär Fast präsentierten Studie über Einkommensunterschiede zwischen Mann und Frau hervor.

Meine Damen und Herren! Bei den Angestellten waren 1953 die Männergehälter um 34 Prozent höher als die Frauengehälter, 1979 um 68 Prozent. In zahlreichen Kollektivverträgen gibt es leider immer noch unterschiedliche Bewertungen von Qualifikations- und Belastungsmerkmalen, unterschiedliche Bestimmungen bei Zulagen, Begünstigungen, unterschiedliche Anrechnungsbestimmungen und so weiter. Ich mache den sozialistischen dominierten Gewerkschaften den Vorwurf, dem Auseinanderklaffen dieser Einkommensschere nicht engagiert genug entgegengetreten zu sein. Wir von der ÖVP hoffen, daß die vorliegende UNO-Konvention dazu beitragen möge, hier eine entsprechende Bewußtseinsänderung zu schaffen.

15784

Bundesrat - 419. Sitzung - 25. Feber 1982

Dr. Erika Danzinger

Meine Damen und Herren! Sie kennen sicher alle den Ausspruch: Frauen werden zuletzt geheuert und zuerst gefeuert. Wirtschaftliche Schwierigkeiten wirken sich für die berufstätige Frau besonders ungünstig aus. Dabei spielt nicht zuletzt der Umstand eine Rolle, daß die typischen Niedriglohnbereiche einen Frauenanteil von bis zu 80 Prozent aufweisen, während die Posten mit hohem Einkommen nur zwischen einem Sechstel und einem Drittel von Frauen eingenommen werden.

Selbstverständlich - und das sei objektiv festgehalten - wirkt sich auch die geringere, familienbedingte Mobilität der Frauen ungünstig aus. Aber, meine Damen und Herren, wenn in der vor kurzem veröffentlichten Arbeitsmarktvorschau 1982 des Sozialministers unter anderem darauf hingewiesen wird, daß die weiblichen Arbeitskräfte von der derzeitigen Arbeitsmarktverschlechterung weniger stark betroffen seien als ihre männlichen Kollegen - im Oktober und November des Vorjahres war übrigens ein gegenteiliger Trend zu verzeichnen -, darf nicht verschwiegen werden, daß die amtliche Arbeitslosenstatistik nicht jene zahlreichen Arbeitslosen zählt, die sich erst gar nicht beim Arbeitsamt um eine Stellenvermittlung bemühen. Dazu gehören aber beispielsweise von der allgemeinen Arbeitslage entmutigte Hausfrauen, die sich keine Chancen am Arbeitsmarkt ausrechnen.

Und wogegen ich absolut bin: Frauen sollen nicht in eine Gastarbeiterrolle gedrängt werden, sie sollen nicht Arbeitskräfte sein, die man nach Bedarf holt und wieder nach Hause schickt.

Ein Instrumentarium, meine Damen und Herren, zur Bekämpfung der sich immer stärker abzeichnenden Arbeitslosigkeit in Österreich sehe ich in flexiblen Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten. Entgegen der Idee einer linearen Arbeitszeitverkürzung von Minister Dallinger - es sollen halt leider wieder alle über einen Kamm geschoren werden - könnten durch die Einführung von mehr Möglichkeiten der Teilzeit, von Gleitzeiten sowie von Job sharing, um nur einige Modelle zu nennen, zusätzliche Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Bedauerlicherweise hat der Herr Sozialminister meine Anfrage vom Jänner des Vorjahres betreffend flexible Arbeitszeitregelungen ablehnend beantwortet, zugleich aber erstaunlicherweise in der Zeitschrift „Academia“ Heft Nr. 5 aus 1981 bemerkt:

„Zu den Möglichkeiten der Arbeitszeitein-

teilung, wie gleitende Arbeitszeit und Teilzeitbeschäftigung, kommen neue Formen wie Job sharing und andere Dinge, die noch auszudiskutieren sind, die ich aber als Zukunftsvisionen absolut anerkenne, im Gegensatz zu vielen in Österreich, die diese Frage wegschieben und sagen, das ist ein Blödsinn, das wird ohnehin nicht kommen, dabei aber übersehen, daß ein solcher Trend vorhanden ist.“

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich bin für eine Entdiskriminierung der Teilzeitarbeit, wobei, um dieses Thema endlich einmal zu entideologisieren, ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Rheinland-Pfalz, eine Modellförderung mit wissenschaftlicher Begleituntersuchung überlegt werden sollte.

Außerdem sollte der Bund beispielgebend als Arbeitgeber endlich pragmatisierten Bundesbediensteten unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit gewähren, in Teilzeit zu arbeiten.

In diesem Zusammenhang gebührt ein besonderes Lob der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die sich ständig um die Durchsetzung dieses Anliegens bemüht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! In der vorliegenden Konvention wird unter anderem das Recht auf Arbeit als unveräußerliches Recht jedes Menschen statuiert. Eine zukunftsorientierte Politik, wie sie einer postindustriellen Gesellschaft entspricht, muß allerdings zu einer Neubewertung der Arbeit gelangen. Für die Gesellschaft wertvolle Arbeit wird selbstverständlich auch dann geleistet, wenn kein sichtbares Produkt geschaffen wird. Für uns, meine Damen und Herren, zählt nicht ausschließlich die materielle Wertschöpfung. Kulturelles Schaffen, mitmenschliches Bemühen, Zuwendung, Erziehung von Kindern müssen daher genauso als wertvolle Leistung anerkannt werden. Wenn das der Fall ist, erfolgt konsequenterweise eine Aufwertung von Arbeiten und Leistungen, die Mütter und Hausfrauen erbringen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher unablässig unsere Forderungen zur Entdiskriminierung der Hausfrau und Mutter auf parlamentarischer Ebene wiederholen, wobei zu hoffen ist, daß das kleine und sehr zarte Pflänzchen einer gemeinsamen Frauenpolitik über Parteigrenzen hinweg etwas mehr sprießen möge.

Leider haben Sie, meine Damen von der SPÖ, uns bei der Witwerpensionsregelung, die zu Lasten der Frauen ging, im Stich gelassen

Dr. Erika Danzinger

und nicht unseren ausgewogenen Kompromißvorschlag angenommen.

Meine Damen und Herren! Es besteht, und das muß klar ausgedrückt werden, ein Unbehagen über die gegenwärtige Frauenpolitik der Bundesregierung. Einerseits wurden die raschen gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche bisher relativ schlecht verkraftet. Ich höre das immer wieder in meinen Sprechstunden und Sprechtagen. Andererseits wird seit Jahren von der sozialistischen Bundesregierung ein doch etwas einseitiges Rollenbild der Frau vorgegeben.

Emanzipation, meine Damen und Herren, bedeutet für uns Befreiung der Person von überflüssigen Abhängigkeiten, nicht aber Befreiung von Bindungen und Verantwortung. Jeder Mensch soll seinen Lebensweg frei wählen können, und es gibt nun einmal Frauen, die sehr gerne Karriere machen, es gibt Frauen, die sehr gerne den Haushalt führen, Kinder erziehen und sich nicht unterdrückt fühlen. Und es gibt emanzipierte Hausfrauen und nicht emanzipierte berufstätige Frauen und umgekehrt. Ich bin auf jeden Fall gegen jede Art der Zwangsbeglückung. Die Herausforderung, die sich uns allen, Männern wie Frauen, stellt, ist es, sich wieder auf den partnerschaftlichen Umgang miteinander zurückzubedenken und einander einfach als gleichwertig zu akzeptieren.

Möge daher der Gesetzgeber so bald wie möglich seiner Verpflichtung, die Konsequenzen aus den Bestimmungen und den Aufträgen der vorliegenden Konvention zu ziehen, nachkommen und so zu einem Bewußtseinswandel in der Gesellschaft beitragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Obenaus. Ich erteile dieses.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich gehe mit sehr vielen Ausführungen meiner Bundesratskollegin Frau Dr. Danzinger konform, nur bezüglich der Teilzeitbeschäftigung bin ich nicht ganz ihrer Meinung, und da kann ich mich ihren Ausführungen nicht anschließen.

Denn als Gewerkschafterinnen machen wir doch immer wieder die Erfahrung, daß gerade die Frauen, die teilzeitbeschäftigt sind, nie höhere Positionen erreichen können. Frauen, die teilzeitbeschäftigt sind, sind doch nur hauptsächlich wieder mit untergeordneten

Tätigkeiten betraut, denn in einem halben Tag oder in einigen Stunden kann man ja nicht die volle Arbeitsleistung erbringen, wie sie eine verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert.

Ich bin also, und da muß ich Ihnen widersprechen, gegen eine Teilzeitarbeit. Außerdem weiß ich aus Erfahrung von bekannten Frauen, die teilzeitarbeiten, daß sie viel mehr ausgesunden werden, als wenn sie acht Stunden ihren vollen Arbeitstag leisten. Sie haben auch nicht die Möglichkeit, vorwärtszukommen und, wie schon gesagt, in höhere Funktionen einzutreten. Sie werden weiterhin das Fußvolk unter den arbeitenden Menschen bleiben. Und gerade das ist es ja, was wir Frauen jetzt abschaffen wollen.

Aber trotzdem können wir Frauen, gleich welcher politischer Richtung wir angehören, uns freuen, daß es nun doch zur Ratifizierung dieser UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung kommt, mitsamt seinen Vorbehalten.

Im Rahmen des Internationalen Jahres der Frau wurde 1975 beschlossen, eine solche Konvention auszuarbeiten und den Staaten zur Unterzeichnung vorzulegen. Bei der Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen im Jahre 1980 wurde dann die Konvention vorgelegt, wobei Österreich damals schon eine Vorunterzeichnung vorgenommen hat.

In der Einleitung dieser Konvention wurde festgelegt, was als Diskriminierung zu betrachten ist und was nicht.

Diese Konvention ist das erste weltweite, zwischenstaatliche Vertragswerk zum Schutz der Frau vor jeder Form der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Erstellung dieses sehr umfangreichen und ausgezeichnet ausgearbeiteten Vertrages ergeben, fußen darauf, daß es große Unterschiede zwischen der Stellung der Frau in den Entwicklungsländern und der Frau in der industrialisierten Welt gibt. Trotzdem aber besteht kein Zweifel, daß auch in den industrialisierten Ländern — und auch in Österreich — noch Anstrengungen zur Beseitigung der in allen Lebensbereichen noch immer bestehenden Benachteiligungen der Frauen notwendig sind. Und das, obwohl unter der sozialistischen Bundesregierung in den vergangenen 12 Jahren der Großteil der gesetzlichen Ungleichheiten ja schon beseitigt wurde und auch Maßnahmen ergriffen wurden, um für die Situation der Frau Fortschritte zu erreichen.

Anmerken möchte ich hier, daß die Frauenfrage immer auch noch eine soziale Frage ist.

15786

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Margaretha Obenaus

Es hat sich gezeigt, daß die Beseitigung der gesetzlichen Diskriminierung allein nicht ausreicht, um die faktische Gleichbehandlung von Mann und Frau herzustellen.

Daher ist der Artikel 4 der Konvention so besonders wichtig, weil in ihm vorgesehen ist, daß vorübergehende besondere Förderungsmaßnahmen und bewußtseinsbildende Aktionen von den Staaten ergriffen werden sollen, um das Ziel der Konvention herzustellen. Sowohl die Formulierungen der Präambel der Konvention als auch die Formulierung zahlreicher Artikel zeigt an, daß faktische Maßnahmen ergriffen werden müssen, soll die Konvention erfüllt werden.

Die österreichische Bundesregierung nahm schon vor der Ratifikation diese Zielsetzungen sehr ernst. Das kann man aus einer Reihe von Maßnahmen ersehen, die insbesondere von Frau Staatssekretär Dohnal zur Durchsetzung der bestehenden österreichischen Gesetze, in denen ja der Gleichheitsgrundsatz verwirklicht ist, ergriffen wurden. Diese Maßnahmen wurden begonnen und werden zügig fortgesetzt.

Nur zwei konkrete Punkte dazu: Am 10. November 1981 wurde von der Bundesregierung das Förderungsprogramm für die Frauen im Bundesdienst beschlossen. Dieses Förderungsprogramm ist ein Signal für andere Gebietskörperschaften wie zum Beispiel Länder oder Gemeinden, aber auch für die Privatwirtschaft, wie neben der gesetzlichen Gleichheit von Mann und Frau im Dienstrecht auch die faktische Gleichberechtigung hergestellt werden kann.

Ein gutes Beispiel hat aber auch kürzlich das Verteidigungsministerium gegeben. Erstmals gibt es im „männlichen“ Verteidigungsministerium — wenn Sie wollen, werde ich „männlich“ noch extra betonen — eine Frau als Abteilungsleiterin, und zwar in der Bibliothek. Diese Frau ist unter mehreren Bewerbern gleicher Qualifikation vorgezogen worden.

Wie bereits von mir berichtet, haben sich die Ressortchefs im November 1981 verpflichtet, die faktische Gleichstellung männlicher und weiblicher Bediensteter zu erreichen. Insgesamt ist dieses Postulat bereits in drei Ministerien erfüllt worden. Derzeit schwankt der Frauenanteil unter den Bediensteten der Ministerien allerdings noch zwischen 10 und 40 Prozent.

Nun möchte ich aber doch kurz die zeitliche Entwicklung zu dieser Konvention der Frau, zu dieser Beseitigung der Diskriminierung der Frau schildern.

Die entscheidenden Umwandlungen in der Gesellschaft vollziehen sich von der Basis her. Es ist nicht so, daß die Geschichte ein ewiges Auf und Ab von Höhen und Tiefen ist, in der immer wieder faszinierende Ideen zur Verwirklichung drängen, nach einer gewissen Zeit jedoch an Reiz und Wirkung verlieren und in die Anonymität zurücksinken. Nicht einzelne Persönlichkeiten, die zwar oft über den Durchschnitt herausragten, haben das Antlitz der Menschheit geprägt, vielmehr waren es immer wieder die rebellischen Massen, das Heer der Namenlosen, die eines Tages aus dem Dunkel heraustraten und mit dem untrüglichen Spürsinn des einfachen Menschen aus dem Volk jeweils den Augenblick erfaßten, da sich eine Zeitenwende anzukündigen begann.

Die Wandlungen, die sich in Österreich in den Beziehungen von Mann und Frau in Haus und Familie, aber auch im Beruf und in der Politik seit dem Ersten Weltkrieg unaufhaltsam vollzogen, kündigten das Neue schon längst im Schoße der Gesellschaft an, bevor noch deren einstige Repräsentanten darauf aufmerksam gemacht haben.

Was Vertreterinnen des Volkes, Sprecherinnen seiner Sorgen und Nöte schon vor einem halben Jahrhundert forderten, was in dem parlamentarischen Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten Adelheid Popp, Gabriele Proft und Therese Schlesinger schon im Jahre 1925 seinen Niederschlag fand, das wurde jetzt nach einem weiteren Weltkrieg, nach Faschismus und Diktatur erst allgemein anerkanntes Gesetz. Mag sich die Gesellschaft auch in ihren Grundfesten schon lange verändert haben, unwiderruflich vollzogen ist diese Wandlung erst, wenn die theoretischen Gesetze sich auch in die Praxis umgewandelt haben.

Auf dem Justizsektor, meine Damen und Herren, entfaltete die sozialistische Bundesregierung für uns Frauen ihre größte Aktivität. Hier bestand auch der größte gesellschaftspolitische Nachholbedarf. Die Reform des aus dem Jahre 1811 stammenden Familienrechtes entthronte den Ehemann zwar als offizielles Oberhaupt der Familie, als das er laut § 91 des ABGB angesehen war, und befreite die Frau von allen rechtlichen und praktischen Folgen, die sich aus dieser patriarchalischen Abhängigkeit für sie ergeben mußten.

Meine Damen und Herren! Ohne daß ich jetzt die katholische Kirche angreifen will, glaube ich aber doch, daß auch sie, die schon so viele Veränderungen und Neuerungen in letzter Zeit eingeführt hat, auch einmal davon abgehen muß, noch immer die Formel zu ver-

Margaretha Obenaus

wenden, „die Frau hat dem Manne untertan zu sein“! In einer intakten christlichen Ehe wird jeder seinem Partner mit Ehrfurcht und Achtung begegnen, und keiner braucht sich dem anderen zu unterwerfen; das ist meine Meinung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun aber noch zu einigen wichtigen Punkten des Familienrechtes. Beide Ehepartner haben bei der Erarbeitung des Unterhaltes und bei der Führung des Haushaltes gleiche Rechte und Pflichten. Das „Haupt der Familie“ ist somit gefallen! Es gibt nur mehr Partner in der Familie, meistens auf dem Papier.

Durch die Führung des Haushalts trägt derjenige, der dies nach Übereinkunft der beiden überwiegend besorgt, zum eigenen Unterhalt und zum Unterhalt der Familie bei. Damit ist aber auch erstmals die Hausarbeit als Leistung anerkannt.

Beide Elternteile haben ihren Kindern gegenüber die gleichen Pflichten. Die väterliche Gewalt ist aus dem Recht entfernt worden.

Diese Neuordnung hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf das Vermögens- und Erbrecht.

Es ist allerdings notwendig geworden, das Familienrecht noch stärker ins Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung hineinzutragen, damit die gleichen Rechte und Pflichten von Mann und Frau bei der Haushaltsführung und bei der Kindererziehung nicht nur Papier bleiben.

Ich will aber auch die oftmalige Benachteiligung der Frauen nicht allein den Männern zuschreiben. Es gibt häufig noch Frauen, die glauben, von Männern besser vertreten zu werden, oder die glauben, ein Herr Professor beherrscht die ärztliche Kunst vielleicht besser, und es gäbe noch viele ähnliche Beispiele aufzuzählen. Daß dies ein Trugschluß ist, kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Ich bin erst vor kurzem von einer Frau Professor mit sehr, sehr gutem Erfolg operiert worden. Und die Herren Professoren haben natürlich gesagt: Sicher ist das eine sehr gute Kollegin!, aber man hat gemerkt, daß es ihnen ja doch nicht ganz gepaßt hat, daß ich mich nicht dem Messer eines Herrn Professors anvertraut habe. *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Bravo!)*

Oft sind die Frauen aber auch gehemmt, sich an größere Aufgaben heranzutrauen. Es fehlt Ihnen noch an dem gewissen Selbstbewußtsein. Aber auch das kann man lernen, und ich glaube, das ist Erziehungssache.

Daher ist es Aufgabe von uns Frauen, unsere Kinder so zu erziehen, daß sie die

Partnerschaftlichkeit bereits in der Familie als etwas Selbstverständliches ansehen. Das Vorleben in der Familie ist noch immer, das glaube ich, der beste Weg zur Partnerschaft.

Ich kann dies allen Frauen deshalb so überzeugend empfehlen, weil ich es in meiner eigenen Ehe, in meiner eigenen Familie immer so gehalten habe. Man braucht weder seinen Mann zu unterdrücken, noch muß man gewillt sein, sich selbst unterdrücken zu lassen. Es kommt immer auf Fingerspitzengefühl an und auf viel Diplomatie.

Es ist natürlich ein langer Reifungsprozeß, der da vor sich gehen muß, solange es Mütter gibt, die zu ihren Söhnen sagen: Nein, die Schuhe brauchst du dir doch nicht zu putzen, oder: Nein, das ist doch nicht deine Arbeit, daß du heute das Geschirr abwascht oder abtrocknen hilfst, du bist doch kein Mädchen!

Ja, meine lieben Damen und Herren, solange wir solche Einstellungen noch bei den Frauen finden, so lange werden es auch die zukünftigen Frauen schwer haben. Nur jene Frauen werden sich freuen können, die mit einem Mann verheiratet sind, der schon in seiner Familie diese Partnerschaftlichkeit kennengelernt hat und der es nicht mehr als eine Enttronung seiner Männlichkeit auffaßt, wenn er zu Hause mithilft, einmal einkaufen geht oder staubsaugt oder einmal die Wäsche bügelt.

Daß man, bitte, meine Herren, jetzt aufgepaßt, natürlich einen Mann im gereiften Alter, der sein Leben schon fast hinter sich hat, nicht mehr dazu wird bewegen können, diese Arbeiten zu verrichten, die er sein Leben lang nicht geleistet hat, das ist auch uns Frauen klar, ob es uns paßt oder nicht.

Man kann ja auch einen alten Baum, der in den Stürmen des Lebens gestanden ist und durch die rauhe Natur eben schief gewachsen ist, nicht mehr umsetzen und geradebiegen. Genauso ist es bei einem Mann, der vorher nichts gemacht hat und jetzt auch nicht mehr helfen wird — den kann man auch nicht mehr umbiegen. *(Beifall bei Bundesräten der SPÖ und der ÖVP.)*

Aber nun zurück zu unseren Kindern. Wie geht es weiter? Die Kinder kommen also in die Schule. Die Bildung ist eine weitere Grundlage für die Gleichberechtigung.

Die Chancengleichheit in der Schule herzustellen war und ist eines der vordringlichsten Ziele sozialistischer Bildungspolitik. Durch verschiedene bildungspolitische Maßnahmen in den Jahren der sozialistischen Alleinregie-

15788

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Margaretha Obenaus

zung ist auf diesem Gebiet ein großer Fortschritt erzielt worden. Aber noch immer bleiben Forderungen offen, die auch in der UNO-Konvention erhoben werden: Stereotype Rollenbilder sollen aus dem Unterricht beseitigt werden, sowohl aus den Lehrbüchern als auch aus den Lehrplänen. Es sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Prozentsätze weiblicher Schul- und Studienabbrecher zu verringern.

Gerade um die stereotypen Rollenbilder zu beseitigen, gibt es schon eine Menge von Aktivitäten, die vom Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst gesetzt wurden und weiterhin gesetzt werden.

Vom Ministerrat wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter anderem Richtlinien für die realitätsbezogene Darstellung von Frau und Mann im Schulbuch erarbeitete, Modelle für die Lehrerfortbildung erstellte, die bereits im laufenden Schuljahr durchgeführt werden, aber auch begleitendes Informationsmaterial für Lehrer und Schüler vorbereitet.

Außerdem wurde sowohl von den Sozialistischen Frauen als auch von anderen Gruppen innerhalb unserer Partei immer wieder gefordert, daß die unterschiedlichen Lehrpläne in der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen endlich zu beseitigen seien, was ja auch im Entwurf zur 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehen ist, damit eben Knaben und Mädchen in der Schule dieselben Möglichkeiten haben, ihre Interessen und Neigungen zu finden und weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren! Was folgt nun nach der Schule? Meistens der Eintritt in das Berufsleben. Das ist nun das nächste größere Anliegen von uns Frauen: die Gleichberechtigung der Frau in der Arbeitswelt.

Als Kernstück der Konvention könnte man jenen Teil ansehen, der sich mit der Herstellung der vollen rechtlichen und tatsächlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Arbeitswelt beschäftigt. Dieser Teil ist auch für Österreich besonders wichtig und interessant. In der Konvention wird vor allem das Recht der Frau auf bezahlte Arbeit, das Recht auf Weiterbildung, auf gleiches Entgelt und auf gleichen sozialen Schutz gefordert. Die Vertragsstaaten werden aber auch aufgefordert, alle Begleitmaßnahmen, die zur Ausübung einer Berufstätigkeit für Mann und Frau notwendig sind, vorzusehen, zum Beispiel Einrichtungen für die Kinderbetreuung.

Die Betonung des Rechts auf Arbeit als

Menschenrecht, das selbstverständlich auch Frauen zusteht, ist gerade in Zeiten wie diesen, in Zeiten zunehmender Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt besonders wichtig. Das hat ja auch schon meine Vorrednerin, Kollegin Danzinger, angeführt.

Auch bei uns mehren sich ja bereits wieder die Stimmen, die die Frauen als Doppelverdiener oder Zweitverdiener bezeichnen und sie am liebsten nach Hause schicken würden. Zu diesen Bestrebungen muß gesagt werden, daß etwa ein Drittel der berufstätigen Frauen für sich und ihre Kinder allein sorgen müssen und daß ein Großteil der Familien, in denen beide Ehepartner berufstätig sind, dringend auf dieses Einkommen angewiesen sind. Es ist nämlich so, daß man bei der Diskussion um das sogenannte Doppelverdienerum nicht nach der Höhe des Einkommens fragt, sondern nur nach der Anzahl der Verdiener pro Familie. Und häufig wird das Wort vom Doppelverdienerum von jenen in den Mund genommen, die selbst ein Vielfaches des durchschnittlichen Fraueneinkommens verdienen oder sogar neben ihrem Berufseinkommen auch noch andere Bezüge haben.

Darum: Gleicher Lohn ist noch lange nicht verwirklicht. Frauen haben in dem Vierteljahrhundert zwischen 1953 und 1979 gegenüber den Männern nicht nur nicht aufgeholt, sondern der Abstand hat sich in diesen Jahren sogar noch vergrößert. So waren 1953 die mittleren Einkommen der Männer um 43 Prozent höher als die der Frauen, aber 1979 bereits um 53 Prozent höher.

Um das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu verwirklichen, wurde bereits im Jahre 1978 in Österreich das Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet. Dieses kann freilich nur ein Anfang sein, da es bei der Benachteiligung der Frau bei der Entlohnung um sehr viel kompliziertere Mechanismen geht:

Häufig sind nämlich die Frauen deshalb in schlechteren Positionen, weil sie nicht die einschlägige Fachausbildung haben. Man denke zum Beispiel an Frauen, die den Friseurberuf ausüben. Viele Friseurinnen sind sicherlich in ihrem Fach tüchtige Frauen, und was machten wir, wenn wir keine Friseurinnen hätten? Aber nach einigen Jahren gehen sie meistens als angelernte Arbeiterinnen in die Elektroindustrie, weil sie einerseits als ältere Frauen schwer einen Arbeitsplatz als Friseurinnen finden oder die berufsbedingten Belastungen nicht mehr aushalten können und daher auf das höhere Einkommen der Akkordarbeit angewiesen sind.

Margaretha Obenaus

Ein großer Teil der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen rührt aber auch daher, daß Arbeiten, die meist von Frauen ausgeführt werden und große Geschicklichkeit und Ausdauer erfordern, von vornherein in den Lohnskalen niedriger eingestuft sind als Arbeiten, die Muskelkraft erfordern.

Die Lohnunterschiede rühren ferner daher, daß auch vollkommen gleich ausgebildete Personen in der gleichen Branche oft von vornherein anders eingesetzt werden, sodaß Frauen praktisch keine Aufstiegschance haben, während Männer systematisch beruflich weitergebildet werden und daher ihr Einkommen über dem ihrer Kollegin liegt.

Kurz möchte ich noch die Frau im ländlichen Raum streifen. In vielen Ländern, vor allem in den Entwicklungsländern, sind ja die Möglichkeiten von Menschen in den Ballungsgebieten und im ländlichen Raum sehr unterschiedlich, zum Beispiel die gesundheitliche Versorgung, aber auch die Bildungsmöglichkeiten.

Obwohl diese regionalen Unterschiede in Österreich durch eine gezielte Politik bekämpft werden, gibt es doch noch Lücken. Ein Arbeitskreis „Bäuerinnen“ befaßte sich damit, diese Probleme aufzuspüren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Es gibt auch im Parlament bereits einen Vorstoß der Sozialistinnen, einen effektiven Mutterschutz für die Bäuerinnen und selbständig erwerbstätigen Frauen einzuführen.

Diese gesetzliche Regelung muß aber sicherstellen, daß die Frauen in der Zeit vor und nach der Entbindung wirklich von der Arbeit entlastet sind und nicht nur eine Geldleistung erhalten, die ihre gesundheitliche Situation letzten Endes wenig ändert.

Meine Damen und Herren! Ein Kapitel, das uns Frauen auch immer wieder berührt, ist die Diskriminierung der Frau durch die Werbung. Wer sich mit der Stellung der Frau in der Gesellschaft kritisch auseinandersetzt, sieht sich im Bereich der Werbung mit den stärksten Klischees und den starrsten Stereotypen konfrontiert.

Wie sehen Szenen im Werbealltag aus: Hausfrauen, die immer freundlich lächelnd, gut gelaunt, mit spielerischer Leichtigkeit ihre Wohnung putzen, gehören genauso zum Standardinventar der Werbung wie jene übergepflegten verführerischen Schönheiten mit erotischem Charme, denen man in der Realität aber doch sehr selten begegnet.

Kaum verhüllte Mädchen werden in der Werbung oft als optischer Anreiz für Produkte

benützt, die nicht im geringsten fachbezogen und frauenbezogen sind, nämlich für technische Geräte oder Baumaterial beispielsweise.

Viel gefährlicher allerdings als diese krassen Formen der Diskriminierung sind die unauffälligen, die das alte Rollenbild der dummen, technisch unbegabten und bloß dekorativen Frau nicht minder wirkungsvoll aufrechterhalten.

Wird an dieser Art von Werbung Kritik geübt, reagieren viele Werbefachleute mit dem Argument, daß die Werbung eben ein Spiegelbild der Gesellschaft sei. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben jedoch diese Aussage bereits widerlegt.

Es gibt aber auch Reklame, in der die Frauen sich gegenseitig zu übertrumpfen versuchen. Die eine wäscht ihre Wäsche noch „strahlender“ weiß mit irgendeinem Waschmittel, die andere hat eine noch perfektere Körperpflege. Mit diesen Werbeslogans wird aber dazu beigetragen, daß das Selbstbewußtsein der Frauen nur noch weiter unterdrückt wird und die solidarische Beziehungen von Frauen untereinander verhindert werden.

Wird die Frau durch Werbung diskriminiert, wird es aber meist unweigerlich auch der Mann. Und das nehmen die meisten Männer doch gar nicht wahr! Versucht man nämlich zum Beispiel Autos mit Hilfe leichtbekleideter Frauen zu verkaufen, wird der männliche Adressat dieses Werbearguments in die Rolle eines unkritischen Konsumenten gedrängt, der für unfähig gehalten wird, seine Kaufentscheidung nach objektiven Kriterien zu treffen. Und so ist es, glaube ich, ja wirklich.

Ich glaube aber kaum, daß sich wirklich ein Mann beeinflussen lassen wird, eine Autotype zu kaufen, nur weil auf dem einen Modell ein blondes Mädchen sitzt, das ihm besser gefällt als die schwarzhaarige Nackte auf einem anderen.

Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Mann und Frau ist also eines der wichtigsten Ziele aller emanzipatorischen Bemühungen. Es wird von der Werbung konsequent ignoriert. Immer noch schaut die Frau zum Manne auf, läßt sich von ihm belehren und ist von ihm abhängig.

Meine Damen und Herren! Wir haben am vergangenen Samstag im Fernsehen wieder ein solches typisches Beispiel erlebt. Wer die Fernsehsendung „Wünsch dir was“ mit dem Dietmar Schönherr und der Vivi Bach gesehen hat, der konnte bei dem Familienspiel wahrnehmen — die Familien sind in Holzfigu-

15790

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Margaretha Obenaus

ren dargestellt gewesen —: Der Vater war die große Figur, auf die alle Familienmitglieder, die in kleinen Figuren dargestellt waren, hinaufblicken mußten. Das ist ja eigentlich auch nichts anderes als die typische Darstellung: der Vater der Mittelpunkt, und alles andere muß zu ihm aufblicken.

Liebe Damen und Herren! Ich will nun von der Werbung weggehen und noch zu einem Kapitel kommen, das letztlich auch ein heikles Kapitel ist, nämlich: die Frau in der Politik. In aller Welt, auch in Österreich, aber besonders hier, bilden doch die Frauen die Mehrheit. Demnach müßten wir Frauen der bestimmende Teil sein. Wir sind es aber nicht. Die Politik und die Wirtschaft bestimmend ist der männliche Teil, die männliche Minderheit. Wir leben leider in einer Welt, gemacht von Männern für Männer, und wir sind die diskriminierte Mehrheit geblieben.

Österreichs Frauen sind seit über 60 Jahren wahlberechtigt. Sozialdemokratinnen kämpften seit über 90 Jahren für die Gleichberechtigung der Frauen in den Bereichen des politischen, des wirtschaftlichen und des gesellschaftlichen Lebens, und die Erfolge der Sozialdemokratie in der Ersten und in der Zweiten Republik müßten doch der fruchtbare Boden für die Entfaltung und Gleichberechtigung der Frauen auch in der Politik und in den politischen Bereichen sein.

Ein Blick in die Statistiken: Die Mitgliederzahlen in den gesetzgebenden Körperschaften, von den Gemeinderäten angefangen bis zur Bundesregierung, belehren uns eines Besseren. Im politischen Leben sind die Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Die Frauen sind immer noch die diskriminierte Mehrheit vor allem im politischen Leben, und hier ist keine politische Partei ausgenommen.

Wenn auch unser Bundeskanzler die Arbeit der Frauen in der Politik seinerzeit durch die Ernennung von weiteren drei Staatssekretärinnen aufgewertet hat und wir nun fünf Frauen in der Regierung haben, können wir uns noch lange nicht damit zufriedengeben.

Im Bundesrat ist es ja nicht anders. Als ich im Jahre 1976 in den Bundesrat kam, waren wir bei der sozialistischen Fraktion neun Frauen, heute sind wir fünf. Und bei der ÖVP ist es noch schlechter, da sind es nur mehr zwei.

Wir treffen auf eine zum Teil recht heftige Ablehnung politischer Aktivitäten durch die Männer. Die Zahl der Frauen im Parlament, in den Landtagen und den Gemeindestuben ändert sich wenig. Obwohl die SPÖ die einzige politische Kraft Österreichs ist, welche

die Anliegen der Frauen glaubhaft vertreten kann und sich seit ihrer Gründung sowohl in ihren Programmen als auch in ihrer praktischen Politik für eine partnerschaftliche Stellung der Frau in allen Lebensbereichen einsetzt, wirken in ihr selbst dennoch jene Strukturen fort, welche die allgemeine Unterprivilegierung der Frauen in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch bewirken.

Nur, meine Damen und Herren, in einem haben wir Frauen keine Probleme: Die Gefahr der Ämterkumulierung ist nämlich bei uns Frauen sehr gering. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Die überwiegende Mehrheit der Frauen und Männer ist zwar überzeugt, daß die Frauen ihren Fähigkeiten nach für leitende Funktionen in der Politik genauso geeignet sind wie die Männer, aber es herrscht auch Übereinstimmung darüber, daß es für Frauen eben schwerer ist, in politische Führungspositionen zu gelangen.

Abschließend, meine Damen und Herren, will ich es auch hier vor diesem Hohen Gremium sagen: Wir Frauen wollen nicht um jeden Preis Alibifrauen in leitenden Stellungen sehen. Was wir jedoch erreichen wollen und erreichen müssen, das ist die Möglichkeit, daß Frauen, die das nötige Wissen mitbringen, auch diese Positionen erreichen können.

Ich bin der Meinung, daß wir sozialistischen Frauen die Gleichberechtigung und gesellschaftliche Anerkennung nicht gegen die Männer durchsetzen sollen, sondern daß wir sie nur gemeinsam mit den Männern erreichen werden können.

Wir alle hoffen und wünschen aber auch, daß die Österreicherinnen der nächsten Generation durch die Bildungsinstitutionen zur echten Gleichstellung und Partnerschaft gelangen werden.

Es stimmt zwar, daß die einzelne Frau aus der Ratifikation dieser Konvention keine unmittelbaren Rechtsansprüche ableiten kann. Der Beschluß und die Ratifikation werden aber sicherlich dazu führen, daß die Bemühungen seitens der Regierung noch verstärkt werden. Außerdem werden alle Frauenorganisationen und Frauengruppen ihren Forderungen durch dieses internationale Vertragswerk Nachdruck verleihen können.

Die sozialistische Fraktion gibt daher der vorliegenden Konvention samt Vorbehalten gerne die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Frau Rosa Gföller. Ich erteile dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau enthält einen umfassenden Katalog von Rechten und Freiheiten für die Frau, deren Gebrauch durch geeignete gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen, wenn notwendig auch durch Sanktionen, sichergestellt werden muß.

Die Hauptteile dieser UNO-Konvention befassen sich mit der Situation der Frau im öffentlichen Leben, im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben.

Die Bestimmungen der Konvention müssen in die nationalen Gesetze einfließen. Im österreichischen Recht ist schon in den meisten Fällen, das heißt in vielen Bereichen, die Gleichstellung von Mann und Frau durchgeführt.

Zur Erfüllung der Konvention sind jedoch nicht nur Gesetzgebungsmaßnahmen erforderlich, sondern sie verpflichtet auch zu Maßnahmen, die geeignet sind, verdeckte Diskriminierungen der Frau zu unterbinden. Die vielfältigen Ursachen mangelnder Gleichberechtigung, meine Damen und Herren, sind nicht allein mit einem Gleichbehandlungsgesetz oder mit einem Frauenförderungsprogramm im Bundesdienst zu lösen. Den Frauen ist auch nicht damit gedient, wenn sie in die Rolle einer besonders förderungswürdigen Minderheit oder Randgruppe gedrängt werden. Ebenso wenig darf die bessere Vertretung von berechtigten Fraueninteressen nur auf Frauenvertreterinnen oder vergleichbare Institutionen beschränkt werden.

Meine Damen und Herren! Frauen sind die vollberechtigte Mehrheit der Bevölkerung. Wenn im Kampf gegen die Diskriminierung der Frau in einem überschaubaren Zeitraum Erfolge erzielt werden sollen, müssen sich die Sozialpartner, die Kirche, die Landesregierungen, aber auch jeder einzelne Betrieb und besonders die Bundesregierung für die Lösung dieses Problems einsetzen. Bevor aber Parteien und Politiker Forderungen zur Durchsetzung von mehr Gleichberechtigung an andere richten, sollen sie zuerst in ihrem eigenen Bereich, wo sie das Sagen haben, beginnen.

Hoher Bundesrat! Seit Jahren hört man zwar von der Bundesregierung hin und wieder schöne Appelle an die Arbeitgeber, auch an die öffentlichen, mehr Teilzeitarbeitsplätze einzurichten. Ich kann aber keine besonderen Anstrengungen der Bundesregierung erken-

nen, auch für pragmatisierte Beamte Teilzeitarbeit einzuführen. Ich weiß schon — und meine Vorrednerin hat es gesagt —, daß immer gesagt wird — und es wird auch in verschiedenen Branchen der Fall sein —, daß mit dieser Beschäftigungsform viele Nachteile verbunden sind, wie geringere Aufstiegschancen, weniger qualifizierte Tätigkeiten und größere Probleme der Mobilität. Zur Erreichung der Chancengleichheit wäre eine geschlechtsneutrale Gestaltung der Teilzeitarbeitsplätze erforderlich, damit auch Männer sie wählen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ja da wird schon wieder gelacht, gelt?

Meine Damen und Herren! Wenn ich schon den öffentlichen Dienst zitiere, muß ich darauf hinweisen, daß es nicht einzusehen ist, warum das Gleichbehandlungsgesetz nur bei privaten Arbeitsverhältnissen zur Anwendung kommt, jedoch Bund, Länder und Gemeinden ausgenommen sind.

Ein weiterer Beweis, daß mit der Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst etwas nicht stimmt, liegt darin, daß der Frauenanteil mit der Höhe der Verwendungsgruppe und der Lohnstufe abnimmt. Im öffentlichen Dienst sind über 50 Prozent Frauen beschäftigt. Man müßte demnach annehmen, daß die Frauen anteilmäßig in höheren Positionen zu finden sind. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Je höher die Hierarchie, desto weniger Frauen sind zu finden. Bei den Lehrern zum Beispiel sind die leitenden Funktionen nur zu 13,3 Prozent mit Frauen besetzt, obwohl ihnen ihrem Stärkeverhältnis nach rein rechnerisch gesehen, eine dreimal so hohe Präsenz zukommen müßte.

Bei allen Schultypen, meine Damen und Herren, liegt der Anteil der weiblichen Direktoren unter 20 Prozent. Weit unter dem Durchschnitt liegen die Hauptschulen, wo es nur 9,4 Prozent Direktorinnen gibt, aber auch an den allgemeinbildenden höheren Schulen wird der an sich schon geringe Bundesdurchschnitt mit 11,7 Prozent noch unterboten.

Am deutlichsten wird die Diskrepanz im Bereich der Hochbürokratie. In den Zentralleitungen der Bundesministerien gibt es unter den 75 Sektionsleitern und 56 Gruppenleitern — ich muß jetzt sagen: 55 Gruppenleitern, weil wir, wie gestern im „Kurier“ zu lesen war, jetzt eine Frau im Verteidigungsministerium haben; in der Bibliothek, habe ich gerade gehört, Sie haben es gesagt — sonst überhaupt keine Frau; also mit Ausnahme dieser Frau. (*Bundesminister Dr. Pahr: Stimmt nicht! Eine Sektionsleiterin!*) Haben wir noch eine? Ja, aber das wird jetzt erst in den letzten Tagen geschehen sein. (*Bundesmi-*

15792

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Rosa Gföller

nister Dr. P a h r : Schon seit vielen Jahren!
Aber auf jeden Fall in keinem Verhältnis zu den Bediensteten, Herr Minister!

In den Höchstgerichten ist auch keine Frau vertreten, ebenso ist keine Frau in der Oberstaatsanwaltschaft oder auch in der Generalprokuratur anzutreffen.

Es drängt sich, meine Damen und Herren, der Verdacht auf, daß die Wahl in höhere Positionen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Kriterien vorgenommen wird. Ich bin der Meinung, daß dem öffentlichen Dienst eine Vorbildfunktion zukommt, die er allerdings bisher kaum wahrgenommen hat.

Es ist zu hoffen, meine Damen und Herren, daß das Frauenförderungsprogramm im Bundesdienst diese offenen und versteckten Diskriminierungen der Frau beseitigen kann.

Hoher Bundesrat! In der Privatwirtschaft liegt die Diskriminierung der berufstätigen Frau im besonderen in der Entlohnung. Frauen werden weit weniger im Beruf geschätzt, und dementsprechend ist auch die Entlohnung. Im Laufe der letzten Jahre ist zwar die Bezeichnung „Männerlohn“ und „Frauenlohn“ fast zur Gänze aus den Kollektivverträgen verschwunden. Bei Frauen ist jedoch der kollektivvertragliche Lohn grundsätzlich die Ausgangsbasis für den Leistungslohn. Bei Männern werden im allgemeinen die Richtsätze höher angesetzt, als sie der Kollektivvertrag festlegt.

Frauen, die einen anderen Beruf erlernt haben, werden als angelernte Arbeiterinnen entlohnt, Männer, die einen anderen Beruf voll erlernt haben, werden hingegen als Facharbeiter eingestuft. Die Frau bekommt nach wie vor das Mindestgehalt. Der Mann wird besser bezahlt. Die Differenz beträgt durchschnittlich 20 bis 40 Prozent, je nach Berufszugehörigkeit.

Ich muß hier schon fragen: Wo bleibt die Chancengleichheit?

Hoher Bundesrat! Praktizierte Partnerschaft könnte der Diskriminierung der Frau in einem wichtigen Lebensbereich entgegenwirken. In einer internationalen Untersuchung wurde festgestellt, daß 80 Prozent der Hausarbeit von der berufstätigen Frau selbst erledigt werden muß. Der Grund hierfür liegt im tradierten Rollenverständnis. Ein Umdenken müßte darauf hinwirken, daß sich Ehepartner die Mehrbelastung, die durch Beruf und Familie entsteht, wirklich teilen. Das kann natürlich nicht mit staatlichen Maßnahmen angeordnet werden, sondern soll von jedem einzelnen angestrebt werden.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung in den sozialistischen Ländern zeigt, daß es nicht ausreicht, die Staatsform und die gesellschaftlichen Bedingungen zu ändern, die Frau ins Arbeitsleben zu integrieren und die Kinder staatlichen Institutionen zu überlassen, um auf diesem Gebiet, in diesem Bereich, ein Umdenken herbeizuführen.

Nach den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei soll in jeder Ehe der Partner die geistige und emotionale Freiheit haben, seiner Persönlichkeit zu entwickeln und seine Beziehungen zur Umwelt selbständig zu gestalten. Bei der Berufstätigkeit der Frau sollen die Aufgaben in der Ehe so flexibel verteilt werden. Es ist für die Frau unzumutbar, daß sie allein nach dem derzeitigen Allgemeinbild für die Erziehung und das körperliche Wohl der Kinder die Verantwortung zu tragen hat. Auch hier müßte ein Umdenken erfolgen und von den Männern eine Gleichberechtigung in Form einer auch seelischen Wiedereingliederung des Vaters in die Familie angestrebt werden, damit er nicht nur Geldverdiener ist. Die ganze Familie einschließlich Kindererziehung und der primitivsten Arbeiten im Haushalt muß Anliegen beider Ehepartner sein. Besonders die berufstätige Mutter braucht die partnerschaftliche Unterstützung des Gatten, um Beruf, Familie und Haushalt bewältigen zu können.

Ein dringendes Erfordernis in Zukunft wird sein, Buben und Mädchen sowohl für den Beruf als auch für das Familienleben vorzubereiten und zu erziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die nicht berufstätige Mutter, die sich voll und ganz für die Familie entschieden hat, geht es um mehr als nur um Gleichberechtigung. Es fehlen die Voraussetzungen, die es den Frauen ermöglichen, Aufgaben in der Familie zu übernehmen und den Beruf aufzugeben, ohne deshalb Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Eng zusammen hängt damit der Bereich der sozialen Sicherheit. Es ist ein besonderes Anliegen der Österreichischen Volkspartei, für die nicht erwerbstätige Hausfrau bestehende Benachteiligungen auszugleichen und den Faktor Familie in weit höherem Maße als bisher als beste Lösung für die Gesellschaft einzubeziehen. Soziale Sicherung darf nicht nur von außerhäuslichen Leistungen abhängig sein, sondern auch die Mutter, die Hausfrau, die nicht berufstätig ist, hat Anspruch auf soziale Sicherheit.

Hoher Bundesrat! Die Ratifizierung der UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form

Rosa Gföller

der Diskriminierung der Frau soll nicht nur symbolischen Charakter haben, sondern es müssen Impulse davon ausgehen, die in allen Lebensbereichen wirksam werden.

Positiv ist zu werten, daß die Konvention von allen im Parlament vertretenen Parteien getragen wird. Allerdings würden sich die Frauen einer Illusion hingeben, wenn sie glauben, daß mit dem Inkrafttreten dieser Konvention jede Diskriminierung beseitigt werden könnte. Es wird in vielen Fällen gesetzlicher Maßnahmen und Sanktionen bedürfen, um die Bestimmungen der Konvention zu erfüllen. Aber es wird auch sehr viel auf die Haltung der Gesellschaft ankommen.

Die Österreichische Volkspartei, meine Damen und Herren, ist bereit, die Partnerschaft auf allen Ebenen zu fördern, und stimmt dieser Konvention gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Danzinger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Hoher Bundesrat! Eine kurze zusätzliche Bemerkung zu unserem heutigen Thema.

Was die Haltung der Kirche zur Frauenemanzipation betrifft, so möchte ich doch den Vorwurf der Rückständigkeit oder Blockierung berechtigter Frauenanliegen zurückweisen und hiezu nur zwei Zitate bringen:

Papst Johannes XXIII. nannte in seiner Enzyklika *Pacem in terris* die Frauenbewegung eines der drei großen und wichtigen Kennzeichen unserer Zeit.

Und Kardinal Suenens sagt in seinem Buch „Krise und Erneuerung der Frauenorden“: „Das klassische Bild, wonach dem Manne die Initiative, der Frau aber die Unterwerfung zukommt, stimmt heute nicht mehr. Ein Gesellschaftstyp, der seit Jahrtausenden gegolten hat, ist ohne Hoffnung auf Wiederkehr verschwunden.“

Das zur Steuerung der Wahrheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Hieden. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist hier vieles aus dem Blickpunkt der Frauen in verschiedenen Situationen gesagt worden. Ich möchte auf einen Punkt näher eingehen.

Frau Kollegin Danzinger, Sie haben gemeint, man sollte ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen eine Studie zur Teilzeitarbeit mit begleitender wissenschaftlicher Untersuchung durchführen.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist: In den Niederlanden wurde dies gemacht und von der Gewerkschaft auch genau beobachtet. Wissenschaftliche Begleitergebnisse liegen vor.

Was hat sich gezeigt? Es hat sich das gezeigt, was befürchtet wurde: Die Teilzeitarbeit wurde in erster Linie oder überhaupt nur von Frauen angenommen.

Es hat sich gezeigt, daß die Frauen mehr als zuvor in niederwertigen, schlecht bezahlten Tätigkeiten waren.

Es hat sich gezeigt, daß die Frauen deshalb nicht mehr Zeit für Fortbildung hatten, daß die Teilzeitarbeit hinderlich für das war, was sie gefordert haben: auch Möglichkeiten für beruflichen Aufstieg.

Und es hat sich gezeigt — und das halte ich für das entscheidende —, daß durch die Teilzeitarbeit der Frauen die Festigung der Arbeitsteilung in der Familie erfolgte; die Männer dieser Frauen haben sozusagen mit dem Hinweis: „Du arbeitest doch nur den halben Tag“ im Bewußtsein der Berechtigung ihrer Auffassung die gesamte Haushaltsarbeit und die Kinderbetreuung den Frauen überlassen.

Deshalb möchte ich zum Abschluß doch sagen: Das Hauptproblem — meine Vorrednerin ist zum Teil darauf eingegangen, sie hat es zumindest angedeutet — liegt doch darin, daß der angesprochene Fragenkreis so gerne als Frauenfrage bezeichnet wird.

Ich richte jetzt an die Herren hier die Frage: Sind wirklich die Kinder nur ein Anliegen der Frauen? Denn natürlich ist die biologische Mutterschaft eine Sache der Frau. Aber daraus wird leider sehr oft abgeleitet, daß die gesamte Kindererziehung und, was noch zu unterscheiden ist, auch die Haushaltsarbeit Sache der Frau ist. Denn zur Betreuung der Kinder kommt doch hinzu, daß es beinahe selbstverständlich ist — Sie haben darauf hingewiesen —, daß 80 Prozent der gesamten Haushaltsarbeit die Frauen machen, selbst dort, wo sie berufstätig sind; wenn sie es nicht sind, in noch größerem Ausmaß. Das heißt aber, daß eigentlich das Hauptproblem in der Arbeitsteilung in der Familie liegt.

Und ich möchte daher sagen: Was in der Einleitung zur Konvention steht, die dort auf-

15794

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Dr. Helga Hieden

gezeigten Zusammenhänge scheinen mir besonders wichtig. Ich möchte den abschließenden Absatz, der dort steht, hier zur Kenntnis bringen. Nämlich, daß die Konvention in dem Bewußtsein gefaßt wurde, „daß sich die traditionellen Rollen von Mann“ — Mann, bitte! — „und Frau in der Gesellschaft und Familie wandeln müssen, wenn es zur vollen Gleichberechtigung von Mann und Frau kommen soll“.

Ich würde mit mehr Ermutigung in die Zukunft blicken und mit mehr Berechtigung erwarten können, daß die Maßnahmen, die als Folge der Konvention auf allen Ebenen gefordert werden, rasch verwirklicht werden, hätten sich auch hier im Bundesrat einige Männer entschließen können oder den Mut gefunden, für die sogenannten Frauenfragen, die eigentlich auch ihre Fragen sind, das Wort zu ergreifen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schwaiger: Das war ein zaghafter Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Magister Karny. Ich erteile dieses.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! In einem Diskussionsbeitrag ist auf die Frage des pragmatischen Dienstverhältnisses im Zusammenhang mit der Teilbeschäftigung von Beamten hingewiesen worden.

Ich möchte dazu nur kurz anmerken, daß das Wesen des Beamtendienstverhältnisses unter anderem auch darin liegt, daß der Beamte jederzeit seine Arbeitskraft dem öffentlich-rechtlichen Dienstgeber zur Verfügung halten muß.

Das ist mit einer Teilbeschäftigung nicht vereinbar und gilt vor allem im Bereiche der Sicherheit, nämlich in den Wachkörpern, aber auch im Bundesheer. Dort insbesondere, und es ist ganz wesentlich, daß man darauf hinweist.

Das zweite ist: Man kann über diese Fragen immer wieder diskutieren. Aber dann kommt es dazu, wie es in einzelnen Bundesländern ist, daß fast niemand mehr pragmatisiert wird. Wenn Sie das, meine Damen und Herren von der ÖVP, wollen, dann müssen Sie das aber auch deutlich und offen sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel (2474 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter Haas: Das gegenständliche Amtssitzabkommen ist im Hinblick darauf, daß der „OPEC Special Fund“, der bisher angesichts seiner organisatorischen Verbindung mit dem OPEC-Sekretariat im Rahmen des OPEC-Amtssitzabkommens (BGBl. Nr. 382/1974) operiert hat, in eine internationale Organisation mit eigener Völkerrechtssubjektivität („OPEC-Fonds für internationale Entwicklung“) umgewandelt worden ist, erforderlich geworden.

Der bisherigen Praxis folgend, wird mit dieser neuen internationalen Organisation das gegenständliche Amtssitzabkommen samt Notenwechsel abgeschlossen, das dem OPEC-Amtssitzabkommen, BGBl. Nr. 382/1974 — soweit nicht die besonderen Aufgaben des Fonds eine Sonderregelung geboten erscheinen lassen —, nachgebildet ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Haas

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982 betreffend ein Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung samt Formblatt (2475 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung samt Formblatt.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Polster**: Hoher Bundesrat! Das vorliegende Übereinkommen, das im Schoß der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen zustande gekommen ist, beabsichtigt, eine trotz des Bestehens einer Reihe von multilateralen und bilateralen zwischenstaatlichen Übereinkommen über den Entfall der Beglaubigung in bestimmten Fällen noch bestehende Lücke zu schließen und eine Kosten- und Zeitersparnis für die betroffenen Personen zu bewirken.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)*

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982 betreffend ein Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung samt Formblatt wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller.

Bundesrat **Rosa Gföller** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung schließt in vielen Fällen eine noch bestehende Lücke in diesem Verwaltungsbereich und bewirkt eine Kosten- und Zeitersparnis für die betroffenen Personen.

In Österreich haben schon derzeit multilaterale und bilaterale Übereinkommen Gültigkeit, und zwar über den Entfall von Beglaubigungen für das Ausland bestimmter Auszüge aus Personenstandsbüchern, über die kostenlose Erstellung von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf ihre Beglaubigung, über die Legitimation durch nachfolgende Ehe und von ausländischen öffentlichen Urkunden sowie der vor diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden.

Meine Damen und Herren! Solche Übereinkommen über den Entfall der erforderlichen Beglaubigung für bestimmte öffentliche Urkunden hat Österreich mit vielen europäischen Ländern abgeschlossen.

Wenn diese Abkommen auch eine wesentliche Erleichterung im zwischenstaatlichen behördlichen Verkehr gebracht haben, waren jedoch noch zahlreiche Urkunden, die häufig verwendet werden, nicht von der Beglaubigung befreit. Für einen großen Bereich gilt weiterhin, daß ausländische öffentliche Urkunden nur anerkannt werden, wenn sie nach § 293 Abs. 2 ZPO vorschriftsmäßig beglaubigt sind.

Hoher Bundesrat! An dem vorliegenden Übereinkommen, das unter Patronanz der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen entstanden ist, hat Österreich maßgeblich mitgewirkt und eine Ausweitung der Befreiung auf Urkunden erreicht. Der ursprüngliche Entwurf des Übereinkommens wäre weit hinter den von Österreich mit seinen Nachbarstaaten abgeschlossenen Übereinkommen zurückgeblieben und hätte keinen Entlastungseffekt für Österreich erzielt.

15796

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

Rosa Gföller

Der technische Fortschritt und die Modernisierung der Verwaltungsorganisation hat die Beglaubigungen bei vielen Urkunden überflüssig gemacht. Eine Ablichtung zum Beispiel garantiert die Wiedergabe des genauen Wortlautes der Urkunde samt Siegel.

Eine Beglaubigung soll die Eigenschaft des Unterzeichners, die Echtheit der Unterschrift und des Siegels der ausstellenden Behörde bestätigen.

Das vorliegende Abkommen entbindet ausländische öffentliche Urkunden, die im Inland verwendet werden sollen, wie auch die inländischen öffentlichen Urkunden, die im Ausland verwendet werden sollen, in bestimmten Fällen von der Beglaubigung. Das Übereinkommen ist nicht nur auf öffentliche Urkunden beschränkt, sondern auch private Urkunden, in denen die Unterschrift des Unterzeichners öffentlich beglaubigt ist, sind miteinbezogen.

Der Befreiung von der Beglaubigung unterliegen alle Urkunden, die sich auf den Personenstand, auf die Geschäftsfähigkeit, auf familienrechtliche Verhältnisse, Wohnsitz und Aufenthalt beziehen. Urkunden, die für die Eheschließung oder für die Eintragung in ein Personenstandsbuch benötigt werden, sind ebenso von der Beglaubigung befreit.

Allerdings ist zwingend vorgeschrieben, daß die Urkunden inhaltlich sich nur auf Personenstand, Geschäftsfähigkeit, familienrechtliche Verhältnisse, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz zu beschränken haben, um von der Beglaubigung befreit zu sein.

Es geht zum Beispiel nicht an, daß eine Geburtsurkunde, auf der auch die Staatsangehörigkeit vermerkt ist, als Nachweis für die Staatsbürgerschaft anerkannt werden soll.

Die angeführten Urkunden sind von jeder Beglaubigung befreit, also nicht nur von der Beglaubigung einer bestimmten Behörde. Unter dem Begriff Behörde werden nicht nur Gerichte und Verwaltungsbehörden, sondern auch Notare und ähnliche öffentliche Organe verstanden.

Schon aus diesen Bestimmungen ist zu ersehen, daß das vorliegende Abkommen großzügiger und weiter gefaßt ist als das Übereinkommen von 1968 über die Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung, das nur die Beglaubigung durch den diplomatischen Corps oder konsularischen Vertreter des Landes, in dem die Urkunde verwendet werden soll, betrifft.

Hoher Bundesrat! Wenn doch erhebliche Zweifel über die Echtheit der Unterschrift,

des Siegels oder hinsichtlich der Eigenschaft des Ausstellers auftreten, so ist im Artikel 3 des Abkommens eine Kontrollmöglichkeit vorgesehen. Die Einleitung des Kontrollverfahrens ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Urkunde von der ausstellenden Behörde zu der Behörde, für die die Urkunde bestimmt ist, ohne Zwischenschaltung einer anderen Behörde gelangt. Für andere Gründe, die Zweifel aufkommen lassen, zum Beispiel über die Zuständigkeit der Behörde oder über die Richtigkeit des Inhalts, ist das vorgesehene Kontrollverfahren nicht anzuwenden.

Dem Übereinkommen ist auch das Muster eines mehrsprachigen Formblattes beigelegt, mit dem eine Überprüfung verlangt werden kann. Das Kontrollverfahren wird dadurch vereinfacht, daß die zu überprüfende Urkunde mit dem Formblatt, aus dem klar hervorgeht, welche Zweifel bestehen, direkt an die Behörde, die die Urkunde ausgestellt hat, übermittelt wird. Es steht aber frei, so wie bisher, die Rechts- oder Amtshilfe einzuschalten oder den diplomatischen Weg zu beschreiten.

Meine Damen und Herren! Die Ratifikationsannahme oder Genehmigungsurkunden sind beim Schweizerischen Bundesrat zu hinterlegen. Das Übereinkommen wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten ist eine Kündigung jederzeit möglich. Der Schweizerische Bundesrat verständigt alle Mitgliedsstaaten und die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen von jeder Änderung wie über den Zeitpunkt des Inkrafttretens oder über eine Kündigung des Übereinkommens, die ihm angezeigt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Abkommen eine wesentliche Vereinfachung des zwischenstaatlichen behördlichen Verkehrs und eine Erleichterung für die betroffenen Personen bringt. Der Wegfall der Beglaubigung der aufgezählten Urkunden spart den Parteien Zeit und Geld und verschafft den Behörden eine, wenn auch nur bescheidene, Verwaltungsvereinfachung.

Die Österreichische Volkspartei begrüßt dieses Abkommen und wird dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, entsprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vorsitzender

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982 betreffend ein Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977 (2476 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Frauscher:** Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Staatsvertrag stellt die am 13. Mai 1977 revidierte und von Österreich am 30. Dezember 1977 unterzeichnete Genfer Fassung des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken dar.

Durch die Genfer Fassung des Abkommens von Nizza wird die „Internationale Klassifikation“ nicht berührt. Änderungen finden sich jedoch hinsichtlich der Beschlußfordernisse und des Wirkungsbereichs des Sachverständigenausschusses des Abkommens von Nizza sowie hinsichtlich des vorgesehenen Einbezugs der Erläuternden Anmerkungen zur Klasseneinteilung durch ihre Aufnahme als Bestandteil der Klassifikation selbst und durch die nunmehr auch authentische Abfassung der „Internationalen Klassifikation“ in englischer Sprache.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982 betreffend ein Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entsendung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für die kommende (XXIV.) Tagungsperiode ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder auf den Bundesrat; fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder hat der Nationalrat bereits gewählt. Die Wahl erfolgt für die gesamte, rund einjährige Dauer der Sitzungsperiode.

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen:

Als Mitglied Bundesrat Dr. Rudolf Schwaiger und als Ersatzmitglieder die Bundesräte Reinhold Polster und Johann Windsteig vom Bundesrat aus in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel beziehungsweise für jeden der zu nominierenden Delegierten gesondert gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl unter einem und durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit **angenommen**.

15798

Bundesrat — 419. Sitzung — 25. Feber 1982

20. Punkt: Ausschlußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Ausschlußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat DDr. Pitschmann sind Ausschlußergänzungswahlen notwendig geworden. Soweit hievon der vom Vorarlberger Landtag gewählte Nachfolger Bundesrat Ing. Ludescher nicht betroffen war, wurden diese Wahlen bereits in der letzten Sitzung durchgeführt.

Nach den mir zugekommenen Wahlvorschlägen soll Bundesrat Ing. Ludescher in folgende Ausschüsse gewählt werden:

Anstelle von Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher in den Außenpolitischen Ausschuß als Ersatzmitglied, sowie anstelle des ausgeschiedenen Bundesrates DDr. Pitschmann in den Finanzausschuß als Ersatzmitglied, in den Unterrichtsausschuß als Ersatzmitglied und in den Wirtschaftsausschuß als Mitglied.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung

geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin kommt mit Rücksicht auf die von sechs Landtagen durchzuführenden Nachwahlen in den Bundesrat Dienstag, der 20. April 1982, 16 Uhr in Betracht. Eine weitere Sitzung ist für Donnerstag, den 22. April 1982 9 Uhr in Aussicht genommen. In der Sitzung vom 20. April 1982 werden im Hinblick auf die geänderten Mehrheitsverhältnisse Ausschlußwahlen durchzuführen sein. Für die Tagesordnung der Sitzung vom 22. April 1982 kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschlußkonstituierungen beziehungsweise Vorberatungen für die Sitzung am 22. April 1982 sind für Dienstag, den 20. April 1982 im Anschluß an die für diesen Tag anberaumte Sitzung des Bundesrates vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 30 Minuten**Besetzung von Ausschlußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (419.) Sitzung vom 25. Feber 1982 durchgeführten Ausschlußergänzungswahlen****Außenpolitischer Ausschuß**

Ersatzmitglied: Ing. Georg Ludescher
(bisher Dkfm. Dr. Frauscher)

Unterrichtsausschuß

Ersatzmitglied: Ing. Georg Ludescher
(bisher DDr. Hans Pitschmann)

Finanzausschuß

Ersatzmitglied: Ing. Georg Ludescher
(bisher DDr. Hans Pitschmann)

Wirtschaftsausschuß

Mitglied: Ing. Georg Ludescher (bisher
DDr. Hans Pitschmann)